



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Österreich  
und Frankreich im Vergleich

verfasst von

Olivia Zidek

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 347 299

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium Französisch und  
Psychologie/Philosophie

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Cichon

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich zuallererst bei meinen Eltern für ihre generelle sowie finanzielle Unterstützung während meines Studiums herzlich bedanken. Sehr bedanken möchte ich mich ebenso bei meinem Lebenspartner Eric Douay, der mir während des Studiums stets zur Seite gestanden ist und mich unterstützt hat, und dem ich meine Verbindung zu Frankreich zu großen Teilen verdanke.

Großer Dank gilt auch meiner Freundin und Studienkollegin Ines Atteneder, mit der ich die Zeit der Diplomarbeitverfassung teilen durfte, und die diese Zeit dadurch zu etwas Besonderem gemacht hat, insbesondere durch ihre positive Art.

Weiters gebührt meinem Betreuer Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Cichon Dank für seine gute Betreuung und für die große Freiheit, die er mir bei der Diplomarbeitserstellung gelassen hat.

Außerdem möchte ich mich an dieser Stelle bei Helga Hess-Knapp (Arbeiterkammer Wien der Abteilung Frauen-Familie), bei Bernard Pélamourgues (CNAF, DSER, DSPA) und bei Dr. Renate Fally-Kausek (Bundesministerium für Gesundheit) für die Übermittlung diverser relevanter Daten für die Diplomarbeit bedanken.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2. Geburtenraten im Vergleich</b>	<b>10</b>
<b>3. Familienpolitische Akteure</b>	<b>14</b>
3.1 Österreich	14
3.2 Frankreich	14
<b>4. Die Entwicklung der Familienpolitik im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>16</b>
4.1 Österreich	16
<i>Bedarf an Arbeitskräften nach dem 2. WK</i>	17
<i>Konservative vs. sozialdemokratische Phase</i>	17
<i>1990er Jahre: Konservative Phase und Familienpakete</i>	18
<i>Kinderbetreuungsgeld statt Karenzgeld</i>	20
<i>Paradigmenwechsel</i>	21
<i>Familienfreundlicher Arbeitsmarkt</i>	22
4.2 Frankreich	25
<i>Pro-natalistische Politik</i>	25
<i>Nachkriegszeit: Laizisierung der Familienleistungen und Hausfrauenideal</i>	26
<i>Egalité – die Forderung nach Gleichheit</i>	27
<i>Frauen erobern den Arbeitsmarkt</i>	28
<i>Boom der individuellen Betreuungsformen</i>	29
<i>Die Vereinheitlichung für Familienleistungen: PAJE</i>	31
<i>Ausbau des Kinderbetreuungsangebots</i>	31
4.3 Eingeschränkter Einfluss der Familienpolitik auf die Geburtenrate	32
<b>5. Kinderbetreuungsangebot</b>	<b>33</b>
5.1 <i>Betreuungsplätze</i>	33
5.2 <i>Betreuungsquoten</i>	34
5.3 <i>Betreuungsform in Frankreich abhängig von der Familienstruktur</i>	36
5.4 <i>Betreuungsplatzsuche</i>	36
5.5 <i>Ferien</i>	37
5.6 <i>Betreuungsangebot Frankreich</i>	37
<i>Krippen (Crèches)</i>	37
<i>Öffentliche Krippen (Crèches collectives municipales)</i>	37
<i>Mikrokrippen (Micro crèches)</i>	38
<i>Familienkrippen (Crèches familiales)</i>	39
<i>Krippen in Unternehmen (Crèches d'entreprises)</i>	39
<i>Tagesmütter (Assistantes maternelles agréées)</i>	40
<i>Freizeiteinrichtungen (Centres de loisirs)</i>	40
<i>Einrichtung zur kurzzeitigen Betreuung (Les haltes-garderies)</i>	41

Multi-Betreuungseinrichtungen ( <i>établissements „multi-accueil“</i> )	41
Einrichtungen zur Vorbereitung auf die <i>école maternelle</i>	41
Vorschule ( <i>école maternelle</i> )	42
Kindergärten ( <i>jardins d'enfants</i> )	42
5.7 Betreuungsangebot Österreich	43
Kinderkrippen	43
Tageseltern	44
Innerhäusliche Betreuung	45
Kinder- und Spielgruppen	45
Kinderbetreuung an Universitäten	46
Leihomas/Leihopas	46
Kindergärten	46
<b>6. Finanzielle staatliche Zuschüsse für Familien</b>	<b>47</b>
6.1 Österreich:	47
Kinderbetreuungsgeld	47
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	49
Wochengeld	49
Familienbeihilfe	50
Kinderfreibetrag	50
Mehrkindzuschlag	50
Schulstartgeld	50
Kinderbetreuungsbeihilfe	51
Steuerliche Erleichterungen für Eltern	51
Alleinverdienerabsetzbetrag	51
Alleinerzieherabsetzbetrag	51
Unterhaltsabsetzbetrag	52
Kinderabsetzbetrag	52
6.2 Frankreich:	52
Mutterschaftsversicherung ( <i>assurance maternité</i> )	52
Wochengeld ( <i>Indemnités journalières de maternité</i> )	53
Betreuungsgeld für Kleinkinder ( <i>La prestation d'accueil du jeune enfant „Paje“</i> )	54
Geburtenprämie ( <i>La prime à la naissance/ l'adoption</i> )	54
Grundleistung ( <i>L'allocation de base</i> )	54
Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit ( <i>Le complément de libre choix d'activité</i> )	55
Leistung für die freie Auswahl der Art der Betreuung ( <i>complément de libre choix du mode de garde</i> )	55
Familienbeihilfe ( <i>allocations familiales</i> )	56
Familienzusatzleistung ( <i>Le complément familial</i> )	56
Steuervergünstigungen für Großfamilien: der Familienquotient ( <i>Le quotient familial</i> )	57
Umzugsprämie ( <i>La prime de déménagement</i> )	58
Schulgeld ( <i>Allocation de rentrée scolaire</i> )	58
Familienkarte ( <i>La carte familles nombreuses</i> )	58
<b>7. Erwerbstätigkeit von Müttern im Vergleich</b>	<b>59</b>
7.1 Erwerbsquote	59
7.2 Höhere Teilzeitbeschäftigung von Müttern in Österreich vs. höhere Vollzeitbeschäftigung von Müttern in Frankreich	59
7.3 Alter der Kinder als ausschlaggebender Faktor für Teilzeitarbeit in Österreich	60

7.4 Kinderanzahl als ausschlaggebender Faktor für Teilzeitarbeit in Frankreich	62
7.5 Männer/ Frauen Vergleich	63
7.6 Flexible Arbeitszeit in Österreich	64
<b>8. Kindesbedingte Arbeitsunterbrechungen</b>	<b>64</b>
8.1 Mutterschutz/ congé de maternité	64
8.2 Karenz / Le congé parental d'éducation	67
8.2.1 Karenzquoten in Österreich / Frankreich	69
8.3 Elternteilzeit	71
<b>9. Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung</b>	<b>72</b>
9.1 Frankreich	72
9.2 Österreich	74
<b>10. Kulturelle Normen</b>	<b>74</b>
10.1 Österreich	75
Mutterbild	75
Erwerbstätigkeit von Müttern	76
Kinderbetreuung	78
Skepsis gegenüber externer Betreuung	82
Notwendigkeit von externer Kinderbetreuung ab dem Kindergartenalter	83
Zeitfenster- Problematik	84
Maternalismus auch im Schulkindalter	85
10.2 Frankreich	85
Karriere kein Widerspruch zu Kindern	85
Staat als Erzieher in Frankreich	87
Lange Tradition der Kollektivbetreuung von Kleinkindern	88
La crèche	88
L'école maternelle	89
Chancengleichheit durch Betreuungsinstitutionen	90
Positive Auswirkungen der Kollektivbetreuung	90
Geringe Einschätzung von neg. Konsequenzen bei Kindern mit berufstätiger Mutter	91
Wichtigkeit des beruflichen Wiedereinstiegs	92
Gute Vereinbarkeit	96
<b>11. Stillen</b>	<b>97</b>
11.1 Stilldauer	97
11.2 Einstellung zum Stillen	98
11.3 Stillende Mütter in der Arbeit	99
<b>12. Zusammenfassung und Conclusio</b>	<b>100</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>115</b>
<b>Abstract</b>	<b>123</b>



# 1. Einleitung

Während meiner Frankreichtaufenthalte hörte ich Französinen und Franzosen immer wieder darüber sprechen, dass in Frankreich die Geburtenrate besonders hoch sei („*Les Français- champions de la natalité*“). Tatsächlich gehört Frankreich neben Irland zu den Ländern mit der höchsten Geburtenrate in der EU.<sup>1</sup> Als gebürtige Österreicherin kannte ich im Gegenzug die Problematik des Geburtenrückgangs in Österreich. Diesem landesspezifischen Unterschied wollte ich auf den Grund gehen, und so recherchierte ich nach Artikeln, die sich mit der Thematik befassten. Ich begriff schnell, dass es sich um eine weit komplexere Angelegenheit handelte, als ich gedacht hatte. Im Kern jedoch handelt es sich um eine sozio-kulturelle und politische Fragestellung, und es geht insbesondere um die Frage, wie gut sich Familie und Beruf in den beiden Ländern vereinbaren lassen.

Das Ziel meiner Arbeit liegt also in einer Gegenüberstellung und Analyse der Vereinbarkeit von „*vie professionnelle*“ und „*vie familiale*“ in Österreich und Frankreich sowie in einem Vergleich der diesbezüglich vorherrschenden sozio-kulturellen Normen, um letztendlich mehr Aufschluss zu der unterschiedlichen Geburtenrate zu bekommen.

Um den Rahmen noch mehr einzugrenzen, setze ich den Schwerpunkt auf die Personengruppe der Frauen bzw. Mütter in der Vereinbarkeitsproblematik und konzentriere mich auf die ersten Jahre nach der Geburt des Kindes bzw. der Kinder.

Die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird seit den 90er Jahren innerhalb der europäischen Union diskutiert. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Analysen und Vergleichsstudien durchgeführt (vgl. Jönsson 2006). Diverse Vereinbarkeitsrichtlinien, zu denen sich die Mitgliedsstaaten verpflichten, werden heute von der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgegeben<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=T14F035](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=T14F035)

<sup>2</sup>in Artikel 33 : [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)

Das bedeutendste gemeinsame Vorhaben im letzten Jahrzehnt waren die beiden *Barcelona-Ziele*, die vom Europäischen Rat im Jahr 2002 ausgearbeitet wurden. Die Mitgliedsstaaten sollten bis zum Jahr 2010 „Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten“ und „bestrebt sein, [...] für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“.<sup>3</sup>

Trotz der Vorgaben und Richtlinien der europäischen Kommission existieren noch immer zahlreiche Differenzen zwischen den einzelnen Staaten. Frankreich giltin puncto Geburtenrate, wie bereits erwähnt, als Best-Practice-Beispiel, und soll in dieser Arbeit auf seine landesspezifischen Traditionen, Regelungen und gesellschaftlichen Haltungen in der Vereinbarkeitsthematik geprüft und mit Österreich verglichen werden.

Der Aufbau der Diplomarbeit beginnt mit einer Gegenüberstellung der Geburtenraten von Frankreich und Österreich. Im nächsten Kapitel werden die Akteure für familienrelevante Entscheidungen angeführt, sowie die historische und sozio-kulturelle Entwicklung der Familienpolitik im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beleuchtet. Hier werden nationale Traditionen der Familienpolitik transparent gemacht. Anschließend werden die konkreten Maßnahmen der beiden Länder explizit beschrieben; zunächst das nationale Kinderbetreuungsangebot mit Angabe der aktuellen Betreuungsquoten und anschließend die monetären Leistungen zur Unterstützung von Familien im jeweiligen Land.

Im darauffolgenden Kapitel wird die Erwerbstätigkeit von österreichischen und französischen Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes verglichen, insbesondere das zeitliche Ausmaß der Berufstätigkeit während dieser Zeit. Im Anschluss werden der Mutterschutz sowie die Karenz als Formen der Arbeitsunterbrechung analysiert und gegenübergestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die väterlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie -quoten erörtert. Zuletzt wird auf die sozio-kulturellen Normen in puncto Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern in beiden Ländern, als wichtiger

---

<sup>3</sup><http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=DE&f=ST%2013978%202008%20INIT>

Teilaspekt der Thematik, eingegangen. Der Vergleich der Stilldauer als Einflussfaktor für den Wiedereinstiegszeitpunkt fällt ebenso unter dieses Kapitel. Das letzte Kapitel beinhaltet schließlich eine Zusammenfassung und gleichzeitige Analyse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Frankreich und Österreich sowie den Versuch einer Interpretation der unterschiedlichen Geburtenraten.

## 2. Geburtenraten im Vergleich

Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Kinderanzahl einer Österreicherin 1,44, während jene einer Französin 2,01 ausmachte. Es ergibt sich somit ein beachtlicher Unterschied von 0,6 zwischen den beiden Industrieländern (Statistik Austria; Insee)<sup>4</sup>. Auch im europaweiten Vergleich sticht Frankreichs hohe Reproduktionsrate heraus; Frankreich befindet sich mit Irland und England unter den „Top 3“, wohingegen Österreich in Europa an 22. Stelle steht, also den sechstletzten Platz besetzt (wko.at)<sup>5</sup>.

### 2.1 Entwicklung der Fertilitätsraten

Seit wann gibt es diese große Differenz? Und wie hat sich die Geburtenrate in Frankreich und Österreich in den letzten Jahrzehnten verändert? Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich den Verlauf der Fruchtbarkeitsrate von beiden Ländern in den letzten 100 Jahren vergleichen.

Frankreichs Geburtenrate erfuhr im vergangenen Jahrhundert 1916 und 1941 zwei große Tiefs, welche auf die beiden Weltkriege zurückzuführen waren. Auch in Österreich kam es zu einem großen Geburtendefizit aufgrund des ersten Weltkrieges, und andererseits auch wegen der Weltwirtschaftskrise. Zwischen 1900 und dem Ende der 20er Jahre halbierte sich hier die durchschnittliche Kinderanzahl von rund vier auf zwei Kinder pro Frau. Zur Zeit des österreichischen Ständestaates zwischen 1934 und 1938 hielt sich die Geburtenrate ebenfalls niedrig.

Während Frankreich im Jahr 1941 eine extrem niedrige Geburtenrate aufwies, bewirkte der Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland einen kurzfristigen Babyboom; im Jahre 1940 betrug hier die Gesamtfertilitätsrate 2,54 Kinder pro Frau. In Frankreich stieg die Fertilität schließlich nach dem 2. Weltkrieg rapide an, während in Österreich ein Geburtentief festzustellen war.

---

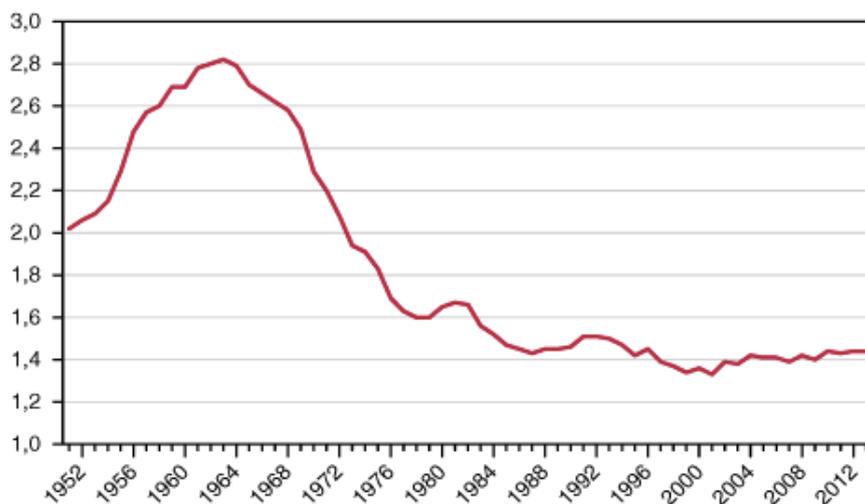
<sup>4</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html),  
[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=T14F035](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=T14F035)

<sup>5</sup><http://wko.at/statistik/eu/europa-geburtenrate.pdf>

In den 50er und 60er Jahren kam es in beiden Ländern zu einem beachtlichen Geburtenaufschwung. In Österreich betrug im Jahr 1963 die durchschnittliche Kinderanzahl pro Frau 2,82, und parallel dazu stieg die Heiratsrate und es gab einen Trend zu frühen Erstgeburten. Eine Französin hatte zwischen 1946 und 1969 eine vergleichbare durchschnittliche Fertilitätsrate von 2,75 Kindern.

Ab 1965 sank die Geburtenrate Frankreichs jedoch wieder, vor allem ab dem Jahr 1972, bis sie sich ab 1975 bei rund 1,8 Kindern pro Frau im Durchschnitt stabilisierte, und erst wieder zu Beginn der 90er Jahre leicht abfiel. Genauso ging auch in Österreich die Gesamtfertilität nach dem Babyboom wieder deutlich zurück. 1987 erreichte sie schließlich den niedrigen Wert von 1,43 und Ende der 90er Jahre fiel sie sogar nochmals auf rund 1,35, was den niedrigsten Wert des gesamten letzten Jahrhunderts bedeutete. (vgl. Kränzl-Nagl 1998, 66ff; OIF 1999; Daguet 1996; Insee<sup>6</sup>).

#### Österreich: Entwicklung der durchschnittlichen Kinderanzahl pro Frau



Quelle: Statistik Austria<sup>7</sup>

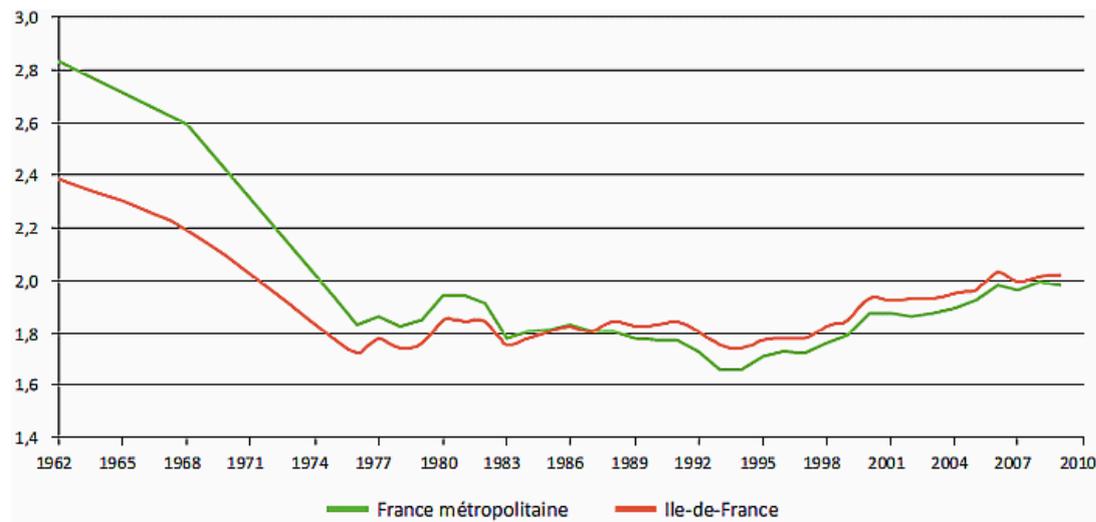
Der Grund, warum die Geburtenrate ab Mitte der 60er Jahre sank, lag in erster Linie in der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen. Oft wird der Geburtenrückgang als „Pillenknicke“ bezeichnet, wobei der Zugang zur Anti-Baby-

<sup>6</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=T14F035](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=T14F035)

<sup>7</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/geburten/index.html)

Pille ab den 60er Jahren nicht als allein ausschlaggebender Faktor gesehen werden kann. So kam es beispielsweise auch in den 20er und 30er Jahren in vielen europäischen Ländern zu einer Halbierung der Geburtenrate, zu einer Zeit, als die Pille noch nicht am Markt erhältlich war (vgl. Geserick et al. 2013, 8).

*Frankreich: Entwicklung der durchschnittlichen Kinderanzahl pro Frau*



Quelle: Insee<sup>8</sup>

Obwohl in Frankreich seit 1995 die Anzahl der Frauen zwischen 20 und 40 sinkt, stieg die Fertilität von 1995 bis 2010 unaufhörlich an. Seit 2010 sinkt die Geburtenrate minimal. In Österreich verzeichnete man 2001 die niedrigste Geburtenrate, die im Land jemals registriert wurde, gefolgt von einem leichten Anstieg in den letzten 10 Jahren (vgl. Statistik Austria; Insee).

**2.2 Mütter werden immer älter**

Das durchschnittliche Alter einer Mutter beim ersten Kind ist in den letzten 30 Jahren sowohl in Österreich als auch in Frankreich um rund 5 Jahre angestiegen. Ende der 70er Jahre betrug in Frankreich das Alter einer Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt 24,5 Jahre und in Österreich rund 23 Jahre,

<sup>8</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=20&ref\\_id=19445&page=faits\\_et\\_chiffres/fc299/fc299\\_graph.htm#graph1](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=20&ref_id=19445&page=faits_et_chiffres/fc299/fc299_graph.htm#graph1)

während im Jahr 2013 Mütter in Frankreich bei ihrer Erstgeburt rund 28 Jahre und Österreicherinnen im Schnitt ein Jahr älter sind (vgl. Standard.at 2012; wirtschaftsblatt.at 2014).

### 2.3 Nicht-eheliche Geburtenrate

In Österreich erhöhte sich der Anteil nicht-ehelicher Geburten in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich. Im Jahr 2002 stammten 33,8% der Neugeborenen aus nicht-ehelichen Verhältnissen, während es 2012 bereits 41,5% waren.

Auch in Frankreich stieg der Prozentsatz der Kinder, die aus Partnerschaften außerhalb einer Ehe hervorgingen, stark an; 46% im Jahr 2004 im Gegensatz zu 11% zu Beginn der 80er Jahre. Dieser Entwicklung wurde in Frankreich von der Öffentlichkeit weitgehend neutral begegnet.

Parallel dazu kann man feststellen, dass die Geburtenrate europaweit in denjenigen Ländern tendenziell am stärksten gesunken ist, in denen die Geburtenrate außerhalb der Ehe am Niedrigsten ist.

Zum hohen Prozentsatz der unehelichen Kinder in Frankreich trägt auch die Möglichkeit zur eingetragenen Partnerschaft, genannt „pacte civil de solidarité“ (*PACS*) bei, welche eine Alternative zur Ehe darstellt. Der *PACS* wurde im Jahr 1999 ins Leben gerufen - ursprünglich mit der Absicht, homosexuellen Paaren eine staatlich anerkannte Partnerschaft zu ermöglichen - und seitdem steigt die Anzahl der *PACS*-Abschlüsse fast unaufhörlich<sup>9</sup> (vgl. Kaindl et al. 2013, 7; Prioux 2006; Insee<sup>10</sup>).

---

<sup>9</sup>Von 2005 bis 2010 profitierten Paare mit einer eingetragenen Partnerschaft von den gleichen steuerlichen Begünstigungen wie Ehepaare, was einen starken Anstieg der abgeschlossenen *PACS*- Verträge zur Folge hatte. Dadurch, dass die Steuererleichterungen im Jahr 2011 abgeschaffen wurden, sank die Anzahl der eingetragenen Partnerschaften, und steigt seit 2012 wieder leicht an (vgl. Insee; [http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=IP1482#inter5](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=IP1482#inter5)).

<sup>10</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=15902](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=15902)

## 3. Familienpolitische Akteure

### 3.1 Österreich

#### **Bundesministerium für Familien und Jugend**

In Österreich gibt es seit ca. 30 Jahren einen eigenständigen ministeriellen Bereich der Familien- und Jugendpolitik in der Regierung, jedoch immer in Kombination mit anderen Ministerien, wie zum Beispiel dem Ministerium für Umwelt, Soziales, Gesundheit oder Wirtschaft. 2013 wurde das Familienministerium vom Wirtschaftsministerium getrennt, und seit 2014 gibt es ein eigenständiges Familien- und Jugendministerium.

#### **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)**

Der Familienlastenausgleichsfonds ist in Österreich das wichtigste familienpolitische Förderinstrument. Daraus werden alle Familienbeihilfen bezahlt (vgl. Häupl 2006, 95).

#### **Katholischer Familienverband**

Der Katholische Familienverband ist die größte parteiunabhängige Familienorganisation Österreichs, die sich politisch engagiert. Der Verband orientiert sich an christlichen Werten und Grundsätzen im Bezug auf die Familie (vgl. familie.at)<sup>11</sup>.

### 3.2 Frankreich

#### **Ministerium für Gesundheit, Soziales und Frauen**

Es gibt in Frankreich kein explizites Ministerium für Familien, dieses ist an das Sozial-, Gesundheits- und Frauenministerium angebunden (*Ministère des Affaires sociales, de la Santé et des Droits des femmes*). Dies zeigt die enge

---

<sup>11</sup><http://www.familie.at/site/oesterreich/wirueberuns/politischeerfolge>

Verbindung der Frauen- und Familienpolitik in Frankreich. Die *égalité professionnelle* wird in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben (vgl. [social-sante.gouv.fr](http://social-sante.gouv.fr); [femmes.gouv.fr](http://femmes.gouv.fr))<sup>12</sup>.

### **Hoher Rat für Bevölkerung und Familie**

Der *Haut Conseil de la population et de la famille (HCPF)* hat eine beratende Funktion dem Präsidenten und der Regierung gegenüber, bei demographischen Problemen sowie bei Anliegen rund um die Familie.

### **Nationaler Familienverband**

Der nationale Familienverband *UNAF (Union Nationale des Associations Familiales)* ist eine parteiunabhängige Institution, welche als Aufgabe hat, die Interessen der Familien in Frankreich zu fördern, zu verteidigen und zu repräsentieren. Es gibt rund 25.000 Repräsentanten der *UNAF* auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (vgl. [unaf.fr](http://unaf.fr); [vie-publique.fr](http://vie-publique.fr))<sup>14</sup>.

### **Familienkonferenz**

In Frankreich findet seit dem Jahr 1996 jedes Jahr eine Familienkonferenz statt: „*Le Gouvernement organise chaque année une conférence nationale de la famille à laquelle il convie le mouvement familial et les organismes qualifiés*“. Dort treffen sich der Ministerpräsident, die betroffenen Minister (Wohnungswesen, Soziales, Beschäftigung), der nationale Familienverband *UNAF*, die Sozialpartner (Arbeitgeberverband und Gewerkschaft), Elternvereine, karitative Vereine und familienpolitische Experten, um sich auszutauschen und aktuelle Themen zu besprechen. Die *conférence de la famille* spielt eine wichtige Rolle bei familienpolitischen Entscheidungen in Frankreich. Themen, wie die Kinderbetreuung, die Väterkarenz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden viel diskutiert und daraufhin diverse Maßnahmen ergriffen (vgl. [unaf.fr](http://unaf.fr); Hofmann 2005, 105)<sup>15</sup>.

---

<sup>12</sup><http://www.social-sante.gouv.fr/espaces,770/famille,774/>

<sup>13</sup><http://www.unaf.fr/spip.php?rubrique630>, <http://femmes.gouv.fr/category/egalite/>

<sup>14</sup><http://www.unaf.fr/spip.php?rubrique630>, <http://www.vie-publique.fr/politiques-publiques/famille/acteurs/>

<sup>15</sup><http://www.unaf.fr/spip.php?rubrique630>

## **Die Branche Familie der Sozialversicherung**

Die Institution der Familienbeihilfen, *la caisse nationale des Allocations familiales (CNAF)*, formt die *Branche Famille* der Sozialversicherung. Sie unterliegt den Bestimmungen der Regierung (vgl. [vie-publique.fr](http://vie-publique.fr))<sup>16</sup>.

### **4. Die Entwicklung der Familienpolitik im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

In diesem Kapitel möchte ich der Frage nachgehen, wie sich die Familienpolitik in Österreich im Vergleich zu derjenigen Frankreichs in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt hat. Dazu werde ich einen kurzen geschichtlichen Überblick geben, insbesondere der letzten Jahrzehnte. Auf diesem Weg möchte ich außerdem länderspezifische Traditionen in der Familienpolitik ausfindig machen, da diese helfen, diesbezügliche Differenzen zwischen Österreich und Frankreich besser zu verstehen.

Vorab lässt sich sagen, dass familienpolitische Maßnahmen wie der Mutterschutz oder das Karenzgeld oft als Instrumente dienten, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern oder dieser entgegenzusteuern, abhängig davon, ob Frauen aufgrund der wirtschaftlichen Lage als Arbeitskräfte gebraucht wurden oder nicht (vgl. Milz-Scheibenhof 2011: 17).

#### **4.1 Österreich**

Sowohl die Karenz-, als auch alle Mutterschutzregelungen waren zu Beginn Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen. Vorgänger des Mutterschutzes war die Dienstfreistellungsregelung im Jahr 1920, die Frauen 4 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt von der Arbeit befreite (vgl. Milz-Scheibenhof 2011: 17f).

---

<sup>16</sup><http://www.vie-publique.fr/politiques-publiques/famille/acteurs/>

## **Bedarf an Arbeitskräften nach dem 2. WK**

Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurde das Mutterschutzgesetz aus der NS-Zeit übernommen. Darin stand geschrieben, dass schwangere Frauen in den 6 Wochen vor der Geburt die Arbeit niederlegen durften, und außerdem war es Müttern in den 6 Wochen nach der Geburt verboten zu arbeiten und sie konnten in dieser Zeit nicht gekündigt werden.

Zur Zeit des Wiederaufbaus gab es einen hohen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften, da viele Männer nicht mehr aus dem Krieg zurückgekehrt bzw. arbeitsunfähig waren. Um die Geburtenrate zu steigern, wurde 1957 schließlich ein neues Mutterschutzgesetz eingeführt, wodurch Österreich zu dieser Zeit die besten Mutterschutzregelungen im Vergleich zu den anderen westlichen Industrienationen hatte (vgl. Milz-Scheibenhofner 2011: 19ff).

## **Konservative vs. sozialdemokratische Phase**

In der Zeit zwischen den 50er Jahren bis Anfang der 70er Jahre wurden familienpolitische Entscheidungen von der ÖVP getroffen. Dementsprechend wurde eine Politik angewendet, die den christlich-sozialen, familienorientierten Werten entsprach. So wurden beispielsweise Familien mit vielen Kindern durch die Mehrkindstaffel finanziell belohnt, der Ausbau von Krippen abgelehnt, und der „Steuerfreibetrag“ für Familien eingeführt. Mütter erhielten ab dem Jahr 1957 einen unbezahlten Karenzurlaub (vgl. Riepl et al. 1998, 434; Kreimer et al. 2011, 85).

In den 60er Jahren entstand das sogenannte „Drei-Phasen-Modell“ für Frauen, das durch die Erwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes, einer darauffolgenden Unterbrechung der Arbeitstätigkeit zwecks Kinderbetreuung, und einer späteren Rückkehr ins Berufsleben gekennzeichnet war. Jedoch herrschte zu dieser Zeit auch eine klare Rollentrennung der Geschlechter, die das Idealbild der Hausfrau und Mutter propagierte (vgl. Milz-Scheibenhofner 2011, 22f).

Die konservative Hegemonie der ÖVP wurde in den 70er Jahren schließlich durch die linksliberale Hegemonie der SPÖ ersetzt. In dieser Zeit („Kreisky-Ära“) wurden Frauenfragen politisch thematisiert und emanzipatorische Ziele der

Familienpolitik wurden sukzessive umgesetzt. Sozialdemokratische Vorstellungen flossen nun in die familienrelevanten politischen Entscheidungen. So wurden die Mehrkindstaffel und Steuerfreibeträge wieder abgeschafft, und im Gegenzug die Schülerfreifahrt, das Gratisschulbuch und der Mutter-Kind-Pass eingeführt. Die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden ausgebaut und das Karenzgeld für Mütter wurde im Jahr 1974 eingeführt, welches ein fixer, vom Einkommen unabhängiger Betrag war. Alleinstehende Mütter erhielten den doppelten Betrag. Voraussetzung für den Erhalt des Karenzgeldes war, dass man 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre angestellt war. In den 70er Jahren stieg die Erwerbstätigkeit der Frauen stark an, wobei die meisten Frauen bis Anfang der 80er Jahre Vollzeitarbeitsplätze besetzten (vgl. Riepl et al. 1998, 434f; Kreimer et al. 2011, 85f; Stock et al. 2012, 200).

### **1990er Jahre: Konservative Phase und Familienpakete**

Im Laufe der 80er Jahre gingen immer mehr Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Diese wurde von Müttern einerseits als Brückenfunktion für die Arbeitswiederaufnahme gesehen, und war andererseits oft die einzige Lösung aufgrund fehlender Betreuungseinrichtungen. Ende der 80er Jahre wurde die große Koalition (ÖVP/SPÖ) gebildet und familien- und frauenpolitische Punkte wurden verstärkt, großteils kontroversiell diskutiert. Ergebnis dieser Diskussionen war erstens das Eltern-Karenzurlaubsgesetz 1989, das es von nun an auch Vätern ermöglichte, in Karenz zu gehen. Aufgrund des geringen finanziellen Anreizes wurde diese Option der Väterkarenz jedoch kaum in Anspruch genommen.

Zweitens wurde das Familienpaket 1990/91 verabschiedet, in dem beispielsweise der Mehrkindszuschlag wiedereingeführt, die Familienbeihilfe erhöht und die Karenzdauer auf 2 Jahre verlängert wurde, was auch vom Großteil der Frauen in Anspruch genommen wurde. Gleichzeitig wurde aber auch der Kündigungsschutz während des zweiten Karenzjahres abgeschwächt, wodurch der Wiedereinstieg in den Beruf Müttern erschwert wurde. Die Förderung des zweijährigen Ausstiegs aus dem Beruf durch die Einführung des zweiten Karenzjahres war einerseits ein lange angestrebtes Anliegen der ÖVP und sollte andererseits das Problem der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen lösen

(vgl. Riepl et al. 1998, 435; Milz-Scheibenhofner 2011, 25f; Liebhart et al. 2003, 419).

Dadurch, dass die österreichische Regierung Anfang der 90er Jahre unter anderem die Ausgaben für Familienleistungen erhöhte, kam es zu einer Überschuldung des FLAF<sup>17</sup>. Durch zwei Sparpakete Mitte der 90er Jahre wurden die früheren Ausweitungen teilweise wieder rückgängig gemacht, wodurch Familien als einzige Bevölkerungsgruppe finanziell benachteiligt wurden.

Mitte der 90er Jahre sind auch gleichstellungspolitische Rückschritte zu beobachten; das konservative Familienideal des männlichen Hauptverdieners führte zu Benachteiligungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, welche sich vor allem durch ein niedrigeres Einkommen sowie weniger Karrieremöglichkeiten zeigte (vgl. Drucker et al. 1999, 56; Liebhart et al. 2003, 419).

Auch wenn die Frauenerwerbsquote in den 1990er Jahren anstieg und die damalige Frauenministerin 1996 eine Initiative zur partnerschaftlichen Teilung der Haus- und Betreuungsarbeit startete, blieb es im Großen und Ganzen bei der traditionellen Arbeitsaufteilung. Einer der Gründe dafür war, dass öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen mangelhaft zur Verfügung standen und nicht an die Erwerbstätigkeit der Mutter angepasst waren.

Eine Gesetzesänderung im Jahr 1993 machte die Teilzeitbeschäftigung möglich. Um Familie und Beruf zu vereinbaren, wählten die meisten Frauen nun die Teilzeitbeschäftigung, welcher meist die Problematik einer unzureichenden eigenständigen finanziellen Absicherung implizierte. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes wurde erst 2003 rechtlich erlaubt. Jedoch konnten diese wegen der starken Einschränkungen (z.B. nur möglich in Betrieben mit über 20 ArbeitnehmerInnen) nur rund ein Drittel der Frauen in Anspruch nehmen (vgl. Liebhart et al. 2003, 419f).

Eine neue Linie der Familienpolitik stellte in den 90er Jahren die Förderung der Familienberatung dar. Weiters wurden anlässlich des internationalen Jahres der Familie 1994 neue Ansätze in der Familienpolitik diskutiert. Am Internationalen

---

<sup>17</sup>FLAF= Familienlastenausgleichsfonds

Frauentag 1996 protestierten Frauen in Österreich unter anderem gegen geschlechtstraditionalistische Tendenzen. Im Jahr 1997 wurde ein Frauenvolksbegehren eingeleitet, als dessen Auslöser unter anderem die Sparpakete der Regierung gesehen werden können. Darin wurde beispielsweise für einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz, für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach Ende der Karenz sowie den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten gestimmt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Wiedereinstiegsproblematik nach der Elternkarenz wurden im Rahmen des Frauenvolksbegehrens außerdem als gesellschaftliche und nicht private Angelegenheit anerkannt (vgl. Drucker et al. 1999, 57; Rosenberger 1999, 122; Liebhart et al. 2003, 420).

1997 wurde die Teilung des Karenzurlaubs (18 Monate für einen Elternteil, 6 Monate für den anderen) eingeführt. Außerdem konnten durch Projekte wie „Karenzplus“ oder „Karenzworks“ neue Optionen der berufsbezogenen Weiterbildung während der Karenzzeit geschaffen werden. In diesem Zusammenhang initiierte das Familienministerium in Kooperation mit der Wirtschaftskammer das Audit „Beruf & Familie“. Die Ende der 1990er Jahre bereit gestellte „Kindergartenmilliarde“ sollte Betreuungseinrichtungen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten finanzieren, jedoch wurden die Mittel nicht ausgeschöpft, da die Folgekosten zur Erhaltung der Einrichtungen nicht mit berechnet wurden (vgl. Kreimer et al. 2011, 85f; Drucker et al. 1999, 56, Liebhart et al. 2003, 420).

### **Kinderbetreuungsgeld statt Karenzgeld**

Die Koalition ÖVP/FPÖ von 2000 bis 2006 ersetzte im Jahr 2002 das Karenzgeld durch ein allgemeines, vom Karenzsystem unabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Auf das Kinderbetreuungsgeld hatten Eltern nun länger Anspruch, nämlich bis zu 3 Jahre lang. Der anspruchsberechtigte Personenkreis (alle in Österreich lebenden Kinder), die Anspruchsdauer und die Zuverdienstgrenze wurden erheblich ausgeweitet. (vgl. Kreimer et al. 2011, 85f; Liebhart et al. 2003, 421)

2004 wurde das Recht auf Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes eingeführt, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen - siehe Elternteilzeit (vgl. Kreimer et al. 2011, 87).

Seit 2007 gibt es in Österreichs Regierung wieder eine SPÖ-ÖVP Koalition. Ab dem 1. Jänner 2010 gibt es zwei Systeme mit flexiblen Varianten im Kinderbetreuungsgeldgesetz, darunter zum ersten Mal eine einkommensabhängige Variante für das erste Jahr. Die mit der Wirtschaftskrise begründeten Budgeteinsparungen sahen für 2011 Kürzungen auch bei familienbezogenen Leistungen vor, allerdings sind die österreichischen Ausgaben für Familienpolitik mit 2,9% des BIP im OECD Vergleich immer noch überdurchschnittlich hoch (vgl. Milz- Scheibenhofner 2011, 30; Kreimer et al. 2011, 85).

### **Paradigmenwechsel**

Kreimer (2011) beobachtet in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel in der österreichischen Familienpolitik. Viele Erneuerungen erlauben einen großen Schritt in Richtung besserer Vereinbarungspolitik. So kamen zum neuen Zweivarianten- Kinderbetreuungsgeldsystem in den letzten Jahren Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen dazu, und seit dem Jahr 2010/2011 die Einführung des verpflichtenden und kostenfreien halbtägigen Kindergartenbesuches für Fünfjährige (vgl. [wien.orf.at](http://wien.orf.at))<sup>18</sup>. Einige Bundesländer bieten den Kindergartenbesuch schon für jüngere Kinder gratis an, in Wien haben Eltern die Möglichkeit, Kinder aller Altersgruppen gratis und ganztags in den Kindergarten zu geben. Christian Deutsch, der Landesparteiensekretär der Wiener SPÖ erklärte 2009: „Damit erleichtern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und entlasten die Wienerinnen und Wiener spürbar. Eltern sparen sich jährlich bis zu 2.800 Euro pro Kind! [...]“ ([wien.spoe.at](http://wien.spoe.at))<sup>19</sup>. Die österreichische Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek betitelte diese Erneuerung als „echten Meilenstein für Frauen“ und als wichtigen Schritt zu „mehr Chancengleichheit für die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern“, sowie als „wichtige Unterstützung für Alleinerzieherinnen mit oft geringem Einkommen“ (vgl. [diePresse.com](http://diePresse.com)).

---

<sup>18</sup><http://wien.orf.at/news/stories/2592253/>

<sup>19</sup><http://www.wien.spoe.at/allgemein/gratis-kindergarten-erspart-familien-2800-euro-jaehrlich>

Außerdem wurde im Jahr 2011 der „Papamonat“ (siehe Kapitel Männerbeteiligung) eingeführt, der auf eine stärkere Einbindung der Männer in die anfängliche Betreuung ihrer Kinder abzielt (vgl. [maennerinkarenz.at](http://maennerinkarenz.at))<sup>20</sup>.

### **Familienfreundlicher Arbeitsmarkt**

In Österreich setzte die Regierung in den letzten Jahren mehrere gesellschaftspolitische und bewusstseinsbildende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinbarungsproblematik in Gang. Konkrete Initiativen und Projekte sollten die Vereinbarung von Familie und Beruf erleichtern. Im Jahr 2006 wurde die *Familie & Beruf Management GmbH* vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gegründet, die dazu einen wichtigen Beitrag leistet.<sup>21</sup>

Die sogenannten „Audits“ wurden vom Bundesministerium für Familien und Jugend ins Leben gerufen, um eine familienfreundlichere Arbeitswelt zu fördern. (vgl. [bmfj.gv.at](http://bmfj.gv.at))<sup>22</sup>.

### **Audit Beruf und Familie**

Dieses Audit unterstützt Unternehmen in allen Branchen mit einem Kriterienkatalog, die Familienfreundlichkeit des Unternehmens zu überprüfen, Maßnahmen zu evaluieren und weitere Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Die Handlungsfelder des Audits können die Arbeitszeit und -organisation, den Arbeitsort, die Führungskultur, die Entgeltbestandteile, das Service für Familien, die Elternschaft, die Karenz und den Wiedereinstieg sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen betreffen. Für kleinere Unternehmen gibt es seit 2013 das Audit *Beruf und Familie KOMPAKT*, das genau auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelunternehmen mit 5 bis 50 Mitarbeiter/-innen zugeschnitten ist und weniger Zeit in Anspruch nimmt. Unternehmen profitieren im Rahmen des Audits außerdem von einer staatlichen finanziellen Unterstützung, welche sich beispielsweise bei 5 bis 20 MitarbeiterInnen auf 5000 Euro beläuft. Rund 310

---

<sup>20</sup><http://www.maennerinkarenz.at/fakten.html>

<sup>21</sup><http://www.familieundberuf.at/ueber-uns/>

<sup>22</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf.html>,  
<http://www.familieundberuf.at/leistungen/massgeschneiderte-audits/>

Unternehmen haben bereits nach abgeschlossener Auditierung ein staatliches Gütezeichen bekommen (Stand Jänner 2014).

### **Audit familienfreundliche Gemeinde**

Diese Initiative zielt darauf ab, familienfreundliche Maßnahmen in Gemeinden bzw. Städten zu erkennen, aufzuzeigen und weitere Projekte voranzutreiben. Die Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, welche sich daran beteiligen, bekommen vom Bundesministerium eine Auszeichnung.

### **Audit Hochschule und Familie**

Seit 2011 gibt es das „Audit Hochschule und Familie“, das auf Universitäten und Hochschulen abgestimmt ist und dort eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Lehre und Studium fördern soll. Rund ein Viertel der österreichischen Hochschulen erhielt bereits ein Zertifikat.

### **Audit Beruf und Familie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen**

Damit die Ärzteschaft und das Pflege- und Verwaltungspersonal familienfreundlichere Rahmenbedingungen in ihrer Arbeit vorfinden, wurde 2013 das „Audit Beruf und Familie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“ ins Leben gerufen. Es soll eine ausgeglichene work-family-balance ermöglichen und Belastungen entgegenwirken. Bis jetzt haben allerdings erst 10 Gesundheits- und Pflegeinstitutionen teilgenommen (vgl. [familieundberuf.at](http://familieundberuf.at))<sup>23</sup>.

Die *Familie & Beruf Management GmbH* verleiht außerdem seit Ende der 90er Jahre alle zwei Jahre jenen Unternehmen den Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“<sup>24</sup>, „die in ihrem Bereich Rahmenbedingungen geschaffen haben, die es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, sowohl ihre beruflichen

---

<sup>23</sup><http://www.familieundberuf.at/leistungen/massgeschneiderte-audits/audit-berufundfamilie-fuer-gesundheits-und-pflegeeinrichtungen/>

<sup>24</sup> Diese Auszeichnung hatte ursprünglich den Namen „Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb“ und wurde 2009 auf „Staatspreis“ umbenannt.

Chancen optimal zu nützen als auch Familie und Beruf optimal zu vereinbaren“ (vgl. [bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at))<sup>25</sup>.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Österreichs Unternehmen zu verbessern und die wichtige Rolle des Themas Kinderbetreuung in diesem Zusammenhang aufzuzeigen und zu fördern, wurde ein Praxisleitfaden für Unternehmen mit dem Namen „Betriebliche Kinderbetreuung“ erstellt, der Informationen und Tipps für die Schaffung oder die Verbesserung einer betrieblichen Kinderbetreuung enthält (vgl. [bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at))<sup>26</sup>.

Seit September 2008 steht auch das „Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen“ als Download zur Verfügung (vgl. [bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at))<sup>27</sup>.

Mit dem *Beruf und Familie- Index*, einem wissenschaftlich fundierten Instrument, kann seit 2011 in Österreich das Familienbewusstsein innerhalb eines Betriebs gemessen werden. Laut einer Untersuchung beträgt der aktuelle durchschnittliche *Beruf und Familie- Index* in Österreich 66, wobei ein Wert von 0 „gar nicht familienbewusst“ und von 100 „sehr familienbewusst“ bedeutet. (vgl. [bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at))<sup>28</sup>.

Die Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde im Jahr 2012 von der österreichischen Bundesregierung, von den Wirtschafts-, Arbeiterkammer- und Gewerkschaftspräsidenten sowie vom Generalsekretär der Industriellenvereinigung unterzeichnet. Darin wird zu familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen aufgerufen und deren Relevanz unterstrichen. Außerdem enthält die Charta gemeinsame Zielsetzungen, wie zum Beispiel „dass die rechtlichen Möglichkeiten für flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle genutzt und wenn notwendig ausgebaut werden“ oder „dass im Zusammenwirken mit der Politik bedarfsgerechte und verlässliche Services (Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstige Unterstützungen) zur Verfügung stehen“. Das österreichische

---

<sup>25</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/staatspreis-familienfreundlichster-betrieb.html>

<sup>26</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/leitfaden-betriebliche-kinderbetreuung.html>

<sup>27</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/vereinbarkeit-familie-beruf.html>

<sup>28</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/berufundfamilie-index.html>

Familienministerium verpflichtet sich außerdem in der Charta dazu, alle 3 Jahre ab der Unterzeichnung eine Evaluation durchzuführen, durch die geprüft wird, inwieweit sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert hat.

Im Jahr 2011 hat das ehemalige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als Schwerpunkt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gesetzt, und im Zuge dessen eine Enquete namens „Kinderbetreuungsgeld & Co, Vereinbarkeit in Österreich“ gestartet. Diese soll laufend weitergeführt werden (vgl. [bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at))<sup>29</sup>.

## 4.2 Frankreich

### **Pro-natalistische Politik**

Frankreich weist eine lange geburtenfördernde Tradition auf, und war sogar das erste Land, welches eine Politik betrieb, die Familien mit Kindern aktiv förderte. Die politisch abgezielte Geburtenförderung geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück, in dem man aus Angst vor einem weiteren Krieg, sowie aus ökonomischen und politischen Gründen begann, möglichst viele Kinder zu propagieren. Seit 1913 gab es in Frankreich einen staatlichen Familienzuschuss, der allerdings nur an Eheleute mit mindestens vier Kindern ausbezahlt wurde.

In den 20er Jahren verzeichnete man in Frankreich eine der niedrigsten Geburtenraten europaweit, weshalb Gegenmaßnahmen ergriffen werden mussten. Nun begann eine Verherrlichung der Mutterschaft, die zur Einführung des „Muttertags“ führte. Frauen mit mindestens fünf Kindern erhielten sogar eine Medaille. 1939, kurz vor Beginn des zweiten Weltkrieges, wurde ein Gesetzestext, der zur Steigerung der Natalität beitragen sollte, veröffentlicht: der *Code de la famille*. Dieser beinhaltete unter anderem hohe Strafen für Abtreibungen und sollte französische Paare ermutigen, viele Kinder zu bekommen, indem ihnen beispielsweise eine staatliche Prämie gezahlt wurde, wenn diese Paare innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Heirat das erste Kind

---

<sup>29</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/enquete-kinderbetreuungsgeld-und-co.html>

bekamen (vgl. De Luca 2008, 83ff; Séraphin 2013, 6; Deter 2003, 76,83; Prioux 2006; Fagnani 2000, 35).

Im Jahr 1945 forderte Charles de Gaulles das französische Volk direkt zur Produktion von Nachwuchs auf, indem er verkündete „*12 millions de beaux bébés qu'il faut à la France en dix ans*“ (Neau-Dufour 2010). Ende der 40er Jahre wurden 42% der französischen Sozialleistungen für Familienzuschüsse ausgegeben, was für eine klare politische Schwerpunktsetzung spricht. 1978 wurde schließlich die „Politik des 3. Kindes“ eingeführt, die Familien mit mehr als 3 Kindern einen finanziellen Zuschuss zukommen ließ.

Die heutige Familienpolitik beinhaltet noch immer pro-natalistische Elemente. So erhalten Familien beispielsweise erst ab dem zweiten Kind eine Familienbeihilfe, und ab dem dritten Kind eine Familienzusatzleistung sowie eine Familienkarte, die viele Reduktionen ermöglicht. Argumentiert wird die geburtenförderliche Politik vor allem mit ökonomischen Interessen:

„Il s'agit de faire des enfants et préserver ainsi l'équilibre des générations, afin d'assurer une bonne prise en charge de la dépendance, sauver la retraite par répartition et former une main-d'œuvre jeune et active, gage de la croissance de demain“. (Séraphin 2013, 7)

Wichtig in diesen Zusammenhang ist anzumerken, dass die geburtenfördernde Familienpolitik in Frankreich von allen politischen Parteien, also ganz unabhängig von der gesellschaftspolitischen Ausrichtung, unterstützt und vertreten wird (vgl. Séraphin 2013, 6f; Reuter 2002, 11; Deter 2003, 87).

### **Nachkriegszeit: Laizisierung der Familienleistungen und Hausfrauenideal**

Seit dem Jahr 1945 wurden die verschiedenen Familienleistungen von einer staatlichen Familienkasse (CNAF) ausbezahlt. Somit wurde Familienpolitik von nun an eine reine Angelegenheit des Staates, unabhängig von der Kirche (vgl. Veil 2004, 10). Seit dieser Zeit ist man sich in Frankreich außerdem einig, dass Familienpolitik bereichsübergreifend ist:

„[...] la politique familiale est l'ensemble des politiques publiques qui visent le bien-être de la cellule familiale et/ou qui se fondent sur cette cellule pour leur mise en oeuvre effective. La politique familiale est une politique de prestations ou de modes d'accueil de la petite enfance

certes, mais aussi une politique de logement, de santé, d'éducation, de transport (avec par exemple la carte «famille nombreuse») [...]“ (Séraphin 2013, 11f)

Nach dem 2. Weltkrieg wurde der *Quotient Familial*, eine familienbezogene Steuerreduzierung, sowie ein „Müttergehalt“ (*Allocation de Salaire Unique*) für Familien mit einem Einkommen eingeführt, wodurch das „doppelte Einkommen“ schon längere Zeit, bevor Frauen in den Arbeitsmarkt integriert wurden, der Normalität entsprach. Generell herrschte bis zu den 60er Jahren aber das traditionelle Hausfrauenideal mit männlichem Ernährer und kinderreicher Familie (vgl. Reuter 2002, 12, Deter 2003, 87f).

### **Egalité – die Forderung nach Gleichheit**

In den 60er und 70er Jahren wurde die Familienpolitik in Frankreich reformiert. Zu dieser Zeit wird die Forderung nach Gleichstellung („égalité“) immer lauter. So verlangten beispielsweise gleichgeschlechtliche Paare das Recht auf Heirat und Adoption. Außerdem wurde eine Vaterschaftskarenz gefordert, damit bei Personaleinstellungen mehr Egalität zwischen Männern und Frauen herrsche, sowie Männer mehr an der Kindererziehung teilhätten. Chancengleichheit – unabhängig von der sozialen Stellung – sollte von Anfang an gegeben werden, und zwar über den Weg der Kinderbetreuung, welcher eine Erziehungsfunktion innewohne. Eine frühe Fremdbetreuung der Kinder ermögliche schließlich auch mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen (vgl. Séraphin 2013, 28ff). Zu dieser Zeit fand außerdem ein Umdenken in der Gesellschaft statt, welches das Intervenieren des Staates legitimierte:

[...] dans les années 1970, il est de plus en plus accepté que la famille n'est pas qu'une affaire privée et que les pouvoirs publics peuvent intervenir au sein de la famille, ne serait-ce que pour garantir la liberté de chacun et l'égalité entre chaque membre (Séraphin 2013, 52).

Die Karenz, *le congé parental*, war seit ihrer Gründung im Jahr 1977 bis zum Jahr 1984 ausschließlich der Mutter zugänglich. In dieser Zeit hatten Mütter keine Garantie, ihre Arbeitsstelle nach der Karenz wieder aufnehmen zu können, und waren außerdem finanziell abhängig von ihrem Partner. Erst später, im Jahr 1984

konnten auch Männer in Karenz gehen, und im Jahr darauf wurde die finanzielle Pauschalunterstützung *l'allocation parentale d'éducation (APE)* eingeführt. Diese ersetzte jedoch das Einkommen des Vaters nicht wirklich (vgl. Morel/Jönsson, 2006).

### **Frauen erobern den Arbeitsmarkt**

Durch die stark sinkende Geburtenrate in den 70er Jahren und den gleichzeitigen Bedarf an Arbeitskräften rückte die Vereinbarungspolitik in den Vordergrund, die es den Frauen ermöglichen sollte, *vie professionnelle* und *vie familiale* unter einen Hut zu bringen. In den 60er und 70er Jahren eroberten die Frauen immer stärker den französischen Arbeitsmarkt, und gingen Vollzeitbeschäftigungen nach. Da sich die Frauen davor üblicherweise um die Kindererziehung und den Haushalt zu kümmern hatten, waren sie nun doppelt belastet. Auch wenn es zahlreiche Stimmen gab, die eine stärkere finanzielle Unterstützung für Hausfrauen forderten, damit sich Frauen im eigenen Haushalt ihren Kinder widmen konnten, bemühten sich die Akteure der französischen Familienpolitik in erster Linie um die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. So wurde zu dieser Zeit vor allem die *école maternelle* großflächig ausgebaut. Die Folge davon war ein Wirtschaftswachstum und eine steigende Geburtenrate.

Das Recht auf einen qualitätvollen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind machte es möglich, dass beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen konnten, somit die Familien ein doppeltes Einkommen und daher ein geringes Risiko hatten in die Armutsfalle zu geraten. Die Kinderbetreuung wurde außerdem möglich gemacht, indem berufstätige Eltern und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren einen staatlichen Kinderbetreuungszuschuss erhielten (vgl. Séraphin 2013, 29,40f; Reuter 2002, 12,15; Fagnani 2001; Deter 2003, 88ff).

### **Krippenausbau und Familienzuschüsse**

1972 wurden Kinderbetreuungs- Beihilfen für Familien mit geringem Einkommen und 1978 ein Zuschuss für Familien mit mehr als 3 Kindern, von denen eines unter 3 Jahre alt war, eingeführt. Zu Beginn der 80er Jahre beauftragte die *Caisse Nationale des Allocations Familiales (CNAF)* die Gemeinden, Krippen

auszubauen. So wurden im Jahr 1988 unter dem sozialistischen Präsident François Mitterrand ungefähr 20 000 neue Krippenplätze geschaffen. Zudem wurden die *allocations familiales* insgesamt um 50% erhöht (vgl. Séraphin 2013, 41; Fagnani 2001; Deter 2003, 92).

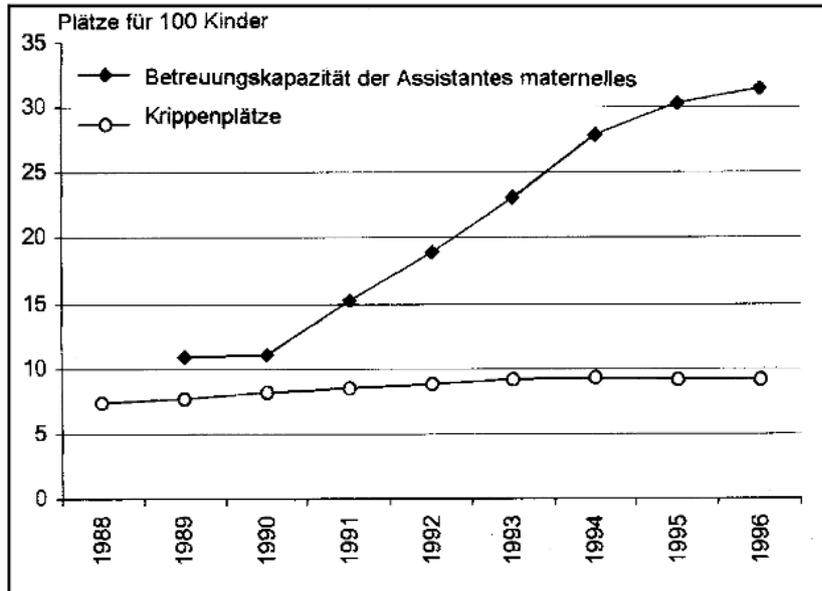
### **Boom der individuellen Betreuungsformen**

Generell wurden in den 90er Jahren die finanziellen Förderungen für Familien verlängert und einkommensabhängiger verteilt, und zusätzlich wurde ein vielfältigeres Angebot an Betreuungsformen geschaffen (*libre choix de mode de garde*), sowie diverse Zuschüsse neu eingeführt.

Im Jahr 1987 wurde eine Beihilfe für die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt (*Allocation de garde d'enfant à domicile*) eingeführt, die eine flexiblere Alternative zu Krippen darstellte. Wenn Elternteile von nun an eine oder mehrere Personen anstellten, die im Haushalt der Eltern die Kinder betreuten, ersparten sie sich 70% der damit zusammenhängenden Kosten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Anzahl der BezieherInnen dieser Beihilfe innerhalb kürzester Zeit verdreifachte. Zusätzlich wurde zu Beginn der 90er Jahre die Kinderbetreuung durch Tagesmütter reformiert. Eltern, die ihr unter sechs Jahre altes Kind von nun an einer staatlich anerkannten Tagesmutter zur Betreuung gaben, erhielten eine neue Beihilfe, genannt *AFEAMA (l'aide aux familles pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée)*, welche die damit im Kontext stehenden Sozialabgaben der Eltern sowie einen Teil der Ausgaben abdeckten.

Diese Maßnahme zielte unter anderem darauf ab, der Schwarzarbeit von Tagesmüttern entgegenzuwirken, sowie deren Status zu verbessern. Innerhalb von 7 Jahren verfünffachte sich die Anzahl der Eltern, die *AFEAMA* bezogen. Im Jahr 1998 wurden 26 Milliarden Francs für die Förderung individueller Kleinkindbetreuung und nur rund 2 Milliarden Francs für öffentliche Krippen ausgegeben (vgl. Reuter 2002, 21f; Jönsson/Morel 2006; Fagnani 2001).

Grafik: Entwicklung der Zahl der Betreuungsplätze bei einer Tagesmutter oder in einer Krippe für unter 3-Jährige von 1988 bis 1998



Quelle: Reuter 2002, 22

Wenn man die Aufteilung der bezahlten Betreuung betrachtet, so überwog in den 90er Jahren die individuelle Kleinkindbetreuung deutlich. Im Jahr 1999 gaben 61 Prozent der Eltern ihre Kleinkinder zu einer Tagesmutter in Betreuung, 33 Prozent in eine kollektive Betreuung (Krippen oder *Haltes-Garderies*) und 6 Prozent ließen ihr Kind im eigenen Haushalt betreuen.

Da auf kollektive Betreuungseinrichtungen in erster Linie Familien mit niedrigerem Einkommen zurückgriffen, und im Gegensatz dazu finanziell wohlhabendere Familien ihre Kinder meist in individuelle Betreuung gaben, kann man jedoch nur eingeschränkt von „freier Wahl der Betreuungsform“ sprechen. Neben finanziellen und arbeitszeitlichen Gründen ist diese außerdem nicht wirklich gegeben, da das Kinderbetreuungsangebot in Städten und ländlichen Gebieten stark auseinanderklafft.

All die genannten Maßnahmen trugen dazu bei, dass sich Mütter stärker ihrem Berufsleben widmen und so leichter in Führungspositionen gelangen konnten. Außerdem wurde so auch indirekt das Gehaltgefälle zwischen Männern und Frauen reduziert (vgl. Fagnani 2001; Reuter 2002, 22).

### **Einkommensabhängigere Förderungen**

Auf das Erziehungsgeld *Allocation parentale d'éducation* (APE) hatten in den 80er Jahren nur Familien ab 3 Kindern Anrecht. Ab 1994 bekamen Familien schon ab dem zweiten Kind Erziehungsgeld. Da der finanzielle Zuschuss nicht unwesentlich war (monatlich ca. 485 Euro bei vorübergehender vollständiger Erwerbsunterbrechung und ohne Einkommensgrenze), ging in Folge die Erwerbstätigkeit der Mütter mit zwei Kindern unter 3 Jahren drastisch zurück. Seit 1996 sind Zuschüsse für Familien stärker zielgruppenausgerichtet, was beispielsweise an der Reform der Adoptionsbeihilfe *Allocation d'adoption* (AA) festgestellt werden kann. Im Jahr 1999 wurden wieder die universellen *Allocations familiales* eingeführt.

Nach den Reformen der 90er Jahre lassen sich in Frankreich zwei Modelle beobachten: das „schwache Ernährermodell“ für qualifizierte Frauen und das „starke Ernährermodell“ für geringer qualifizierte Frauen (vgl. Reuter 2002, 18f,25; Fagnani 2001).

### **Die Vereinheitlichung für Familienleistungen: PAJE**

2002 wurden Väter aufgefordert, sich stärker bei der Kinderpflege einzubringen, indem der Vaterschaftsurlaub eingeführt wurde. Väter hatten nun das Recht auf elf Tage bezahlten Urlaub, um sich ihrem Kind zu widmen (vgl. Séraphin 2013, 42).

Im Jahr 2003 fand eine Familienkonferenz statt, die den Anstoß gab, ein Jahr darauf die meisten Leistungen für Kleinkinder, welche mittlerweile zu vielfältig und unüberschaubar geworden waren, durch das Betreuungsgeld für Kleinkinder, genannt *PAJE* (*prestation d'accueil du jeune enfant*) zu ersetzen. Diese finanzielle Unterstützung sollte in erster Linie Familien die Kosten für die Kinderbetreuung rückerstatten.

### **Ausbau des Kinderbetreuungsangebots**

Seit 2004 versucht die CAF außerdem die Betreuungsvarianten auszuweiten, wobei die Schaffung der Firmenkrippen im Vordergrund steht. Im Jahr 2007 wurden Mikrokrippen (*microcrèches*) gegründet und seit 2009 können

Tagesmütter auch außerhalb ihres Haushalts, in sogenannten *maisons d'assistantes maternelles* ihre Arbeit ausüben.

Die CAF hatte sich als Ziel gesetzt, zwischen 2009 und 2012 100.000 neue individuelle und 100.000 kollektive Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen (vgl. Séraphin 2013, 50; Caf 2010, 9; Renault et al. 2007, 81).

Im Jahr 2013 stand im Regierungsprogramm von François Hollande, dass in sozial benachteiligten Gebieten eine Verdreifachung der 2-jährigen in Vorschulen bis 2017 vorgesehen ist. Françoise Cartron, Senatorin der sozialistischen Partei, meinte dazu: „*Tout ce que peut apporter l'école en bain de culture et de langage, c'est la première marche vers l'égalité*“ (vgl. Mouillard 2013).

Im selben Jahr hat die französische Regierung einen „*plan crèche*“ ausgearbeitet, der auf die Schaffung von 275 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren abzielt. Somit würde das Kinderbetreuungsangebot in 5 Jahren um 20% gesteigert (vgl. [social-sante.gouv.fr](http://social-sante.gouv.fr))<sup>30</sup>.

#### **4.3 Eingeschränkter Einfluss der Familienpolitik auf die Geburtenrate**

Der Einfluss von familienpolitischen Maßnahmen auf die nationale Geburtenrate darf jedoch nicht in einem zwingenden Kausalitätsverhältnis gesehen werden. Der Vergleich der OECD- Staaten untereinander zeigt, dass auch Länder mit sehr großzügigen familienpolitischen Leistungen nicht zwangsläufig mit einer hohen Fruchtbarkeit korrelieren. Laut Séraphin (2013, 8) haben einkommensabhängige Familienbeihilfen wenig Einfluss auf die Geburtenrate, wobei jedoch Maßnahmen, welche zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen, wie beispielsweise kollektive Kinderbetreuungseinrichtungen oder Karenzregelungen, diesbezüglich weit größere Auswirkungen haben können.

---

<sup>30</sup><http://www.social-sante.gouv.fr/actualite-presse,42/communiqués,2322/developpement-de-l-accueil-des,17481.html>

## 5. Kinderbetreuungsangebot

Das Kinderbetreuungsangebot ist ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Welche Betreuungseinrichtungen bzw. -möglichkeiten gibt es in Frankreich und Österreich? Wie vielfältig ist das Angebot im Ländervergleich, wie gut ist ihr Zugang, wie hoch sind die Kosten und wie lange haben sie geöffnet? All diese Aspekte können dazu beitragen, sich für oder gegen ein Kind zu entscheiden, und vor allem spielen sie eine Rolle für den Wiedereinstiegszeitpunkt und die tägliche Arbeitszeit von berufstätigen Müttern. Ein großer Unterschied zwischen den beiden Ländern bezüglich der Nutzung der Betreuungsangebote ist, dass in Frankreich Eltern meist verschiedene außerfamiliäre Betreuungsformen miteinander kombinieren, während dies in Österreich wenig verbreitet ist (vgl. Häupl 2006, 140).

Zuerst möchte ich nun Informationen zur allgemeinen Situation in Österreich und Frankreich geben, und anschließend die konkreten Betreuungsangebote in den beiden Ländern miteinander vergleichen.

### 5.1 Betreuungsplätze

Es gibt österreichweit nur für 23% der unter Dreijährigen ein Betreuungsangebot (vgl. Neuhauser 2014, 10). Österreich erfüllt diesbezüglich noch lange nicht das Barcelona- Ziel der EU, welches die Mitgliedstaaten zu einer Betreuungsquote von 33% verpflichtet (vgl. Aichinger 2014, 7). Das einzige Bundesland, das die Barcelona-Quote erfüllt, ist Wien mit rund 40%. In manchen ländlichen Regionen, wie beispielsweise in der Steiermark, beträgt das Betreuungsangebot nur rund 12% (vgl. Die Presse 15.7.2014, 9). Allerdings will der Bund den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bis 2018 mit 305 Millionen Euro fördern, wobei 65% der Gelder die unter dreijährigen Kinder betreffen sollen.

In Frankreich gibt es insgesamt für rund 50% der unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz, sei es kollektiv oder individuell. Einen Platz in einer kollektiven Betreuungseinrichtung gibt es für 13% der unter Dreijährigen, wobei es auch hier große regionale Unterschiede gibt. So ist es in manchen *départements* im

Westen und im Norden Frankreichs fast unmöglich einen Krippenplatz zu bekommen. Generell variiert das Betreuungsangebot zwischen 4 und 35 Plätzen je nach Region.

In Frankreich werden weit mehr Kinder im Alter von unter 3 Jahren von Tagesmüttern betreut als in Österreich, nämlich 27% (Stand 2013) (Liberation.fr 10.1. 2012; inegalites.fr; AcooscentrePaje)<sup>31</sup>.

Sowohl in Österreich, als auch in Frankreich gibt es derzeit noch einen Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

## 5.2 Betreuungsquoten

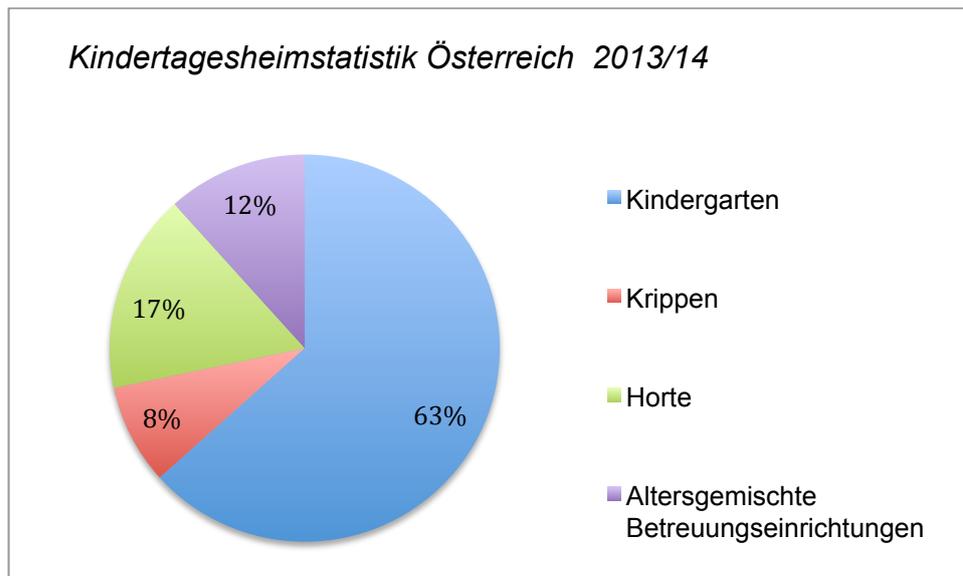
Die Betreuungsquoten in Kindertagesheimen der 0-5 Jährigen sind in Österreich in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen: Während im Jahr 2002 nur 8,7% der 0-2-Jährigen in einem Kindertagesheim betreut wurden, waren es 2012 20,8%. Nur 8% der unter 3-jährigen Kinder werden in Österreich zur Betreuung in eine Krippe gebracht. Von Tageseltern wurden im Jahr 2009 in Österreich offiziell nur 2,2% der unter 3-Jährigen betreut (vgl. Baierl 2011, 37). Wenn man nur die berufstätigen Mütter rechnet, so sind 42,6% der 0- bis 2-jährigen Kinder in einem Kindertagesheim untergebracht.

Der Anteil der 3- bis 5-Jährigen stieg von 80,7% im Jahr 2002 auf 90,6% zehn Jahre später (vgl. Statistik Austria)<sup>32</sup>(Kaindl 2013, 12).

---

<sup>31</sup>[http://www.inegalites.fr/spip.php?article584&id\\_mot=110](http://www.inegalites.fr/spip.php?article584&id_mot=110)

<sup>32</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/075955](http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/075955)



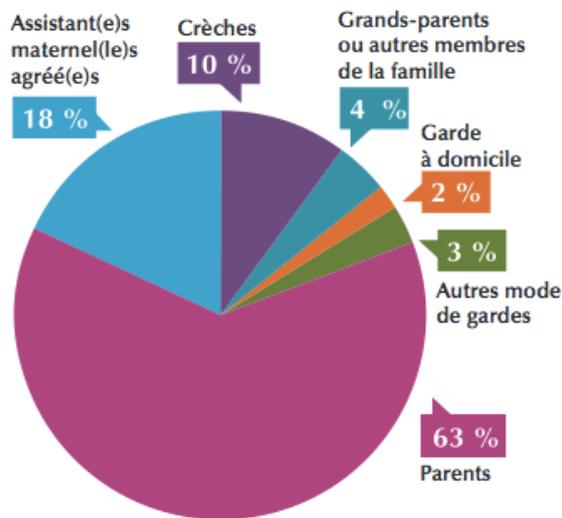
Quelle: Statistik Austria<sup>33</sup>

In Frankreich befanden sich bereits im Jahr 2005 100% der 3-Jährigen in außerfamiliärer Betreuung, im Gegensatz zu 44% der Gleichaltrigen in Österreich (Dörfler 2007, 14f).

Wenn man den hauptsächlichen Betreuungsplatz, also den Ort, wo ein Kind die meiste Zeit unter der Woche zwischen 8 Uhr und 19 Uhr verbringt, in Frankreich betrachtet, so waren im Jahr 2007 rund 12% der unter 3-jährigen Kinder in einem Kindertagesheim untergebracht, und rund 33% generell in außerfamiliärer Betreuung (inkl. Kindertagesheimen). Wenn beide Elternteile Vollzeit arbeiteten, befanden sich ca. 18% der unter 3 Jährigen in einem Kindertagesheim, und 64% in außerfamiliärer Betreuung (vgl. Boyer 2013).

<sup>33</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Frankreich: Prozentuelle Aufteilung von Kindern unter 3 Jahren nach ihrer Haupt-Betreuungsart<sup>34</sup> unter der Woche zwischen 8h und 19h in Prozenten



Quelle: Boyer (2013:36)

### 5.3 Betreuungsform in Frankreich abhängig von der Familienstruktur

Alleinerziehende Mütter geben in Frankreich ihre unter 6-jährigen Kinder häufiger in kollektive Betreuungseinrichtungen als Paare. Wahrscheinlich auf Grund geringerer finanzieller Mittel und einer geringeren Flexibilität, welche durch die Abwesenheit des Partners bedingt ist.

In rund 40% der Haushalte, in denen beide Elternteile einem Erwerb nachgehen, wird auf eine individuelle Fremdbetreuung zurückgegriffen und 20% der Eltern nehmen eine kollektive Betreuung in Anspruch (vgl. Insee).<sup>35</sup> In den Haushalten, wo nur der Vater einer Berufstätigkeit nachgeht, kümmern sich in erster Linie die Mütter um die Kinder.

### 5.4 Betreuungsplatzsuche

Das Familienministerium in Frankreich bietet Eltern seit 2009 auf der Internetseite *mon-enfant.fr* Informationen rund um die diversen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ihre Kosten an. Diese Seite ermöglicht es Eltern, in erster Linie alle Betreuungsangebote (inklusive Tagesmütter) in ihrer

<sup>34</sup> Hauptbetreuungsart= Ort, wo das Kind die meiste Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8h und 19h verbringt

<sup>35</sup> [http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=ip1132%C2](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=ip1132%C2)

Region zu finden. Außerdem kann eruiert werden wie viele Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Nähe des Wohnsitzes oder des Arbeitsplatzes noch frei sind (vgl. CAF 2010, 11). In Österreich können Eltern auf der Plattform *kinderbetreuung.at* ebenso die Kinderbetreuungsangebote in ihrer Wohn- bzw. Arbeitsumgebung ausfindig machen.

## **5.5 Ferien**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Eltern in den Ferien eine Herausforderung dar. Ein Kindertagesheim hat in Österreich durchschnittlich 24,4 Betriebstage pro Jahr geschlossen, wobei davon rund 14 Tage auf die Sommerferien fallen. Vergleicht man die Betreuungsformen, so haben Krippen mit rund 14 Tagen am seltensten geschlossen.

In Frankreich bleiben Krippen für gewöhnlich in den Schul-Weihnachtsferien und während 7 weiteren Wochen im Sommer sowie an Feiertagen geschlossen. Jedoch gibt es sogenannte *crèches de regroupement*, die während dieser Zeit geöffnet bleiben und Kinder aus anderen Krippen aufnehmen. In Paris funktioniert dieses System gut, jedoch hat jede Stadt diesbezüglich seine eigenen Regeln und somit verfügen nicht alle Städte über dieses Angebot (vgl. Statistik Austria; paris.fr)<sup>36</sup>.

## **5.6 Betreuungsangebot Frankreich**

### **Krippen (*Crèches*)**

Krippen stellen in Frankreich eine der wichtigsten Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder dar. Die Nachfrage für Krippenplätze ist hoch und ihre Anzahl ist begrenzt. Es gibt 5 Arten von Krippen: öffentliche Krippen, Mikrokippen, Familienkippen, Elternkippen und Krippen in Unternehmen.

### **Öffentliche Krippen (*Crèches collectives municipales*)**

---

<sup>36</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html), [http://www.paris.fr/pratique/faire-garder-mon-enfant/creches-collectives/les-creches-municipales/rub\\_10298\\_stand\\_134054\\_port\\_26013](http://www.paris.fr/pratique/faire-garder-mon-enfant/creches-collectives/les-creches-municipales/rub_10298_stand_134054_port_26013)

Hier werden Kinder im Alter von 2 1/2 Monaten bis 3 Jahre aufgenommen, vorausgesetzt beide Elternteile arbeiten, sind in Ausbildung oder suchen Arbeit. Die Kinder werden von einer diplomierten Kinderpflegerin, Hilfskräften und ErzieherInnen betreut und die Anzahl der Kinder einer Krippe beträgt zwischen 20 und 60.

Die Betreuungszeiten erstrecken sich durchschnittlich Montags bis Freitags von 07:30 bis 18:30 Uhr, auch während der Schulferien. Eltern, die Nachts oder Samstags arbeiten, sind dadurch benachteiligt. Eine halbtägige Betreuung ist auch möglich. Die Kosten sind abhängig vom Einkommen der Eltern und der Kinderanzahl. Die Familien können Teile der Kosten von den Steuern absetzen. Nahrungsmittel, Windeln und andere Produkte werden alle von der Krippe bereitgestellt (vgl. Dörfler 2007; [metropole.rennes.fr](http://metropole.rennes.fr); [diplomatie.gouv.fr](http://diplomatie.gouv.fr))<sup>37</sup>.

Es gibt ein großes Platzproblem in Frankreichs Krippen, da es durchschnittlich nur ca. 16 Plätze für 100 Kinder unter 3 Jahren in einer öffentlichen Krippe gibt (vgl. Boyer 2013, 18).

### **Mikrokrippen (*Micro crèches*)**

Das Konzept der Mikrokrippen gibt es seit 2007 und zielt vor allem darauf ab, das Betreuungsangebot für Kleinkinder in ländlichen Gebieten auszubauen. Die Besonderheit der *micro crèche* ist die Kinderanzahl, die viel kleiner als die in einer gewöhnlichen Krippe ist und sich auf maximal 10 Kinder beschränkt. Kinder zwischen 2 1/2 Monaten und 6 Jahren werden von 2-3 ausgebildeten BetreuerInnen pro Krippe in Betrieben, Räumlichkeiten der Gemeinde oder in privaten Häusern oder Wohnungen betreut. Die Öffnungszeiten sind ähnlich wie in den *crèches collectives*, meist zwischen 8 und 18 Uhr. Manche Mikrokrippen haben zu atypischen Zeiten geöffnet und können sich sogar nach den Eltern richten. Die Kosten sind vom Einkommen der Eltern abhängig (vgl. Dörfler 2014, 34; [mon-enfant.fr](http://mon-enfant.fr); [allocreche.fr](http://allocreche.fr))<sup>38</sup>.

---

<sup>37</sup><http://metropole.rennes.fr/pratique/infos-demarches/enfance-education/creches-et-gardes-d-enfants/http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/vivre-a-l-etranger/preparer-son-retour-en-france/les-modes-de-garde-des-enfants/>

<sup>38</sup><http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-collectif/micro-creches> , <http://allocreche.fr/info/modes-de-garde/la-micro-creche>

### **Familienkrippen (*Crèches familiales*)**

Hier werden 1 bis 3 Kinder im Alter von 2 1/2 Monaten bis 3 Jahren von einer ausgebildeten Kinderpflegerin in ihrem Haushalt betreut. Die Betreuungszeiten können hier flexibler eingeteilt werden als in den öffentlichen Krippen, wobei die Betreuungszeit nicht 10 Stunden pro Tag oder 50 Stunden pro Woche überschreiten darf. Die Kosten sind ident mit denen der *crèches collectives*; auch hier werden die Kosten nach dem Haushaltseinkommen und der Anzahl der Kinder der Eltern berechnet (vgl. doctissimo.fr)<sup>39</sup>.

### **Elternkrippen (*Crèches parentales*)**

Die *crèche parentale* ist eine von Eltern verwaltete, private *crèche collective*, die als Verein gegründet wird. Die Eltern der Kinder beteiligen sich mithilfe einer ausgebildeten BetreuerIn an der Kinderbetreuung. Jeder Elternteil muss einen Halbttag pro Woche anwesend sein. Die Eltern haben Aufgaben; sie kümmern sich um die Organisation, die Aktivitätenauswahl, die Zusammenstellung der Mahlzeiten und vieles mehr. Es werden höchstens 20 Kinder pro Krippe aufgenommen. Generell erstrecken sich die Öffnungszeiten von 07:30 bis 18:30 Uhr. Die Kosten werden abhängig vom Einkommen der Eltern berechnet. Im Durchschnitt betragen die Kosten zwischen 5 und 20 Euro pro Tag und Kind. Auch bei dieser Variante können die Eltern einen Teil der Kosten von den Steuern absetzen (vgl. doctissimo.fr; magicmaman.com; diplomatie.gouv.fr)<sup>40</sup>.

### **Krippen in Unternehmen (*Crèches d'entreprises*)**

Die *crèches d'entreprises* werden für die Kinder von manchen Angestellten in Frankreich angeboten. Sie befinden sich entweder direkt im Unternehmen, oder in dessen Nähe. Wenn noch Plätze übrig sind, können auch Kinder von Familien, die nicht für das Unternehmen arbeiten, betreut werden. Auch in diesen Krippen wird die Betreuung von ausgebildetem Erziehungspersonal vollzogen. Generell funktionieren sie so wie die *crèches collectives*, jedoch können die

---

<sup>39</sup>[http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag\\_2000/mag0901/sa\\_2178\\_creche\\_nounou.htm](http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag_2000/mag0901/sa_2178_creche_nounou.htm)

<sup>40</sup><http://www.magicmaman.com/et-si-vous-creiez-votre-creche-parentale,3385,1771794.aspx>[http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag\\_2000/mag0901/sa\\_2178\\_creche\\_nounou.htm](http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag_2000/mag0901/sa_2178_creche_nounou.htm) , <http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/vivre-a-l-etranger/preparer-son-retour-en-france/les-modes-de-garde-des-enfants/>

Öffnungszeiten von diesen abweichen. Besonders wichtig sind sie für das Personal, das im Gesundheitswesen tätig ist (Krankenhäuser etc.). Private Unternehmen bieten Angestellten sehr selten Krippenplätze an (vgl. [metropole.rennes.fr](http://metropole.rennes.fr); Dörfler 2007, 32)<sup>41</sup>.

### **Tagesmütter (*Assistantes maternelles agréées*)**

Tagesmütter sind in Frankreich ausgebildete und kontrollierte BetreuerInnen, die Kinder ab 2 1/2 Monaten regelmäßig alleine oder gemeinsam mit höchstens drei anderen Kindern betreuen. Die Betreuung findet entweder im Haushalt der Tagesmutter oder in einer Einrichtung außerhalb ihres Wohnsitzes (*maison d'assistantes maternelles*) statt. In solch einer Tagesmutterstätte betreuen 4 Tagesmütter je bis zu 4 Kinder. Die Betreuungszeiten sind vor allem bei einer selbstständigen Tagesmutter flexibler als in der Krippe, da Eltern diese mit der Tagesmutter individuell ausmachen können. Jedoch darf die Betreuungszeit nicht 45 Stunden pro Woche überschreiten, sonst gibt es zusätzliche Kosten. Der Lohn variiert von Tagesmutter zu Tagesmutter, jedoch gibt es einen gesetzlich geregelten Mindestlohn ([mon-enfant.fr](http://mon-enfant.fr); [magicmaman.com](http://magicmaman.com))<sup>42</sup>.

### **Betreuung im eigenen Haushalt (*La garde à domicile*)**

Eltern haben in Frankreich ebenfalls die Möglichkeit, ihre Kinder bei sich zu Hause betreuen zu lassen (*garde à domicile*) bzw. ist eine geteilte Betreuung möglich (*garde partagée*). In diesem Fall wird eine Tagesmutter von zwei Familien angestellt, wobei die Kinder beider Familien abwechselnd in den Haushalten der beiden Familien betreut werden (vgl. [mon-enfant.fr](http://mon-enfant.fr))<sup>43</sup>.

### **Freizeiteinrichtungen (*Centres de loisirs*)**

Die sogenannten *centres de loisirs* sind Einrichtungen, die jeden Mittwoch Nachmittag, an welchem Kinder in Frankreich schulfrei haben, sowie während

---

<sup>41</sup><http://metropole.rennes.fr/pratique/infos-demarches/enfance-education/creches-et-gardes-d-enfants/#c4914>

<sup>42</sup><http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/maisons-assmat>, <http://www.magicmaman.com/>, <http://www.assistante-maternelle-agreee.3381.1214153.asp>

<sup>43</sup><http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/garde-domicile>

der Ferien Betreuung anbieten. In den *centres de loisirs maternels* werden Kinder zwischen 3 und 5 Jahren betreut (vgl. Paris.fr)<sup>44</sup>.

### **Einrichtung zur kurzzeitigen Betreuung (*Les haltes-garderies*)**

Diese französische Betreuungsform kann öffentlich oder privat, bzw. auch in eine Firma eingegliedert sein. Es werden vor allem Kinder von Frauen, die nicht arbeiten, aufgenommen. Manche nehmen auch Kinder von Frauen, die Halbtags arbeiten, auf. Jedoch werden Kinder in *haltes-garderies* nie ganztags betreut, sondern meist nicht öfter als 5 Halbtage pro Woche. Die gelegentliche, bedarfsorientierte Betreuung steht im Vordergrund. Die durchschnittlichen Kosten reichen stündlich zwischen 1,52 und 2,28 Euro. Es werden Kinder zwischen 2 und 6 Jahren aufgenommen. Die BetreuerInnen sind ausgebildete KinderpflegerInnen, Krankenschwestern, ErzieherInnen und Hilfskräfte. Diese Betreuungseinrichtung ermöglicht es, die Zeit vor Öffnung und Schließung des Kindergartens zu überbrücken (Dörfler 2007,33; doctissimo.fr; vosdroit.service-public.fr)<sup>45</sup>.

### **Multi-Betreuungseinrichtungen (*établissements „multi-accueil“*)**

Multi- Betreuungseinrichtungen kombinieren mehrere Betreuungsformen, und zwar meistens *crèches collectives* und *haltes-garderies*. Deshalb werden *multi-accueil*- Einrichtungen in Frankreich auch immer öfter *crèches haltes-garderies* genannt. Der Vorteil dieser Einrichtung ist, dass sie auf den sich ändernden Bedarf der Eltern abgestimmt werden können. Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren werden hier betreut. Die Öffnungszeiten sind von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr für die regelmäßige Betreuung, während die gelegentliche Betreuung andere Öffnungszeiten aufweist (vgl. allocreche.fr; Dörfler 2007,33; annuaire.action-sociale.org)<sup>46</sup>.

### **Einrichtungen zur Vorbereitung auf die *école maternelle***

---

<sup>44</sup>[http://www.paris.fr/pratique/centres-de-loisirs/infos-pratiques/les-centres-de-loisirs-informations-pratiques/rub\\_9539\\_dossier\\_78533\\_port\\_23426](http://www.paris.fr/pratique/centres-de-loisirs/infos-pratiques/les-centres-de-loisirs-informations-pratiques/rub_9539_dossier_78533_port_23426)

<sup>45</sup>[http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag\\_2000/mag0901/sa\\_2178\\_creche\\_nounou.htm](http://www.doctissimo.fr/html/sante/mag_2000/mag0901/sa_2178_creche_nounou.htm);  
<http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F853.xhtml>

<sup>46</sup><http://allocreche.fr/info/modes-de-garde/le-multi-accueil>,<http://annuaire.action-sociale.org/?cat=creche-multi-accueil-collectif-et-familial-169>

Zwei- bis dreijährige Kinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen wollen oder können, können Einrichtungen zur Vorbereitung auf die *école maternelle* besuchen. Es gibt Vorbereitungsklassen, die sich im selben Gebäude der *école maternelle* befinden, sowie eigene Betreuungseinrichtungen (vgl. Dörfler 2007, 33).

### **Vorschule (*école maternelle*)**

Die *école maternelle* wird in Frankreich von so gut wie allen Kindern zwischen 3 und 6 Jahren sowie von rund 14% der 2-Jährigen besucht. Die Vorschule ist trotz des hohen Zulaufs nicht verpflichtend. Sie weist die gleichen schulfreien Tage und Ferienzeiten wie die französische Volksschule auf.

In der Vergangenheit war die *école maternelle* immer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags geöffnet und Mittwochs geschlossen (wie die *école primaire*). Aufgrund der Reform der *rythmes scolaires* bleibt die Vorschule seit Schulbeginn 2014 auch Mittwochs geöffnet. Die „Unterrichtszeiten“ beginnen täglich um 8:30 und enden Montags und Donnerstags um 16:30, Dienstags und Freitags um 15:00 und Mittwochs um 11:30. Von 11:30 bis 13:30 gibt es jeden Tag eine Mittagspause, wobei das Mittagessen entweder in der Schulkantine oder zu Hause eingenommen werden kann. Nach Unterrichtschluss wird eine optionale Nachmittagsbetreuung (*activités périscolaires*) bis 18:30 angeboten. Mittwochs haben Eltern die Möglichkeit ihr Kind in das *centre de loisir*, wo Freizeitaktivitäten angeboten werden, bis 18:30 in Betreuung zu geben (vgl. [education.gouv.fr](http://education.gouv.fr))<sup>47</sup>.

Eltern gaben ihre Kinder bis jetzt durchschnittlich 7 Stunden pro Tag in eine *école maternelle* in Betreuung. Gegen Ende der *école maternelle* werden die Kinder mit den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen vertraut gemacht. Der Besuch der Vorschule ist, bis auf einen Essensbeitrag, kostenlos (Dörfler 2007, 33f; [magicmaman.com](http://magicmaman.com))<sup>48</sup>.

### **Kindergärten (*jardins d'enfants*)**

---

<sup>47</sup> <http://www.education.gouv.fr/cid73112/rentree-2013-les-nouveaux-rythmes-scolaires-dans-les-ecoles-de-paris.html>

<sup>48</sup> <http://www.magicmaman.com/jean-epstein-l-ecole-a-2-ans-a-t-elle-du-sens,118,6160.asp>

In den *jardins d'enfants* werden Kinder zwischen 2 und 6 Jahren von diplomierten ErzieherInnen betreut. Die Öffnungszeiten gleichen denen der *école maternelle*. Dadurch, dass so gut wie alle Kinder ab ihrem 3. Lebensjahr bis zum Pflichtschultritt in die *école maternelle* gehen, ist die Besucherzahl in den *jardins d'enfants* sehr niedrig (Dörfler 2007, 32f; mon-enfant.fr)<sup>49</sup>.

## 5.7 Betreuungsangebot Österreich

### Kinderkrippen

Die Bezeichnung für das österreichische Äquivalent zu den französischen Krippen variiert von Bundesland zu Bundesland. So werden sie beispielsweise im Burgenland, in Kärnten, in der Steiermark sowie in Tirol „Kinderkrippen“ genannt, in Oberösterreich „Krabbelstuben“, in Salzburg „Krabbelgruppen“ und in Wien „Kleinkindergruppen“ (vgl. Ley 2012). Der Einfachheit halber werde ich auf die Bezeichnung „Krippe“ zurückgreifen.

Die meisten Anbieter von Krippen in Österreich sind privat, die zweithäufigsten Gemeinden. In Krippen werden Babys und Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in einer Gruppe von maximal 15 Kindern betreut. Zwei KindergartenpädagogInnen und zwei KindergartenassistentInnen übernehmen die Betreuung (vgl. wien.gv.at)<sup>50</sup>. Es herrscht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Gebühren für Krippenplätze sind vom Träger der Krippe, von der Anzahl der Betreuungsstunden, von der Gruppengröße, von der Zahl der Kinder pro Betreuungsperson und allenfalls vom Einkommen der Eltern abhängig (vgl. Kaindl 2010, 18f; help.gv.at; Dörfler 2007)<sup>51</sup>. Die Betreuung in einer öffentlichen Kleinkindergruppe ist in Wien kostenfrei, vorausgesetzt der Hauptwohnsitz der Familie befindet sich in Wien. Es gibt lediglich einen monatlichen Essensbeitrag

---

<sup>49</sup><http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-jardin-enfants>

<sup>50</sup><https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/krippe/fakten.html>

<sup>51</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370120.html>

in der Höhe von 60,61 Euro zu bezahlen, wobei einkommensschwache Familien eine Befreiung von diesem beantragen können (vgl. [wien.gv.at](https://www.wien.gv.at))<sup>52</sup>.

Ungefähr 90 Prozent der Krippen haben in Österreich bereits vor 7.30 Uhr geöffnet. Städtische Kleinkindergruppen in Wien haben ganztags von 6.30 bis 17.30 Uhr geöffnet, wobei es auch möglich ist, sein Kind bereits um 6 Uhr in Betreuung zu geben, und es um 18 Uhr abzuholen. Ungefähr zwei Drittel der Kinder in Krippen werden ganztägig betreut. Familien in ländlichen Gebieten sind meistens benachteiligt, da die nächste Krippe oft weit entfernt liegt (vgl. Statistik Austria; [wien.gv.at](https://www.wien.gv.at); Dörfler 2007)<sup>53</sup>.

### **Tageseltern**

Die Tagespflege stellt in Österreich eine Ergänzung zum institutionellen Angebot dar. Sie entstand dank privater Initiativen sowie aus der „Aktion Tagesmütter“ des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater vollzieht sich bei dieser/ diesem zu Hause. Eine pädagogische Ausbildung ist in fast allen Bundesländern Voraussetzung, um als Tageseltern teil arbeiten zu dürfen. Tageseltern sind entweder bei Tagesmutterorganisationen oder Wohltätigkeitsvereinen angestellt, oder arbeiten selbstständig. Je nach Bundesland werden höchstens vier bis sieben Kindern pro Familienhaushalt von Tageseltern aufgenommen (vgl. Buchebner-Ferstl 2009, 24; Dörfler 2007, 20).

Der Vorteil bei dieser Art der Kinderbetreuung ist die Flexibilität: es kann auf die Arbeitszeiten der Eltern sowie Wünsche der Kinder und Eltern individuell Rücksicht genommen werden ([help.gv.at](https://www.help.gv.at))<sup>54</sup>.

Es gibt in Österreich viele verschiedene Anbieter, wobei die Betreuung bei Tageseltern einerseits durch die Elternbeiträge, welche abhängig vom Familieneinkommen sind, und durch das Arbeitsmarktservice, und andererseits durch die Gemeinden/ Städte sowie das Land finanziert werden. Der monatliche

---

<sup>52</sup><https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/krippe/fakten.html>

<sup>53</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html) , <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/krippe/fakten.html>

<sup>54</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370140.html>

Betrag variiert je nach Zeit, die das Kind in Betreuung ist, und nach Anzahl der Mahlzeiten (vgl. Dörfler 2007, 20).

### **Innerhäusliche Betreuung**

Innerhäusliche Betreuung findet dann statt, wenn Kinder im Haushalt ihrer Eltern betreut werden. Dazu zählen Nannies, Au-Pairs und BabysitterInnen. Au-Pairs und Nannies wohnen meist direkt bei der Familie und helfen auch im Haushalt mit. BabysitterInnen betreuen hingegen eher zu bestimmten Randzeiten Kinder. Bei der innerhäuslichen Betreuung werden nur die Kinder der Familie, also keine anderen Kinder zur gleichen Zeit betreut. Die BetreuerInnen weisen meist keine pädagogische Ausbildung auf (vgl. Buchebner-Ferstl 2009).

### **Kinder- und Spielgruppen**

Die meisten Kindergruppen werden von Eltern gegründet und als Verein geführt. Sie beruhen auf der engen Zusammenarbeit zwischen den BetreuerInnen und Eltern, wobei die Mitarbeit der Eltern in organisatorischer, pädagogischer und praktischer (z.B. Zubereitung der Mahlzeiten) Hinsicht eine große Rolle spielt. Es werden je nach Alter 6 bis 15 Kinder betreut. Die meisten Babys und Kinder in Kindergruppen sind zwischen 1 und 6 Jahre alt, wobei sich in den Gruppen oft Kinder unterschiedlichen Alters befinden. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Kinder- und Spielgruppen werden durch Elternbeiträge, öffentliche und/ oder private Förderungen und manchmal auch durch die Kinderbetreuungsbeihilfe finanziert. Die Kosten variieren von Gruppe zu Gruppe (vgl. Dörfler 2007, 20; Buchebner-Ferstl 2009, 23f; help.gv.at)<sup>55</sup>.

Spielgruppen stellen einen Sonderfall der elternverwalteten Gruppen dar, die meist ein bis zwei Halbtage pro Woche eine Kinderbetreuung anbieten. Die Gruppen setzen sich aus ungefähr acht Kindern im Alter zwischen 3 und 4 Jahren zusammen, welche sich regelmäßig zum Spielen treffen. Auch Spielgruppen erhalten manchmal eine Landesförderung (vgl. Buchebner-Ferstl 2009, 24).

---

<sup>55</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370150.html>

## **Kinderbetreuung an Universitäten**

Für Studierende wird an den meisten österreichischen Universitäten Kinderbetreuung angeboten bzw. gibt es Betreuungsangebote von den lokalen Hochschülerschaften (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at))<sup>56</sup>.

## **Leihomas/Leihopas**

In Österreich ist es außerdem möglich, seine Kinder „Leihomas“ bzw. „Leihopas“ zur Betreuung zu geben. Diese Form der Kinderbetreuung ist bis zu einem gewissen Ausmaß steuerlich absetzbar, unter der Voraussetzung, dass die Leihgroßeltern eine pädagogische Ausbildung genossen haben (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at))<sup>57</sup>.

## **Kindergärten**

Seit 2009 wurde in Österreich das sogenannte „Gratiskindergartenjahr“ eingeführt, welches den halbtägigen Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor dem Schuleintritt betrifft. Außerdem ist seit 2010 der halbtägige Kindergartenbesuch (mindestens 16 Stunden pro Woche) für Kinder, die bis zum 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben, von September bis Juni verpflichtend.

Die Regelungen bezüglich der Öffnungszeiten variieren in den einzelnen Bundesländern stark. Österreichweit sperrt ein Viertel der Kindergärten vor 14 Uhr zu und ein Drittel hat bis mindestens 17 Uhr geöffnet. In Wien haben Kinderbetreuungseinrichtungen generell am längsten geöffnet, und zwar rund 10 Stunden(93,6%).

Die Kostenrückerstattungen sind ebenso von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Wien entfallen für Eltern beispielsweise die Elternbeiträge für den ganztägigen Kindergartenbesuch. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von drei Wochen in Anspruch genommen werden.

---

<sup>56</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370160.html>

<sup>57</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370180.html>

Eltern haben die Wahl zwischen öffentlichen, privaten und Betriebskindergärten. Letztere sind im oder in der Nähe des Betriebes angesiedelt und stehen den Kindern der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Verfügung.

In Wien haben fast alle Kindergärten zehn oder mehr Stunden pro Tag geöffnet, während dies in den anderen Bundesländern nur bei jedem fünften Kindergarten der Fall ist. Die Betreuung von 3 bis unter 6-jährigen Kindern ist im Kindergarten usus, wobei das Mindestalter von Bundesland zu Bundesland variiert. In Wien bieten manche Kindergärten bereits ab einem Alter von 2 Jahren Betreuung an (help.gv.at; Statistik Austria; Dörfler 2007, 19)<sup>58</sup>.

## **6. Finanzielle staatliche Zuschüsse für Familien**

### *6.1 Österreich:*

#### **Kinderbetreuungsgeld (KBG)**

Seit 2010 können Eltern aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) zwischen zwei Systemen wählen: dem pauschalen und dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Wenn man sich für das pauschale Kinderbetreuungsgeld entscheidet, gibt es wiederum 4 verschiedene Bezugsvarianten.

Um das Kinderbetreuungsgeld voll ausbezahlt zu bekommen, müssen die ersten zehn Mutter-Kind-Pass Untersuchungen korrekt durchgeführt werden. Eltern können sich unabhängig davon, für welche Variante sie sich entscheiden, mit dem Bezug des Kinderbetreuungsgeldes abwechseln. Jedoch können sich die beiden Elternteile höchstens zweimal mit dem Geldbezug abwechseln, wobei ein

---

<sup>58</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370130.html>, [http://www.statistik.at/web\\_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/075955](http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/075955), [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Elternteil nach einem Wechsel immer mindestens zwei Monate BezieherIn sein muss.

Falls der zweite Elternteil am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Zeitraum der Verlängerung verhindert ist (z.B. Haft) oder ein Elternteil seit mindestens vier Monaten alleinstehend ist und Einkünfte von maximal 1.200 Euro pro Monat vorweist, kann die Bezugsdauer des KBG verlängert werden (vgl. help.gv.at)<sup>59</sup>.

### **Pauschales Kinderbetreuungsgeld**

Seit dem 1. Jänner 2010 darf bei allen Pauschalvarianten zum Kinderbetreuungsgeld zusätzlich nicht mehr als 60 Prozent der Letzteinkünfte dazuverdient werden.

Die folgenden vier Varianten stehen zur Auswahl:

Bei der **Variante 30 plus 6** bezieht entweder ein Elternteil 2 1/2 Jahre ca. 436 Euro monatlich oder, wenn auch der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, verlängert sich der Zuschuss um jenen Zeitraum, den der zweite Elternteil bezogen hat, maximal aber bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes.

Bei der **Variante 20 plus 4** hat ein Elternteil bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes auf 624 Euro pro Monat Anspruch. Wenn auch der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, verlängert sich der Zuschuss höchstens bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes.

Bei der **Variante 15 plus 3** bezieht entweder ein Elternteil bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats des Kindes 800 Euro monatlich oder, wenn auch der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, hat dieser weitere 3 Monate Anspruch auf den Zuschuss.

Die **Variante 12 plus 2** ist die kürzeste Bezugsvariante, bei der einem Elternteil während des ersten Lebensjahres 1000 Euro monatlich ausbezahlt werden. Wenn auch der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht, verlängert sich

---

<sup>59</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.081600.html>

der Zuschuss maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at))<sup>60</sup>.

### **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**

Bei Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes werden 80 Prozent der Letzteinkünfte, aber maximal 2000 Euro pro Monat bezogen.

Ein Elternteil hat bei dieser Variante maximal 12 Monate auf das Kinderbetreuungsgeld Anspruch. Für den Fall, dass auch der zweite Elternteil KBG bezieht, verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at))<sup>61</sup>.

### **Wochengeld**

Unselbstständig erwerbstätige Frauen haben Anspruch auf Wochengeld in der Höhe ihres Nettoeinkommens der letzten drei Monate inklusive eines Zuschlags für Sonderzahlungen wie zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Geringfügig beschäftigte selbstversicherte Frauen erhalten 8,65 Euro pro Tag (Wert für das Jahr 2014). Selbstständige haben Anspruch auf ein einkommensabhängiges Wochengeld. Bäuerinnen und selbstständig erwerbstätige Frauen, die ein Gewerbe ausüben, bekommen während des Mutterschutzes Unterstützung in Form einer Betriebshilfe oder von Wochengeld in der Höhe von 50 Euro pro Tag (Wert für das Jahr 2013). Schwangere, die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erhalten, beziehen Wochengeld in der Höhe von 180% der zuletzt bezogenen Leistung. Beginnt der Erhalt des Wochengeldes gleichzeitig mit jenem des Kinderbetreuungsgeldes, so beträgt die Höhe des Wochengeldes bei allen vier Pauschalmodellen 26,15 Euro pro Tag. Bezieherinnen des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes erhalten das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld plus zusätzliche 25 % davon (vgl. [karenz.at](http://karenz.at), [help.gv.at](http://help.gv.at); [arbeiterkammer.at](http://arbeiterkammer.at))<sup>62</sup>.

---

<sup>60</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.082600.html>,

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080601.html>

<sup>61</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080601.html#einkommensabhaengig>

<sup>62</sup><http://www.karenz.at/berechnung-der-hoehe-des-wochengeldes.html>,<http://www.karenz.at/wochengeld.html>,

## **Familienbeihilfe**

Die Höhe der Familienbeihilfe ist unabhängig vom Einkommen und der Beschäftigung der Eltern. Sie soll diese in ihrer Unterhaltspflicht unterstützen. Die Familienbeihilfe variiert je nach Alter des Kindes: ab der Geburt beträgt sie 109,70 Euro, ab 3 Jahren 117,30 Euro, ab 10 Jahren 136,20 Euro und ab 19 Jahren 158,90 Euro pro Monat (Stand: August 2014). Leben mehrere Kinder in der Familie, erhöht sich die Familienbeihilfe für zwei Kinder monatlich um 13,40 Euro, für drei Kinder um 49,80 Euro, für vier Kinder um 102 Euro, für fünf Kinder um 154 etc. Zusätzlich erhalten Familien mit niedrigem Einkommen Förderungen, wie z.B. den Familienzuschuss. Die Familienbeihilfe wird bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt, es sei denn es macht eine weitere Berufsausbildung. In letzterem Fall wird die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 24. Lebensjahr ausbezahlt(vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at); [karenz.at](http://karenz.at); [arbeiterkammer.at](http://arbeiterkammer.at))<sup>63</sup>

## **Kinderfreibetrag**

Für jedes Kind, für welches länger als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen wurde, haben Eltern Anspruch auf einen Freibetrag in der Höhe von 220 Euro pro Jahr. Beziehen beide Elternteile den Kinderfreibetrag, beträgt er 132 Euro jährlich pro Elternteil (vgl. [arbeiterkammer.at](http://arbeiterkammer.at))<sup>64</sup>.

## **Mehrkindzuschlag**

Ab dem dritten Kind und für jedes weitere Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, besteht Anspruch auf einen Mehrkindzuschlag von 20 Euro im Monat. Dieser Zuschlag ist jedoch vom Familieneinkommen im jeweils vorhergehenden Kalenderjahr abhängig, und zwar sollte dieses nicht 55.000 Euro (Stand 2014) überschreiten (vgl. [bmfi.gv.at](http://bmfi.gv.at))<sup>65</sup>.

## **Schulstartgeld**

---

<http://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Wochengeld.html>,  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.082100.html>

<sup>63</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080714.html>,  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370300.html>,

<http://www.karenz.at/familienbeihilfe.html>,<http://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Familienbeihilfe.html>

<sup>64</sup>[http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Steuer\\_Sparen\\_2014.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Steuer_Sparen_2014.pdf)

<sup>65</sup><http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/mehrkindzuschlag.html>

Jeden September erhalten Eltern für jedes ihrer Kinder zwischen 6 und 15 Jahren ein Schulstartgeld in der Höhe von 100 Euro (vgl. help.gv.at)<sup>66</sup>.

### **Kinderbetreuungsbeihilfe**

Auf eine Kinderbetreuungsbeihilfe haben berufstätige bzw. arbeitssuchende oder sich in einer Aus- bzw. Weiterbildung befindende Mütter bzw. Väter Anspruch, die ihr Kind in Fremdbetreuung geben. Um diese Beihilfe zu erhalten, darf das monatliche Bruttoeinkommen eines alleinstehenden Elternteils nicht mehr als 2.300 Euro, und das eines Paares nicht mehr als 3.350 Euro betragen. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze.

Gefördert wird die Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, bei Tagesmüttern/Tagesvätern, Kindergruppen, Horten und bei Privatpersonen (nicht aber bei Familienangehörigen oder Au-pair-Kräften).

Voraussetzung ist, dass das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und jünger als 15 Jahre alt ist. Als Einkommen werden auch z.B. Alimente, Arbeitslosengeld und Pensionen dazugezählt. Die Höhe der Beihilfe ist vom Haushaltseinkommen sowie von den Betreuungskosten abhängig und kann maximal 156 Wochen dauern (vgl. help.gv.at)<sup>67</sup>.

### **Steuerliche Erleichterungen für Eltern**

#### **Alleinverdienerabsetzbetrag**

Auf den Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) hat ein Elternteil Anrecht, wenn er für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen hat, in einer (Ehe)Partnerschaft gelebt und sein (Ehe)Partner nicht mehr als 6.000 Euro brutto (inklusive Sonderzahlungen etc.) im Jahr verdient hat.

#### **Alleinerzieherabsetzbetrag**

Der Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) steht einem Elternteil zu, wenn er mehr als 6 Monate im Jahr für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen und länger als 6 Monate im Jahr nicht in einer (Ehe)Partnerschaft gelebt hat.

---

<sup>66</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080714.html>

<sup>67</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370300.html>

Die Höhe des AVAB oder AEAB beträgt 494 Euro bei einem Kind, 669 Euro bei zwei Kindern, 889 Euro bei drei Kindern und erhöht sich um 220 Euro für jedes weitere Kind.

### **Unterhaltsabsetzbetrag**

Wenn ein Elternteil für ein nicht im gleichen Haushalt lebendes Kind Alimente bezahlt und keine Familienbeihilfe bezieht, hat dieser Anrecht auf einen Unterhaltsabsetzbetrag. 2013 betrug die diese 29,20 Euro monatlich für das erste Kind, 43,80 Euro monatlich für das zweite Kind und 58,40 Euro für jedes weitere Kind (vgl. Innreiter 2014).

### **Kinderabsetzbetrag**

Der Kinderabsetzbetrag wird in Form einer Negativsteuer ausgezahlt und beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat ([help.gv.at](http://help.gv.at))<sup>68</sup>.

## *6.2 Frankreich:*

### **Mutterschaftsversicherung**

Alle ärztlichen (Vorsorge-) Untersuchungen, die mit der Schwangerschaft zu tun haben, ein Vorbereitungskurs auf die Geburt (bestehend aus 8 Einheiten), sowie alle Medikamente ab dem 6. Monat der Schwangerschaft bis zum 12. Tag nach der Entbindung werden zu 100% von der Krankenversicherung bezahlt. Die Entbindungskosten und die Aufenthaltskosten in öffentlichen Krankenhäusern oder in zugelassenen Kliniken, bzw. falls notwendig eine häusliche Betreuung, werden ebenfalls bis zum 12. Tag nach der Geburt zur Gänze von der Versicherung übernommen. Die postnatalen Untersuchungen von Müttern in den 8 Wochen nach der Entbindung und 10 Einheiten Rehabilitation nach der Geburt werden ebenfalls rückerstattet. Die verpflichtenden Untersuchungen des

---

<sup>68</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080714.html>

Neugeborenen und sein Krankenhausaufenthalt sind während des ersten Monats ebenfalls gratis für die Eltern.

### **Wochengeld (*Indemnités journalières de maternité*)**

Während des Mutterschaftsurlaubs hat eine Frau Anrecht auf Wochengeld, wenn sie ihre Berufstätigkeit für mindestens 2 Monate unterbricht, sie bereits mindestens 200 Stunden vor Beginn der Schwangerschaft bzw. dem vorgeburtlichen Mutterschutz gearbeitet hat, und sie seit mindestens 10 Monaten im Besitz einer Sozialversicherungsnummer ist.

Der finanzielle Zuschuss während des Mutterschutzes entspricht in Frankreich dem Einkommen der Beziehenden der letzten 3 Monate vor der Arbeitsunterbrechung. Die monatliche Summe, die von der Sozialversicherung der Mutter zur Verfügung gestellt wird, darf 3.129 Euro nicht überschreiten (Stand 2014). Das Wochengeld wird alle 14 Tage ausbezahlt und ist nicht mit anderen Beihilfen (Arbeitslosengeld, Krankengeld etc.) kombinierbar. Es betrug im Jänner 2014 zwischen 9,26 Euro und 81,27 Euro pro Tag, wobei auch Wochenendtage sowie Feiertage mitgerechnet werden (vgl. [vosdroits.service-public.fr](http://vosdroits.service-public.fr))<sup>69</sup>.

Freiberufliche Frauen erhalten zwei Beihilfen: ein Pauschalwochengeld für die Erholung vor und nach der Geburt (*l'allocation forfaitaire de repos maternel*) und ein Pauschalwochengeld für die Arbeitsniederlegung (*Indemnité journalière forfaitaire d'interruption d'activité*). Ersteres beträgt seit Jänner 2014 3129.- Euro und wird zwei Mal ausbezahlt: am Ende des siebten Monats der Schwangerschaft und nach der Geburt. Auf zweiteres haben freiberufliche Mütter Anrecht, wenn diese ihren Beruf 44 aufeinanderfolgende Tage unterbrechen - davon 14 Tage vor dem errechneten Geburtstermin. Das Wochengeld beträgt 2262,92 Euro für die Zeit der 44 Tage, und zusätzliche 771,45 Euro, falls die Mutter noch weitere 15 Tage ihre Arbeit unterbricht (vgl. [euro-assurance.com](http://euro-assurance.com))<sup>70</sup>.

---

<sup>69</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F207.xhtml>

<sup>70</sup><http://www.euro-assurance.com/actualites-assurance/profession-liberale-conge-maternite.html>

### **Betreuungsgeld für Kleinkinder (*La prestation d'accueil du jeune enfant „Paje“*)**

Die *Paje* soll Eltern bei den finanziellen Ausgaben, die durch die Ankunft eines Kindes entstehen, unterstützen. Sie beinhaltet die Geburten- bzw. Adoptionsprämie (*la prime à la naissance*), die Grundleistung (*l'allocation de base*), die Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder (*le complément de libre choix d'activité*) und die Leistung für die freie Auswahl der Art der Betreuung (*le complément de libre choix du mode de garde*). Voraussetzung für den Erhalt dieser finanziellen Unterstützungen ist, dass die Eltern die Bedingungen für die Familienleistungen (*prestations familiales*) erfüllen.

### **Geburtenprämie (*La prime à la naissance/ l'adoption*)**

Die Geburtenprämie soll Eltern bei den ersten Ausgaben vor der Geburt des Kindes bzw. der Ankunft eines adoptierten Kindes finanziell erleichtern und wird einmalig für jedes Kind im 7. Schwangerschaftsmonat ausbezahlt. Sie beträgt für das Jahr 2014 923,08 Euro sofern das Einkommen der Eltern bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Diese Grenzen werden mit zunehmender Kinderanzahl höher.

### **Grundleistung (*L'allocation de base*)**

Die *allocation de base* soll Eltern bei den anfallenden Ausgaben für ihre Kinder und deren Betreuung finanziell unterstützen. Voraussetzung ist, dass das Kind unter 3 Jahre alt bzw. das adoptierte Kind unter 20 Jahre alt ist. Die Grundleistung wird pro Familie ausbezahlt und beträgt im Volltarif 184,62 Euro und im Halbtarif 92,31 Euro pro Monat. Dabei darf das Haushaltseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Die Grundleistung wird bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag ausbezahlt bzw. im Falle einer Adoption mindestens 12 Monate lang.

### **Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder:**

### ***Le complément de libre choix d'activité „Clca“***

Wenn sich ein Elternteil dafür entscheidet, sein Kind selbst bis zum 3. Lebensjahr zu betreuen und seine Berufsausübung in dieser Zeit zu unterbrechen bzw. zu reduzieren, bekommt er den *Clca* als Unterstützung ausbezahlt.

Dieser gilt für das erste und jedes weitere Kind. Voraussetzungen dafür sind, dass das eigene Kind unter 3 Jahre bzw. das adoptierte Kind unter 20 Jahre alt ist, und dass man aufgehört hat zu arbeiten, oder halbtags arbeitet. Außerdem muss der Elternteil beim ersten Kind die letzten 2 Jahre erwerbstätig gewesen sein, beim zweiten Kind in den letzten 4 Jahren und ab dem 3. Kind in den letzten 5 Jahren.

Die Höhe des *Clca* beträgt im Jahr 2014 im Falle des Arbeitsstopps 390,52 Euro, bei Teilzeitanstellung 252,46 Euro und für eine auf 50 % bis 80 % reduzierte Arbeitszeit 145 Euro pro Monat. Für ein Kind wird der Betrag während maximal 6 Monaten ausbezahlt. Ab dem zweiten Kind wird er bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag des jüngsten Kindes ausbezahlt.

### ***Le complément optionnel de libre choix d'activité „Colca“***

Der *Colca* ist eine höhere Beihilfe als der *Clca* im Volltarif, der während einer kürzeren Zeitspanne ausbezahlt wird.

Die Voraussetzungen dafür sind, dass eine Mutter aufgehört hat zu arbeiten und mindestens drei Kinder hat. Die Höhe des *Colca* beträgt 638,33 Euro. Er kann bis zum Monat vor dem ersten Geburtstag ausgezahlt werden oder im Falle einer Adoption während maximal 12 Monaten nach der Ankunft des Kindes. Der *Colca* ist nicht mit anderen Beihilfen (Arbeitslosengeld, Krankengeld etc.) kombinierbar.

### ***Leistung für die freie Auswahl der Art der Betreuung (complément de libre choix du mode de garde)***

Diese Leistung ermöglicht Eltern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen die Art der Betreuung ihrer Kinder frei auswählen zu können, also Alternativen zur Kinderkrippe zu haben. Voraussetzung ist, dass der Elternteil, der die Leistung beantragt, einer Berufstätigkeit nachgeht.

Eltern können ihre Kinder, wenn sie unter 6 Jahre alt sind, von einer ausgebildeten Tagesmutter (*assistante maternelle agréée*) oder einer ausgebildeten Kinderfrau (*garde à domicile*) betreuen lassen, wobei deren Bruttogehalt 47,65 Euro pro Kind und pro Tag nicht überschreiten darf. Weiters haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in einen dazu berechtigten Verein, der Tagesmütter oder Kinderfrauen anstellt, in Betreuung zu geben, unter der Bedingung, dass das Kind dort mindestens 16 Stunden pro Monat betreut wird. Eltern können sich auch für eine Mikro-Krippe (*micro-crèche*) entscheiden, wenn sich das Kind dort mindestens 16 Stunden pro Monat in Betreuung befindet, und wenn die Kosten pro Stunde nicht höher als 12 Euro pro betreutes Kind sind.

Im Falle einer dieser Betreuungsformen wird ein Teil der Ausgaben übernommen, welcher abhängig vom Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder und deren Alter ist. Mindestens 15% der Kosten müssen von den Eltern übernommen werden. Bei einer Anstellung einer Tagesmutter (*assistante maternelle agréée*) werden 100%, und bei einer Betreuung im eigenen Haushalt (*garde à domicile*) 50% der Sozialabgaben übernommen, wobei monatlich nicht mehr als 442 Euro für Kinder unter 3 Jahren, und 221 Euro für Kinder von 3 bis 6 Jahren bezahlt werden darf.

### **Familienbeihilfe (*allocations familiales*)**

Die Familienbeihilfe wird in Frankreich erst ab dem zweiten Kind ausbezahlt. Eltern haben unabhängig von ihrem Einkommen und bis zum 20. Geburtstag der Kinder Anspruch darauf. Die Höhe der Familienbeihilfe variiert je nach Kinderanzahl. Im Jahr 2014 beträgt die monatliche Höhe der Familienbeihilfe für 2 Kinder 129,35 Euro, für 3 Kinder 295,05 Euro, für 4 Kinder 460,77 Euro, und für jedes weitere Kind noch zusätzliche 165,72 Euro. Die Familienbeihilfe steigt mit dem Alter der Kinder. Ab dem 14. Geburtstag des Kindes erhalten die Eltern zusätzliche 64,67 Euro monatlich.

### **Familienzusatzleistung (*Le complément familial „Cf“*)**

Anrecht auf die Familienzusatzleistung haben Familien mit mindestens 3 Kindern, die älter als 3 Jahre und jünger als 21 Jahre alt sind. Bedingungen sind, dass die Einkünfte der Eltern, die sie vor 2 Jahren erzielt haben, nicht über eine Grenze

hinausgehen. Je nach den Einkünften beträgt die Familienzusatzleistung im Jahr 2014 168,35 Euro oder 185,20 Euro pro Monat.

Die Auszahlung wird abgebrochen, wenn man weniger als 3 Kinder hat, die jünger als 21 Jahre sind, wenn ein weiteres Kind geboren/ adoptiert wird, und ab dem Zeitpunkt ab welchem die Eltern die *l'allocation de base* oder den *complément libre choix d'activité* für ein neues Kind erhalten. Unter bestimmten Bedingungen profitieren die Bezieher der Familienzusatzleistung von einer kostenlosen Pensionsversicherung (*l'assurance vieillesse du parent au foyer*).

Berechtigt auf den *Cf* ist man in Frankreich jedoch auch, wenn man mindestens 1 Kind hat, welches zwischen 3 und 5 Jahre alt ist und die Einkünfte der Elternteile unter einer bestimmten Summe liegen. Die Höhe des *Cf* ist in diesem Fall unabhängig von der Anzahl der Kinder. Je nach Höhe des Gehalts werden entweder 96,16 Euro oder 105,78 Euro pro Monat ausbezahlt. Die Familienzusatzleistung endet im Monat des fünften Geburtstags des Kindes, bei der Ankunft eines neuen Kindes und ab dem Zeitpunkt wo die Eltern die *l'allocation de base* oder den *complément libre choix d'activité* für ein neues Kind erhalten.

### **Steuervergünstigungen für Großfamilien: der Familienquotient (*Le quotient familial*)**

In Frankreich werden die zu bezahlenden Steuern mithilfe des sogenannten Familienquotienten berechnet, der vom Haushaltseinkommen, vom Familienstand und der Anzahl der Kinder abhängig ist. Das französische Steuersystem orientiert sich also nicht an der Einzelperson, sondern am Haushalt. Jeder Haushalt setzt sich aus verschiedenen Anteilen zusammen: Für Ehepaare oder Paare mit *PACS* werden beispielsweise zwei Anteile und für die ersten beiden Kinder jeweils ein weiterer halber Anteil gezählt. Ab dem dritten Kind wird für dieses ein ganzer Anteil verrechnet. Das Gesamthaushaltseinkommen wird schließlich durch die Zahl der Anteile geteilt, und die Steuern auf der Grundlage dieses angepassten Einkommens berechnet. Somit profitieren Familien ab drei Kindern von einer deutlichen Steuervergünstigung. Die Obergrenze der Steuerreduzierung, die früher

unlimitiert war, beträgt seit 2012 1500 Euro pro ½ Anteil und pro Jahr (vgl. droit-finances.net)<sup>71</sup>.

### **Sonstige Beihilfen:**

#### **Umzugsprämie (*La prime de déménagement*)**

Diesen Zuschuss bekommen kinderreiche Familien, bei denen ein Umzug platzmäßig notwendig wird. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein: die Familie besteht aus mindestens 3 Kindern und der Umzug findet zwischen dem 1. Tag des vierten Schwangerschaftsmonats und dem letzten Tag vor dem 2. Geburtstag des letzten Kindes statt. Es werden höchstens 974,90 Euro für 3 Kinder ausbezahlt.

#### **Schulgeld (*Allocation de rentrée scolaire*)**

Das Schulgeld soll Familien bei Ausgaben, welche durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen, finanziell erleichtern. Bei Haushaltseinkünften unter 24.137 Euro bei einem Kind, unter 29.707 Euro bei zwei Kindern, oder unter 35.277 Euro bei 3 Kindern erhalten die Eltern für jedes Kind zwischen 6 und 10 Jahren Schulgeld in der Höhe von 364,45 Euro. Für Kinder zwischen 11 und 14 Jahren sind es 384,56 Euro und für SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren 397,88 Euro.

#### **Familienkarte (*La carte familles nombreuses*)**

Familien mit mindestens drei Kindern haben das Anrecht auf die Familienkarte, die starke Reduktionen auf Zugtickets, Haushaltsgeräte, Autos, Versicherungen, Freizeitaktivitäten, kulturelle Aktivitäten etc. ermöglicht (vgl. caf.fr)<sup>72</sup>.

---

<sup>71</sup><http://droit-finances.commentcamarche.net/faq/24631-quotient-familial-2014-le-nouveau-plafond>

<sup>72</sup><http://www.caf.fr/aides-et-services/s-informer-sur-les-aides/petite-enfance>, <http://www.caf.fr/aides-et-services/s-informer-sur-les-aides/enfance-et-jeunesse>

## 7. Erwerbstätigkeit von Müttern im Vergleich

### 7.1 Erwerbsquote

Generell sind immer mehr Frauen erwerbstätig: 2000 betrug die Erwerbstätigenquote der Frauen in Österreich 63% und in Frankreich 62,5%, und stieg 2013 in Österreich auf 70,8% und in Frankreich auf 65,5% an (vgl. Insee; Eurostat)<sup>73</sup>. Die Vollzeitbeschäftigtenrate für Frauen betrug 2011 59,4% in Frankreich und rund 56% in Österreich (vgl. Insee; Eurostat)<sup>74</sup>. Die gesetzliche Vollzeit unterscheidet sich jedoch in den beiden Ländern voneinander: In Frankreich beträgt sie per Gesetz 35 und in Österreich 40 Wochenstunden. Man spricht demnach von einer Teilzeitbeschäftigung, wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter der gesetzlichen Vollzeit liegt (Arbeiterkammer.at; travail-emploi.gouv.fr)<sup>75</sup>.

### 7.2 Höhere Teilzeitbeschäftigung von Müttern in Österreich vs. höhere Vollzeitbeschäftigung von Müttern in Frankreich

Die beachtliche Erhöhung der Erwerbsrate der Frauen in den letzten 10 Jahren in Österreich resultiert vor allem aus dem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung von Frauen. Vergleicht man die Teilzeitquote der Frauen in Österreich mit jener in Frankreich, fällt ein großer Unterschied auf: 2010 gingen 44% der erwerbstätigen Österreicherinnen im Vergleich zu 29,8% der Französinen einer Teilzeitbeschäftigung nach (vgl. Luci 2011; Statistik Austria<sup>76</sup>). Die hohe Teilzeitquote in Österreich ist zu großen Teilen auf die durch die Mutter ausgeübte Kinderbetreuung zurückzuführen. Im Jahr 2012 waren über 70% der österreichischen Frauen zwischen 25 bis 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren

---

<sup>73</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=12245&page=dossiers\\_de\\_profils/DP\\_90/DP\\_90\\_4.htm](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=12245&page=dossiers_de_profils/DP_90/DP_90_4.htm); <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do;jsessionid=9ea7d07e30e58afde7a443a543928463857995f1fb19.e34OaN8Pc3mMc40Lc3aMaNyTbxaSe0?tab=table&plugin=1&pcode=tsdec420&langua ge=de>

<sup>74</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit\\_teilzeitquote/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html), [http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=ip1462](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1462)

<sup>75</sup><http://travail-emploi.gouv.fr/informations-pratiques,89/les-fiches-pratiques-du-droit-du,91/duree-du-travail,129/le-travail-a-temps-partiel,1016.html>;

<http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitszeit/SonderformenderArbeitszeit/Teilzeitarbeit.html>

<sup>76</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html)

teilzeitbeschäftigt, während im Jahr davor 40% der Französischen mit Kindern unter 17 Jahren einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.

Auffällig ist die hohe Vollzeitbeschäftigungsrate von Müttern mit kleinen Kindern in Frankreich, die weit über derjenigen Österreichs liegt. In Frankreich gehen 40% der Mütter mit Kindern unter 6 Jahren einer Vollzeitbeschäftigung nach, gegenüber rund 10% in Österreich (vgl. Statistik Austria<sup>77</sup>; Pak 2013; Luci 2011). Prioux (2006) beschreibt diesen Umstand sogar als europaweite französische Ausnahme:

„L'exception française“ dans ce domaine est donc la fréquence de l'activité des mères de famille, et que cette activité s'exerce très majoritairement à temps complet. Alors qu'en Europe, la naissance d'un enfant conduit une proportion non-négligeable de femmes à se retirer du marché du travail et/ou à réduire fortement leur temps de travail, en France, les mères vivant en couple ayant un seul enfant, même en bas âge, sont aussi souvent actives que les femmes en couple sans enfant.“

### **7.3 Alter der Kinder als ausschlaggebender Faktor für Teilzeitarbeit in Österreich**

In Österreich entscheidet in erster Linie das Alter der Kinder, ob eine Mutter Teilzeit oder Vollzeit arbeitet. Die Erwerbstätigkeit von Müttern, von denen das jüngste Kind unter 1 Jahr alt war, betrug im Jahr 2012 in Österreich 18,4%, wobei 6,9% der Mütter Vollzeitbeschäftigte waren und 11,5% einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. 56,1% der Mütter befanden sich in dieser Zeit in Elternkarenz. Fast 40% der Österreicherinnen befanden sich zwischen dem ersten Lebensjahr und dem 2. Geburtstag ihres jüngsten Kindes noch in Elternkarenz. Der Anteil der Mütter, der während dieser Periode einer Teilzeitbeschäftigung nachging, stieg auf 20,1% und der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ging leicht zurück.

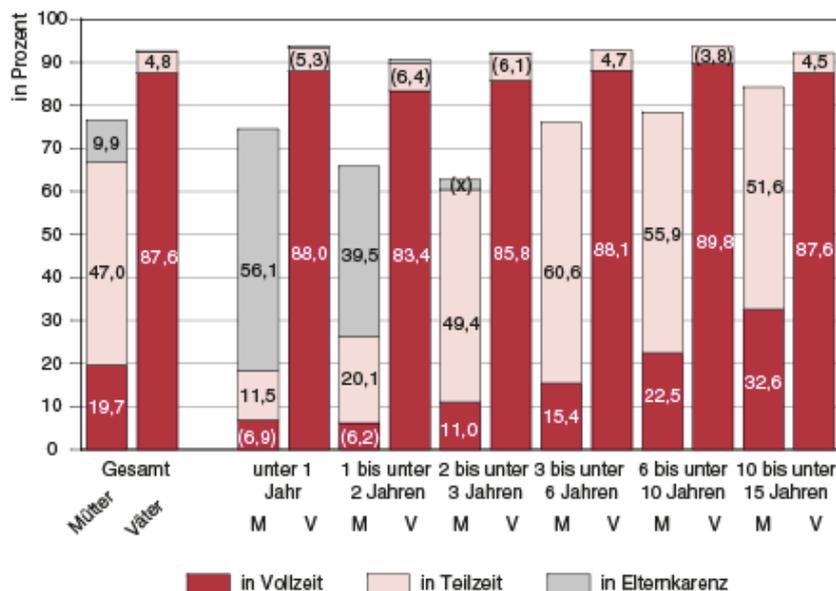
Wenn das jüngste Kind zwischen 2 und 3 Jahre alt ist, steigt der Prozentsatz der Teilzeitangestellten rapide an und erreicht beinahe 50%. Auch der vollzeitbeschäftigte Anteil der Mütter verdoppelt sich nun beinahe, und steigt von

---

<sup>77</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/dynamic/statistiken/soziales/genderstatistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/075955](http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/genderstatistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/075955)

jetzt an kontinuierlich. Den prozentuellen Höchstwert erreicht die Teilzeitquote vom 3. Lebensjahr des Kindes an bis zu seinem Schuleinstieg. Von nun an sinkt die Teilzeitrage wieder leicht, bleibt aber im Alter von 10 bis unter 15 Jahren des Kindes noch immer bei über 50% (siehe Abb.).

Österreich: Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern mit Kindern unter 15 Jahren nach Alter des jüngsten Kindes, 2012



Quelle: Statistik Austria<sup>78</sup>

Laut einer Umfrage der Arbeiterkammer aus dem Jahr 2013 planen in Österreich nur 10% der Frauen, nach der Karenzzeit mehr als 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Über die Hälfte von ihnen zieht eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 bis 20 Wochenstunden vor und rund ein Drittel von ihnen möchte zwischen 20 und 30 Stunden erwerbstätig sein (vgl. Leitner 2014, 18).

<sup>78</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/wcmsprod/groups/b/documents/webobj/055421.gi](http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/b/documents/webobj/055421.gi)

### Österreich: geplante wöchentliche Arbeitszeit nach der Karenz von Frauen

bis 10 Stunden	6,3%
bis 15 Stunden	7,7%
bis 20 Stunden	42,3%
bis 25 Stunden	18,3%
bis 30 Stunden	15,2%
mehr als 30 Stunden	10,3%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>

Quelle: Quelle: AK (Leitner 2014, 19)

#### 7.4 Kinderanzahl als ausschlaggebender Faktor für Teilzeitarbeit in Frankreich

In Frankreich ist neben dem Alter vor allem die Anzahl der Kinder der ausschlaggebende Faktor für Mütter, Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen. So arbeiten 45% der Frauen, die mindestens 3 Kinder haben, Teilzeit. Wenn davon zusätzlich das jüngste Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt ist, steigt der Prozentsatz auf 56%. Im Vergleich dazu gehen nur zwischen 25% und 30% der Französisinnen, die ein Kind oder kein unter 18-jähriges Kind haben, einer Teilzeitarbeit nach. Was außerdem auffällt ist, dass die Teilzeitraten von Frauen ohne Kind und von Frauen mit einem Kind unter 5 Jahren quasi gleich hoch ist.

In Österreich ist die die Anzahl der teilzeitarbeitenden Frauen bereits beim ersten Kind vergleichsweise sehr hoch, und steigt zwar ebenfalls beim zweiten Kind an, jedoch weit weniger als in Frankreich. In Österreich ist die Teilzeitraten sogar beim dritten Kind etwas niedriger als beim zweiten Kind (vgl. Pak 2013, 5; Klapfer 2012, 28).

*Frankreich: Teilzeitquote nach Alter und Anzahl der Kinder in % (2011)*

	Proportion à temps partiel	
	Hommes	Femmes
Sans enfant.....	7,7	25,0
Pas d'enfants de moins de 18 ans .....	9,1	30,0
Un enfant		
De moins de 3 ans.....	4,5	26,0
De 3 à 5 ans.....	3,6	25,0
De 6 à 17 ans.....	5,5	32,3
Deux enfants.....		
Dont : le plus jeune a moins de 3 ans.....	3,7	45,6
le plus jeune a de 3 à 5 ans .....	3,9	39,3
le plus jeune a de 6 à 17 ans .....	4,2	38,5
Trois enfants ou plus .....		
Dont : le plus jeune a moins de 3 ans.....	5,6	50,5
le plus jeune a de 3 à 5 ans .....	4,3	55,7
le plus jeune a de 6 à 17 ans .....	3,8	45,7
<b>Ensemble.....</b>	<b>6,6</b>	<b>31,0</b>

Quelle: (PAK 2013, 2)

## 7.5 Männer/ Frauen Vergleich

Wenn Männer und Frauen kinderlos sind, weisen Männer sowohl in Österreich als auch in Frankreich nur eine um ca. 3% höhere Erwerbsquote als Frauen auf (vgl. Statistik Austria; Eurostat)<sup>79</sup>.

Sowohl Männer in Österreich als auch in Frankreich arbeiten sogar tendenziell länger, wenn sie Kinder haben, und gehen daher seltener einer Teilzeitanstellung nach. In Frankreich arbeiten 9 von 10 Männern im Gegensatz zu 6 von 10 Frauen mit Kindern unter 6 Jahren. In Österreich sind ebenfalls 9 von 10 Männern mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig. Der Anteil der Österreicherinnen liegt jedoch mit 4,5 von 10 Frauen deutlich unter dem der Französischen (vgl. Insee; Diagramm Statistik Austria)<sup>80</sup>.

<sup>79</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/);  
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/1-04032011-AP/FR/1-04032011-AP-FR.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/1-04032011-AP/FR/1-04032011-AP-FR.PDF)

<sup>80</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/);  
[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg\\_id=0&ref\\_id=ip1132%C2](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?reg_id=0&ref_id=ip1132%C2)

## 7.6 Flexible Arbeitszeit in Österreich

Die höchste Flexibilität, um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können, bietet eine gleitende Arbeitszeitregelung, die in Österreich von jedem zweiten Unternehmen angeboten wird. Dabei gibt es eine bestimmte Kernarbeitszeit, in der die MitarbeiterInnen anwesend sein müssen, und eine Normalarbeitszeit, die täglich individuell bestimmt werden kann. Die Organisation der Kinderbetreuung wird Eltern so erleichtert. Am Ende einer Gleitzeitperiode ergibt sich entweder ein Zeitguthaben oder Zeitschulden. In manchen Betrieben gibt es die sogenannte „Vier-Tage-Woche“, die den MitarbeiterInnen ermöglicht, nur an vier Tagen zu arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit verlängert sich dabei auf 10 Stunden. Somit bleibt Elternteilen ein zusätzlicher freier Tag für die Familie (vgl. Zehetner 2013, 16; Thurn 2013). In Frankreich gibt es die 35- Stunden Woche, wobei hier die Arbeitsstunden meist relativ frei eingeteilt werden können, jedoch keine Gleitzeitregelungen.

## 8. Kindesbedingte Arbeitsunterbrechungen

### 8.1 Mutterschutz/ *congé de maternité*

Der Mutterschutz soll, wie schon der Name sagt, Mütter die letzten Wochen vor der Geburt und nach der Geburt gesetzlich schützen, indem sie in dieser Zeit von der Arbeit freigestellt werden. Der Mutterschutz gilt in Österreich für alle Arbeitnehmerinnen, d.h. auch für geringfügig Beschäftigte, sowie für Lehrlinge und Heimarbeiterinnen. Freie Dienstnehmerinnen und Werkvertragsnehmerinnen sind vom Mutterschutz ausgeschlossen. In Frankreich haben alle angestellten Frauen, auch Praktikantinnen, sowie freie Dienstnehmerinnen Recht auf den Mutterschutz (vgl. [vosdroits.service-public.fr](http://vosdroits.service-public.fr); [euro-assurance.com](http://euro-assurance.com); Kaske 2013b)<sup>81</sup>.

---

<sup>81</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F519.xhtml>, <http://www.euro-assurance.com/actualites-assurance/profession-liberale-conge-maternite.html>

## Arbeitsverbot

In Frankreich herrscht nur in der „Kernzeit“ des Mutterschutzes ein absolutes Arbeitsverbot, und zwar während 8 Wochen, von denen 6 Wochen nach der Geburt stattfinden müssen. In Österreich gilt hingegen während der gesamten Zeit des Mutterschutzes ein Beschäftigungsverbot für Mütter. In beiden Ländern erhalten Mütter zu dieser Zeit ein Wochengeld anstelle ihres Gehalts (siehe finanzielle Unterstützungen) (vgl. wko.at; mes-conges.fr; Kaske 2013b)<sup>82</sup>.

## Dauer

In Österreich befinden sich Schwangere acht Wochen vor dem Entbindungstermin sowie acht Wochen nach der Geburt im Mutterschutz. Findet die Entbindung vor dem Geburtstermin statt und verkürzt sich somit die vorgeburtliche Schutzfrist, verlängert sich diese nach der Geburt im Ausmaß der Verkürzung, jedoch auf maximal 16 Wochen. Bei einem späteren Geburtstermin verkürzt sich die Schutzfrist dementsprechend nach der Geburt. Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung mindestens 12 Wochen.

In Frankreich ist die Dauer des Mutterschutzes (*congé de maternité*) für angestellte und freiberufliche Mütter abhängig von der Anzahl der Kinder, die geboren werden, sowie von der Anzahl der Kinder im Haushalt. Bei einem Kind oder 2 Kindern insgesamt im Haushalt beträgt der *congé de maternité* insgesamt 16 Wochen, wobei er 6 Wochen vor der Geburt beginnt und bis 10 Wochen nach der Geburt andauert.

Ab insgesamt 3 Kindern dauert der Mutterschutz 26 Wochen, davon 8 Wochen vor der Geburt und 18 Wochen nach der Geburt. Bei Zwillingen verlängert er sich auf insgesamt 34 Wochen und ab Drillingsen auf 46 Wochen. Eine Mutter kann die Mutterschutzzeit verkürzen, jedoch muss sie mindestens 8 Wochen in Mutterschaftsurlaub gehen, davon 6 Wochen nach der Geburt. Bei der Geburt des dritten Kindes kann der Mutterschutz schon früher in Anspruch genommen werden, maximal aber 2 Wochen früher als vorgesehen, und dafür verkürzt sich

---

<sup>82</sup><https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Mutterschutz--Elternkarenz-und-Elternteilzeit/Beschaefigungsverbot.html>; <http://www.mes-conges.fr/maternite-travail>

die postnatale Freistellung. Auch bei Mehrlingsgeburten kann eine Frau schon früher in Mutterschutz gehen, und auch hier wird die vorgezogene Zeit nach der Geburt abgezogen. Schwangere dürfen außerdem einen Teil des vorgeburtlichen Urlaubs auf die Zeit nach der Geburt verschieben, sofern ein Arzt dies erlaubt, also z.B. 3 Wochen vor dem Geburtstermin und 13 Wochen nach der Geburt (vgl. [ameli.fr](http://ameli.fr); Kaske 2013b)<sup>83</sup>.

### **Verbot der Leistung von Überstunden**

Schwangere und stillende Mütter dürfen in Österreich keine Überstunden leisten, in Frankreich gibt es diesbezüglich kein gesetzliches Verbot (vgl. [juritravail.com](http://juritravail.com); Kaske 2013b)<sup>84</sup>.

### **Wiedereinstieg**

Arbeitnehmerinnen müssen sowohl in Frankreich als auch in Österreich nach dem Mutterschutz wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren können. Wenn dies nicht mehr möglich ist, muss diesen eine gleichwertige, vertragskonforme Tätigkeit mit mindestens dem gleichen Gehalt angeboten werden (vgl. [vosdroits.service-public.fr](http://vosdroits.service-public.fr); Kaske 2013b)<sup>85</sup>.

### **Kündigungs- und Entlassungsschutz**

Für Schwangere besteht in Österreich ein Kündigungs- und Entlassungsschutz, der mit Bekanntgabe der Schwangerschaft beginnt und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung dauert. In Frankreich profitiert eine Frau während ihres *congé de maternité* ebenso von einem absoluten Kündigungsverbot. Schwangere Frauen dürfen nicht aufgrund ihrer Schwangerschaft gekündigt werden, jedoch aus anderen, beispielsweise ökonomischen Gründen, sind sie nicht vor einer Entlassung geschützt (vgl. [vosdroits.service-public.fr](http://vosdroits.service-public.fr); Kaske 2013b)<sup>86</sup>.

---

<sup>83</sup><http://www.ameli.fr/assures/droits-et-demarches/par-situation-personnelle/vous-allez-avoir-un-enfant/vous-etes-enceinte-votre-conge-maternite/vous-etes-praticienne-ou-auxiliaire-medicale.php>

<sup>84</sup><http://www.juritravail.com/Forum/35-heures-temps-de-travail/conseil-juridique/grossesse-et-heures-supplementaires/id/82301>

<sup>85</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F2265.xhtml>

<sup>86</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F2873.xhtml>

## **8.2 Karenz / *Le congé parental d'éducation***

Nach der Geburt eines Kindes bzw. dessen Adoption, hat jede(r) ArbeitnehmerIn das Recht auf eine Karenz. Diese erlaubt ihr bzw. ihm, die Ausübung des Berufs während eines bestimmten Zeitraums zu unterbrechen oder zu reduzieren, um sich dem Kind zu widmen. Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer die Karenz sowohl in Frankreich als auch in Österreich nicht verweigern.

### **Bedingungen**

In Frankreich haben Elternteile das Recht auf Karenz nur dann, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bzw. der Ankunft des adoptierten Kindes seit mindestens 1 Jahr im Unternehmen angestellt sind. In Österreich haben alle unselbstständigen ArbeitnehmerInnen Anrecht auf Karenz, unabhängig von der Dauer ihrer Anstellung.

### **Dauer**

In Frankreich dürfen Arbeitnehmer maximal bis zum dritten Geburtstag des Kindes in Karenz gehen. Sie kann im Zeitraum nach der Schutzfrist bis zum dritten Geburtstag des Kindes jederzeit in Anspruch genommen werden.

In Österreich beträgt die Karenzzeit mindestens 2 Monate und maximal 2 Jahre, und beginnt frühestens mit Ende der Schutzfrist, also in der Regel 8 Wochen nach der Geburt. Die Arbeit muss spätestens am Tag des 2. Geburtstags des Kindes wieder angetreten werden.

### **Finanzen**

Sowohl in Frankreich als auch in Österreich erhalten Angestellte in der Karenz bei vollständiger Arbeitsunterbrechung nicht ihr Gehalt. Jedoch wird in Österreich in dieser Zeit das Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt und in Frankreich die *allocation de base* sowie entweder der *CLCA (le complément de libre choix d'activité)* oder der *COLCA (le complément optionnel de libre choix d'activité)* (vgl. [vosdroits.service-public.fr](http://vosdroits.service-public.fr))<sup>87</sup>.

### **Aufteilung zwischen Elternteilen**

---

<sup>87</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F2280.xhtml>

Die Karenz kann in Österreich zwischen den Eltern zweimal geteilt werden, das heißt, dass insgesamt drei Karenzteile zulässig sind (z.B. Mutter/Vater/Mutter), wobei jeder Teil mindestens zwei Monate dauern muss. Nur beim ersten Wechsel zwischen den Elternteilen ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Karenz von einem Monat möglich. In Frankreich kann die Karenz entweder nur von der Mutter, nur vom Vater, von beiden gleichzeitig oder abwechselnd in Anspruch genommen werden (vgl. [hommepage.fr](http://www.hommepage.fr))<sup>88</sup>.

### **Nebenbei arbeiten**

In Österreich können Mütter und Väter während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung sowohl beim eigenen Arbeitgeber als auch bei einem anderen Arbeitgeber ausüben, wenn das Gehalt monatlich die Geringfügigkeitsgrenze (2014: 395,31 Euro) nicht übersteigt.

In Frankreich gibt es zwei Arten der Karenz: Entweder unterbricht der Elternteil seine Berufstätigkeit komplett (*le congé paternel d'éducation à temps plein*) oder er arbeitet Teilzeit (*le congé paternel d'éducation à temps partiel*), aber mindestens 16 Stunden pro Woche. Diese Teilzeitarbeit muss bei demselben Arbeitgeber sein, bei dem er/sie angestellt ist und darf nicht bei einem anderen Arbeitgeber sein. Der oder die Karenzierte darf außerdem kein anderes zusätzliches Anstellungsverhältnis eingehen, da die gewonnene Zeit während des *congé paternel d'éducation à temps partiel* für die Betreuung des eigenen Kindes gedacht ist.

### **Kündigungs- und Entlassungsschutz**

Während der Karenz sowie bis vier Wochen nach deren Ende besteht in Österreich Kündigungs- und Entlassungsschutz. In Frankreich ist man während des *congé parental* nicht vor Kündigung geschützt, außer die Arbeitnehmerin ist zur Zeit der Karenz wieder schwanger. Jedoch dürfen Karenzierte nicht auf Grund des Karenzbezugs entlassen werden, andere Motive sind allerdings zulässig (vgl. [licenciement.comprendrechoisir.com](http://licenciement.comprendrechoisir.com))<sup>89</sup>.

---

<sup>88</sup> <http://www.hommepage.fr/job.php?article=140>

<sup>89</sup> <http://licenciement.comprendrechoisir.com/comprendre/licenciement-conge-parental>

## Wiedereinstieg

Sowohl in Österreich als auch in Frankreich müssen ArbeitnehmerInnen nach der Karenz wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren können. Wenn dies nicht mehr möglich ist, muss diesen eine gleichwertige, vertragskonforme Tätigkeit mit mindestens dem gleichen Gehalt angeboten werden.

In Frankreich haben ArbeitnehmerInnen nach ihrer Karenz das Recht auf eine Weiterbildung, um am neuesten Stand in der Arbeit zu sein, wenn diese wiederaufgenommen wird (vgl. [travail-emploi.gouv.fr](http://travail-emploi.gouv.fr); Kaske 2013)<sup>90</sup>.

### 8.2.1 Karenzquoten in Österreich / Frankreich

Die Dauer der Karenz beeinflusst in großem Maße die Wiedereinstiegschancen in den Beruf. Je länger die Unterbrechungsdauer, desto höher das Risiko der Dequalifizierung. Außerdem werden lange „Baby-Pausen“ und somit eine lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt von Unternehmen oft als negatives Signal gewertet (vgl. Leitner et al. 2014, 9).

In Frankreich geht zirka jede zweite Frau nach dem Mutterschutz in Karenz. Im Jahr 2010 beanspruchten rund 18% der französischen Mütter eine Karenz *à temps partiel*. Ebenso gingen rund 18% der Mütter in eine Karenz *à temps plein* während mindestens eines Monats bei ihrem ersten Kind, 33% beim zweiten Kind und 45% ab dem dritten Kind. Der Prozentsatz derjenigen Mütter, die sich während mindestens eines Monats für eine Teilzeit-Karenz entschieden hatten, lag deutlich darunter: 13% beim ersten Kind, 26% beim zweiten Kind und 28% beim dritten Kind. Insgesamt haben 42% der Französisinnen mit einem Kind ihre Arbeit während mindestens eines Monats unterbrochen oder reduziert, bei 2 Kindern waren es 63% und bei drei 70% (vgl. [Lefigaro.fr](http://Lefigaro.fr) 2014;Jauneau 2011, 35;Insee 2014)<sup>91</sup>.

---

<sup>90</sup><http://travail-emploi.gouv.fr/informations-pratiques,89/les-fiches-pratiques-du-droit-du,91/conges-et-absences-du-salarie,114/le-conge-parental-d-education,12819.html>;

<sup>91</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=ip1454](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1454)

In Österreich kann die in Anspruch genommene Karenzzeit an der gewählten Variante des Kinderbetreuungsgeldes abgelesen werden. An der unten abgebildeten Tabelle ist ersichtlich, dass Wiedereinsteigerinnen am häufigsten die einkommensabhängige Variante, die „30+6 Variante“ und die „20+4 Variante“ wählen (siehe Kapitel „Finanzielle staatliche Zuschüsse für Familien“).

Daraus kann man schließen, dass rund 30% der Mütter 20 Monate und weitere 30% 30 Monate lang in Karenz gehen. Zirka weitere 30%, die sich für einen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldbezug entschieden haben, befinden sich maximal 1 Jahr in Karenz. Weniger als 8% der Frauen greifen auf Pauschalvarianten, bei denen bis zu 15 Monate Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, zurück. Ein Viertel der österreichischen Mütter sind während der Karenz berufstätig (vgl. Leitner 2014, 19).

*Österreich: gewählte Varianten des Kinderbetreuungsgeldes von Frauen*

	Anteil der KBG-Varianten
einkommensabhängig	32,4%
12+2 Monate	1,6%
15+3 Monate	6,2%
20+4 Monate	29,3%
30+6 Monate	30,5%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>

Quelle: AK (Leitner 2014, 10)

Einen noch genaueren Überblick erlaubt eine Studie der Arbeiterkammer zum Thema „Wiedereinstiegsmonitoring“. Demnach hatten in Österreich im Jahr 2009 nur 4% der Mütter bis zum 3. Monat nach der Geburt ihres Kindes ihre Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen. 11% der Mütter waren bis zum Alter von 6 Monaten des Kindes, und 17% bis zum 1. Geburtstag in ihren Beruf zurückgekehrt. Bis zum Alter des Kindes von eineinhalb Jahren hatten 27% der Mütter den Wiedereinstieg vollzogen. Im Jahr 2008 waren nach 2 Jahren 44% der Mütter in den Beruf zurückgekehrt. Bis zum Alter von 3 Jahren hatten 2006 63%

die „Baby-Pause“ beendet, und bis zum 4. Lebensjahr waren es 70% der Mütter<sup>92</sup> (vgl. Riesenfelder 2013, 10).

### **8.3 Elternteilzeit**

In Österreich ist die laut Arbeitsvertrag vereinbarte bzw. tatsächliche Arbeitszeit nach der Karenz einzuhalten, es sei denn, man nimmt Elternteilzeit in Anspruch. In Frankreich gibt es keine explizite „Elternteilzeit“, jedoch gibt es in der Karenz die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, und das, wie bereits erwähnt, bis zu 3 Jahre lang.

Mütter und Väter haben in Österreich generell, also unabhängig davon, ob zuvor Karenz in Anspruch genommen wurde, die Möglichkeit zur Elternteilzeit. Dabei wird zwischen dem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und vereinbarter Teilzeitbeschäftigung unterschieden.

In Betrieben mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen haben Mütter bzw. Väter, sofern ihr Arbeitsverhältnis bereits ununterbrochen drei Jahre lang gedauert hat, einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigung kann längstens bis zum Ablauf des siebten Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen werden.

In Betrieben mit höchstens 20 ArbeitnehmerInnen oder ohne eine mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit kann eine Teilzeitbeschäftigung samt deren Rahmenbedingungen längstens bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres des Kindes mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Beide Elternteile können die Teilzeitbeschäftigung auch gleichzeitig in Anspruch nehmen. Es ist jedoch nur eine einmalige Inanspruchnahme pro Elternteil und Kind möglich.

---

<sup>92</sup>Die Prozentangaben fehlen teilweise für das Jahr 2009, also zog ich die Werte der vorherigen Jahre zur Komplettierung heran.

## **Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für beide Arten der Teilzeitbeschäftigung sind, dass sich der Elternteil mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt befindet bzw. die Obsorgeberechtigung hat, dass sich der andere Elternteil nicht für das selbe Kind in Karenz befindet und dass die Teilzeitbeschäftigung mindestens zwei Monate dauert. Beide Arten der Teilzeitbeschäftigung können frühestens nach Ablauf der Schutzfrist beginnen.

## **Kündigungs- und Entlassungsschutz**

Bei Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung gilt ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz bis längstens vier Wochen nach Ablauf des vierten Lebensjahres des Kindes. Bei Teilzeitbeschäftigung über den vierten Geburtstag hinaus oder bei Beginn einer Teilzeitbeschäftigung nach dem vierten Geburtstag besteht „Motivkündigungsschutz“ d.h. dass eine Kündigung wegen Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung nicht zulässig ist (help.gv.at)<sup>93</sup>.

## **9. Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung**

Ein wesentlicher Aspekt, der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen beiträgt, ist das Ausmaß der väterlichen Beteiligung bei der Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren des Kindes. Je stärker das innerfamiliäre Engagement des Vaters, desto einfacher ist für die Mutter die Teilhabe am Arbeitsmarkt (vgl. Hackl 2013).

### *9.1 Frankreich*

#### **Väterkarenz**

---

<sup>93</sup><https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080071.html#anspruch>

Die Väterkarenz spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Seit 2013 wird sie in Frankreich *congé de paternité et d'accueil de l'enfant* genannt, und betrifft außerdem seit diesem Zeitpunkt auch den Lebensgefährten der Mutter, also nicht nur den leiblichen Vater des Kindes. Die Väterkarenz dauert maximal 11 Tage (inklusive Wochenend- und Feiertage) für ein Kind und 18 Tage für Zwillinge. Während dieser Zeit erhält der Karenzierte nicht sein Gehalt, aber eine finanzielle Unterstützung, die ident ist mit dem *congé de maternité*. Die Väterkarenz kann innerhalb der ersten 4 Monate nach der Geburt des Kindes bzw. der Kinder in Anspruch genommen werden. Immer mehr Väter in Frankreich nehmen den *congé de paternité* in Anspruch; im Jahr 2007 waren es rund 70% der Väter (vgl. infobebes.com)<sup>94</sup>.

### Elternkarenz

Den *congé parental d'éducation*, also die Elternkarenz nehmen weit weniger Männer in Anspruch. Während im Jahr 2010 mehr als eine von zwei Müttern mit Kindern unter acht Jahren während mindestens eines Monats entweder ihre Berufstätigkeit unterbrach oder ihre Arbeitszeit reduzierte, um sich um ihr Kind zu kümmern, waren es nur einer von neun Vätern<sup>95</sup> (vgl. insee.fr)<sup>96</sup>. Gründe, warum so wenige Franzosen in Karenz gehen, sind in erster Linie finanzielle Bedenken, aber auch die Befürchtung, dass eine längere Arbeitsunterbrechung vom Arbeitsumfeld negativ aufgenommen würde (vgl. Govillot 2013).

Zur Zeit wird eine Reform anvisiert, die die maximale Dauer des *congé parental* von 3 Jahren auf 2 ½ Jahre verkürzen soll, wobei Mütter maximal 18 Monate und Väter die restlichen 12 Monate der Karenz in Anspruch nehmen könnten. Wenn der Vater diese nicht in Anspruch nimmt, verfallen sie. Die Reform soll eine schnellere Rückkehr zum Arbeitsplatz von Müttern fördern und gleichzeitig die Kinderbetreuung stärker zwischen Männern und Frauen aufteilen (vgl. gouvernement.fr; lefigaro.fr).<sup>97</sup>

---

<sup>94</sup><http://www.infobebes.com/Bebe/Droits/Conges-particuliers/Conge-paternite/Le-conge-de-paternite-en-pratique#>

<sup>95</sup>Die Zeit des *congé de maternité* oder *congé de paternité* wurde hier nicht mitgerechnet.

<sup>96</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=ip1454](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1454)

<sup>97</sup><http://www.gouvernement.fr/action/la-loi-pour-l-egalite-reelle-entre-les-femmes-et-les-hommes>, <http://www.lefigaro.fr/actualite-france/2014/09/28/01016-20140928ARTFIG00152-le-conge-parental-pourrait-bientot-etre-limite-a-18mois-pour-les-meres.php>

## 9.2 Österreich

### Papamonat

Öffentlich Bedienstete haben in Österreich Anspruch auf einen unbezahlten *Papamonat*. In dieser Zeitspanne, die maximal vier Wochen dauern darf und während des Mutterschutzes stattfinden muss, können sich Väter um die Betreuung und Pflege nach der Ankunft ihres Kindes kümmern. Seit 2011 haben erst um die 1000 Väter den *Papamonat* beansprucht. Die Frauenministerin fordert für die Zukunft einen bezahlten *Papamonat*, der sich nicht nur auf den öffentlichen Bereich beschränkt, sondern auch in der Privatwirtschaft Einzug findet (vgl. [maennerinkarenz.at](http://maennerinkarenz.at))<sup>98</sup>.

### Karenz

In Österreich gehen rund 17% der Väter im Vergleich zu rund 83% der Frauen in Karenz. Das bedeutet, dass jeder fünfte Vater Kinderbetreuungsgeld bezieht. Je nach Kinderbetreuungsgeld-Variante können Männer kürzer oder länger in Karenz gehen oder ganz auf die Karenz verzichten. Wenn man die einkommensabhängige Variante betrachtet, so gingen im Jahr 2013 850 Männer für 2 Monate im Vergleich zu 13.378 Frauen in Karenz. Die längst mögliche Pauschalvariante, bei der ein Elternteil 30 Monate und der andere 6 Monate in Karenz geht, wurde von 74.531 Frauen und nur 2.430 Männern in Anspruch genommen (vgl. Statistik Austria)<sup>99</sup>. Die Elternteilzeit ist eine weitere Möglichkeit für Väter, mehr Zeit für die Kinderbetreuung zu haben (siehe Kapitel Elternteilzeit).

## 10. Kulturelle Normen

Wie gut Mütter in einem Land Beruf und Familie vereinbaren können, hängt

---

<sup>98</sup><http://www.maennerinkarenz.at/fakten.html>

<sup>99</sup>[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/familienleistungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/index.html)

neben staatlichen Regelungen wie der Karenz, Kinderbetreuungsplätzen, finanziellen Unterstützungen für Familien usw. auch stark mit den kulturellen Normen, die im Land vorherrschen, zusammen. Es reicht nicht, mehr Kinderbetreuungsplätze für das Kleinkindalter bereitzustellen, wenn diese negativ konnotiert sind und daher nicht auf sie zurückgegriffen wird. Die französische Philosophin Elisabeth Badinter schrieb schon zu Beginn der 90er Jahre:

„Das vorrangige Problem für jede Mutter, die außerhalb des Hauses arbeitet, ist die Beaufsichtigung ihres (ihrer) Kindes (Kinder) im Alter von unter drei Jahren. Dieses Problem hat zwei Aspekte: einen materiellen (wem soll man das Kind anvertrauen?) und einen psychologischen (wird es glücklich sein?).“ (Badinter 1991, 276).

Die Akzeptanz bestimmter Vorgehensweisen kann in unterschiedlichen Nationen weit auseinanderklaffen und somit beispielsweise beeinflussen, wie schnell die meisten Mütter an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

So kann man feststellen, dass das normative Mutterbild sowie auch die Einstellung zum Erwerbsverhalten von Müttern mit Kleinkindern in Frankreich und Österreich voneinander unterschiedlich sind. Diese Differenzen will ich in diesem Kapitel darlegen.

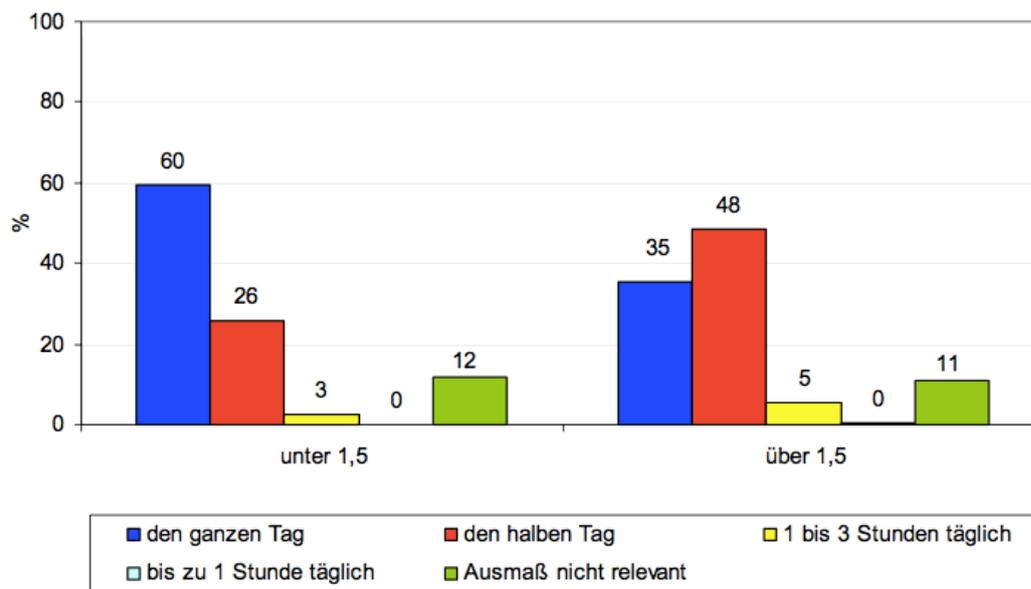
## 10.1 Österreich

### **Mutterbild**

Welches Idealbild ist in Österreich verbreitet, wenn es um die Mutter von Kleinkindern (d.h. unter 3-jährigen Kindern) geht? Laut einer im Jahr 2004 durchgeführten Einstellungs- und Wertestudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung *ÖIF* zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, erachtet es die Mehrheit, nämlich rund 70% der ÖsterreicherInnen, für absolut notwendig, dass eine gute Mutter möglichst viel Zeit mit ihrem Kleinkind verbringt. Je kleiner das Kind, desto mehr Zeit sollte die Mutter diesem widmen. Genauer betrachtet sind 60% der ÖsterreicherInnen der Ansicht, dass die Mutter eines ½-jährigen bis 1 ½-jährigen Kindes den ganzen Tag mit dem Kind verbringen sollte. Wenn das Kind zwischen 1½ und 3 Jahre alt ist, sind nur noch 35% der ÖsterreicherInnen dieser Meinung. Fast die Hälfte der befragten

Personen gaben an, dass in diesem Alter eine Halbtagesbetreuung durch die Mutter ausreiche, um eine gute Mutter zu sein (vgl. Kapella et al. 2007, 10ff).

*Wie viel Zeit sollte eine Mutter mit dem Kind verbringen?*



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

### **Erwerbstätigkeit von Müttern**

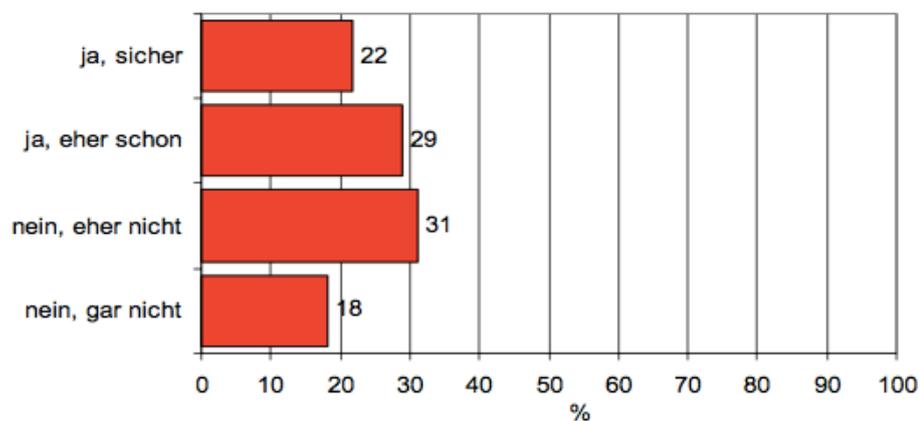
Wenn es um die Wichtigkeit der Erwerbstätigkeit von Frauen im Allgemeinen geht, vertritt die klare Mehrheit der ÖsterreicherInnen, und zwar 75%, die Meinung, dass diese wichtig bzw. sehr wichtig sei.

Dieser Wert ändert sich signifikant mit der Fragestellung, ob eine gute Mutter erwerbstätig sein kann, wenn ihr Kind unter 3 Jahre alt ist. Rund die Hälfte der ÖsterreicherInnen antworteten auf diese Frage mit „nein, eher nicht“ bzw. „nein, gar nicht“. Dies zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern in Österreich insgesamt keine mehrheitliche Befürwortung findet.

Im Geschlechtervergleich stimmen dem mehr Frauen als Männern zu. Während für 58% der Frauen eine gute Mutter einem Beruf nachgehen kann, stimmen dem nur 43% der Männer zu. Weiters spielt die Bildung der Befragten eine Rolle; je

höher die Bildung der Person, desto eher sieht diese die Berufstätigkeit der Mutter eines Kindes dieses Alters unvereinbar mit dem Mutterideal. Außerdem sind Eltern mit mehreren Kindern (ab 2 Kindern) tendenziell eher der Meinung, dass eine gute Mutter auch erwerbstätig sein kann, als Personen, die keine Kinder oder nur ein Kind haben (vgl. Kapella et al. 2007, 25, 28ff).

*Kann eine gute Mutter eines unter 3-jährigen Kindes erwerbstätig sein?*



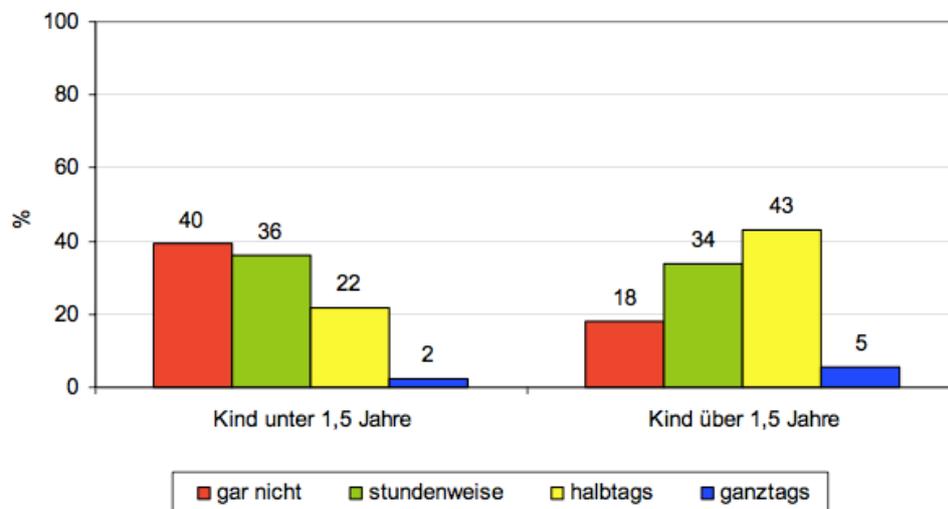
Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Bezüglich der Frage, in welchem Ausmaß eine Erwerbstätigkeit von Müttern mit unter 3-jährigen Kindern akzeptabel ist, sieht man anhand der unten abgebildeten Grafik, dass das Alter des Kindes ausschlaggebend ist: Bei einem unter 1 ½ jährigen Kind lehnen 40% der ÖsterreicherInnen die Berufstätigkeit der Mutter ab. Zirka ein Drittel der Befragten würde jedoch in diesem Alter des Kindes einer stundenweisen Arbeitsausübung zustimmen.

Ist das Kind älter als 1 ½ Jahre, lehnen nur noch 18% eine Erwerbstätigkeit der Mutter ab. Nun befindet ein Großteil der befragten Personen, nämlich 43%, eine halbtägige Erwerbstätigkeit als angemessen.

Generell wird eine Vollzeitbeschäftigung von Müttern mit unter 3-jährigen Kindern eindeutig negativ beurteilt (vgl. Kapella et al. 2007, 25, 28ff).

### *In welchem Ausmaß kann eine gute Mutter erwerbstätig sein?*



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

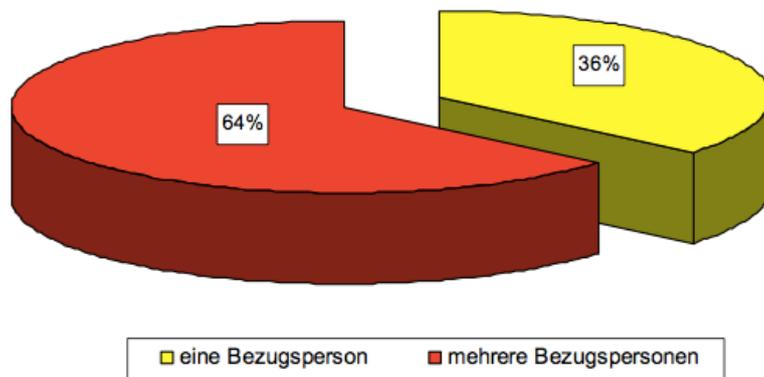
Rund die Hälfte der ÖsterreicherInnen finden die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern jedoch gerechtfertigt, wenn nachvollziehbare finanzielle Gründe vorliegen. Gesellschaftlich wenig Akzeptanz erfahren subjektive Gründe der Mutter, wie zum Beispiel die gesellschaftliche Anerkennung der Frau durch den Beruf oder das Gefühl, dass die Mutterrolle alleine nicht zur Erfüllung im Leben einer Frau reicht (vgl. Kapella et al. 2007, 33f).

### **Kinderbetreuung**

Die meisten österreichischen Mütter bewerten die Selbstbetreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren sehr positiv, und identifizieren sich stark mit der Mutterrolle. Die Familie hat in der Phase der ersten Lebensjahre des Kindes für diese Mütter einen höheren Stellenwert als ihre Berufstätigkeit.

Auf der anderen Seite sprechen sich ungefähr zwei Drittel (64%) der befragten ÖsterreicherInnen für mehrere Bezugspersonen im Gegensatz zu einer einzigen Betreuungsperson bei der Betreuung eines unter 3-jährigen Kindes aus und sehen dies als Vorteil für die Entwicklung des Kindes. Wenn man nur den Prozentsatz der Frauen betrachtet, die mehrere Betreuungspersonen für sinnvoll halten, so fällt er niedriger aus und liegt bei 55% (vgl. Kaindl et al. 2007, 12; Kapella et al. 2007, 41f).

*Eine oder mehrere Bezugspersonen für ein unter 3-jähriges Kind?*

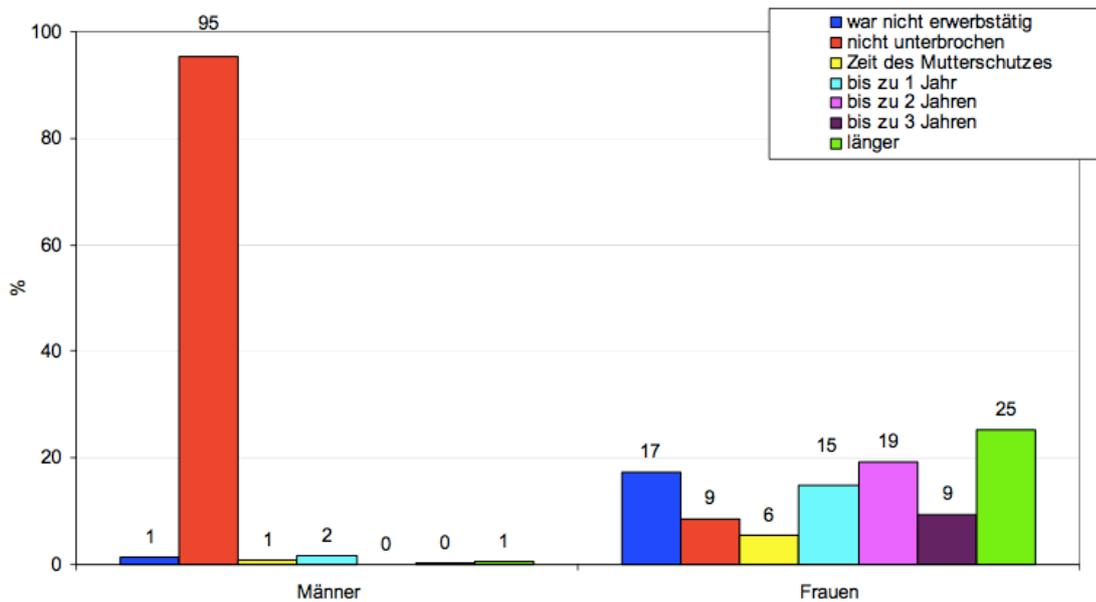


Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Über die Hälfte der ÖsterreicherInnen (54%) vertreten die Ansicht, dass Väter und Mütter Kinder unter 1 ½ Jahren gleich gut betreuen können. Bei einem über 1 ½ Jahre alten Kind erhöht sich dieser Wert sogar auf 76%. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Mutter nicht grundsätzlich für die bessere Betreuungsperson gehalten wird.

Auch wenn ein Großteil der österreichischen Bevölkerung die Betreuung durch den Vater als gleichwertig zur Mutter betrachtet, vor allem ab dem Alter von 1 ½ Jahren, spiegelt die Realität der Kinderbetreuung im Jahr 2004 dies in Österreich nicht wider. 95% der Väter unterbrachen damals ihre Erwerbstätigkeit nämlich überhaupt nicht, um bei der Kinderbetreuung zu helfen, im Gegensatz zu einem Viertel der Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit sogar länger als drei Jahre unterbrachen, gefolgt vom zweithöchsten Wert der Mütter, die sich eine zweijährige Baby-Pause nahmen (vgl. Kapella et al. 2007, 43f, 22f).

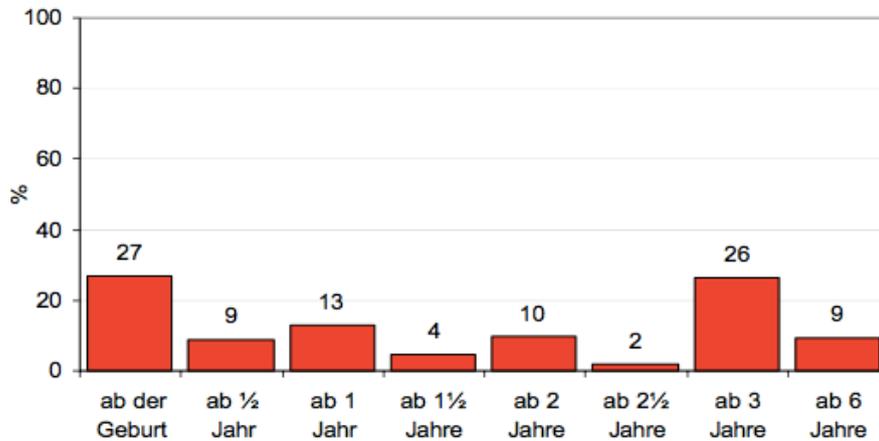
### Unterbrechung der Erwerbstätigkeit beim jüngsten Kind (nach Geschlecht)?



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Außerdem ist im Kontext der Kinderbetreuung die Frage interessant, ab welchem Alter des Kindes die Eltern weitere Bezugspersonen in die Betreuung involvieren wollen. Zirka ein Viertel der ÖsterreicherInnen befürworten die Hinzuziehung anderer Bezugspersonen bereits ab der Geburt des Kindes, während ein weiteres Viertel dies erst ab dem Alter von drei Jahren für richtig hält. Rund 10% der befragten Personen gaben sogar an, dass erst ab dem sechsten Lebensjahr zusätzliche Betreuungspersonen hinzugezogen werden sollten (vgl. Kapella et al. 2007, 45).

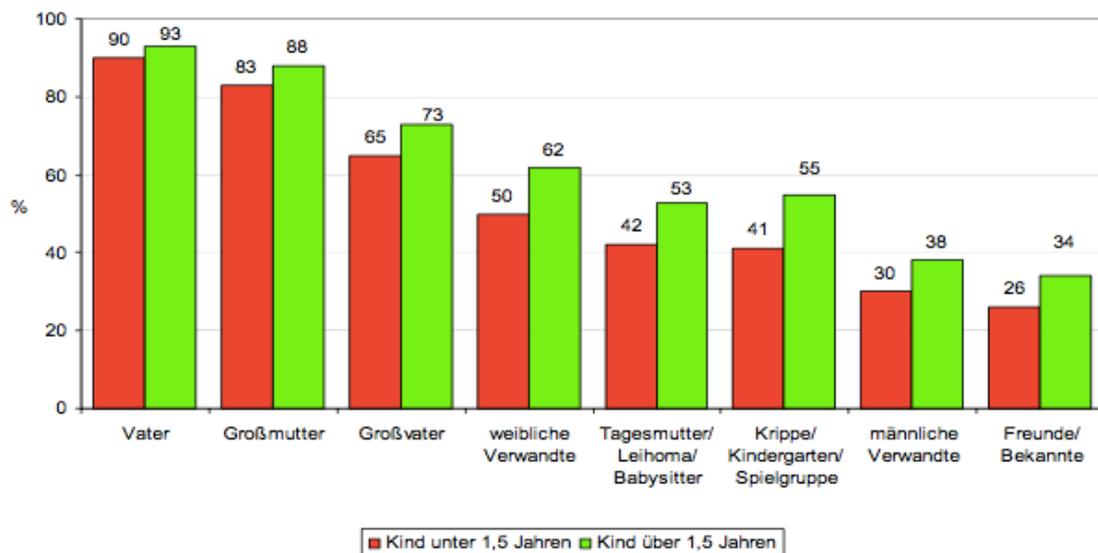
Ab welchem Alter des Kindes sind neben den Eltern noch andere Bezugspersonen denkbar?



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Folgende Personen bzw. Institutionen kommen neben der mütterlichen Betreuung des Kleinkindes für ÖsterreicherInnen in Frage:

Welche Betreuungsmöglichkeiten sind neben der Mutter eine sehr/eher gute Lösung?



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Aus der o.a. Grafik lässt sich ablesen, dass im Ranking der komplementären Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder der Vater und die Großeltern die ersten Plätze belegen. Im Gegensatz dazu befinden sich institutionelle Betreuungsvarianten, wie zum Beispiel Krippen und Spielgruppen, im hinteren Feld, werden also weniger akzeptiert (vgl. Kapella et al. 2007, 45f). Buchebner-Ferstl et al. meinen dazu:

„Die Aufwertung der Mutter zur zentralen Erziehungsinstanz und zur unersetzbaren Vermittlerin zwischen dem Kind und der Welt in den ersten Lebensjahren [...] führt zu der gesellschaftlichen Haltung, dass die Mutter lediglich in Ausnahmefällen durch „Hilfspersonal“ wie Großeltern, Tagesmütter oder Kindergärtnerinnen ergänzt werden darf, wobei der Anteil dieser Hilfsbetreuung möglichst klein gehalten werden soll. Allenfalls der Vater wird als Mutterersatz akzeptiert, wobei dies in der Praxis eher selten vorkommt.“ (Buchebner-Ferstl 2009,18)

### **Skepsis gegenüber externer Betreuung**

Im Jahr 2007 gaben die meisten österreichischen Mütter bei einer Umfrage des ÖIF an, dass ihnen das Miterleben der Entwicklung des eigenen Babys bzw. Kleinkindes und das Wohl des Kindes besonders wichtig sei. In institutioneller Betreuung drohe laut vielen Müttern im Gegensatz dazu Überforderung. Viele österreichische Mütter argumentierten außerdem, dass die Anwesenheit der gewohnten Bezugsperson und dessen individuelle Betreuung wichtig für die Entwicklung des Kindes sei.

Als weiteres Argument gegen die Kinderbetreuung außer Haus für Kinder unter 3 Jahren wird die Notwendigkeit des frühen Aufstehens des Kleinkindes vorgebracht, welche sich zwangsläufig durch die Berufstätigkeit der Mutter ergäbe und sich nicht am Rhythmus des Kindes orientiere. Außerdem sei die Zeit bis zum Eintritt in den Kindergarten kurz und könne nicht mehr nachgeholt werden, wobei die Erwerbstätigkeit auch noch später intensiviert werden könne (vgl. Kaindl et al. 2007, 12).

Den starken Glauben an die positiven Auswirkungen der stabilen mütterlichen Anwesenheit auf die kognitive und emotionale Entwicklung des Kindes, welches als schutzbedürftig gilt, kann man auch an einer Studie des deutschen Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Jahr 2013 ablesen, bei der

65% der ÖsterreicherInnen der Aussage zustimmten, dass ein Kleinkind wahrscheinlich darunter leidet, wenn die Mutter berufstätig ist. Infolge dessen werden Mütter, die ihr Kind früh einer externen Betreuungseinrichtung anvertrauen, anstatt sich selbst um das Kind zu kümmern, schnell als „Rabenmütter“ bezeichnet (vgl. Bennett 2006, 13; diepresse.com)<sup>100</sup>.

„Auch in relativ progressiven Gegenden wie Wien wird es als negativ bewertet, wenn Frauen ihre Kinder sehr früh in Kinderkrippen geben. Dies wird als Abschiebung zugunsten der eigenen Selbstverwirklichung wahrgenommen“.(Kaindl et al. 2007, 46)

### **Notwendigkeit von externer Kinderbetreuung ab dem Kindergartenalter**

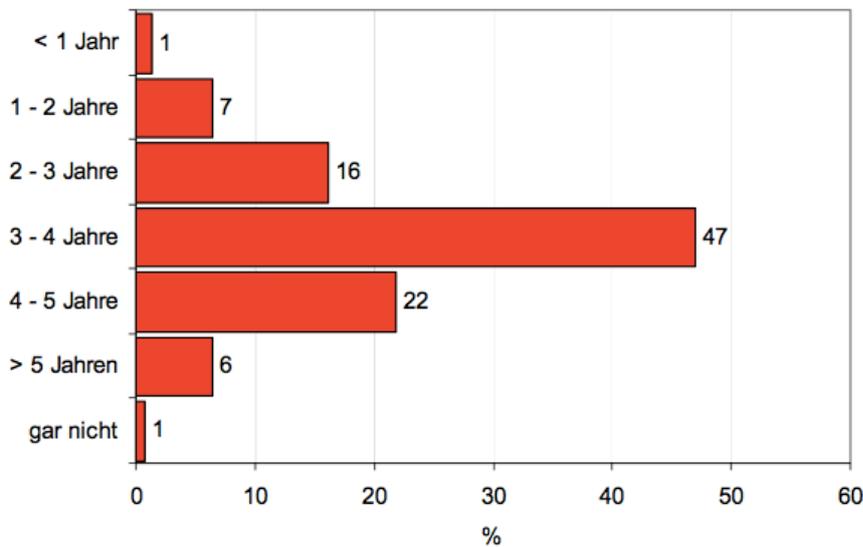
Bei der Frage, ab welchem Alter eine institutionelle Kinderbetreuung für die Entwicklung der Kleinkinder zuträglich ist, gaben die meisten ÖsterreicherInnen (75%) im Jahr 2004 das Alter von mindestens drei Jahren an. Diese sogenannte „3-Jahres-Grenze“ korrespondiert im Regelfall mit dem Kindergarteneintrittsalter. Die Skepsis gegenüber institutioneller Kinderbetreuung wendet sich in diesem Alter des Kindes plötzlich; diese wird nun für das Kind sogar als notwendig beurteilt. 22% der ÖsterreicherInnen sprechen sich sogar für eine externe Betreuung erst ab dem Alter zwischen 4 und 5 Jahren aus (vgl. Kapella et al. 2007, 46f).

Die überwiegend mütterliche Betreuung in den ersten Lebensjahren lässt sich auch an der aktuellen Erwerbsrate ablesen, da sich, sobald Kinder das Kindergartenalter erreichen, die Beschäftigungsquote der Mütter mehr als verdoppelt (siehe Kapitel Erwerbstätigkeit). Diese überwiegend auf die Mutter konzentrierte Betreuungsausübung, sowie die dahinterstehende Auffassung, dass die Mutter die beste Betreuerin für ein Kind in den ersten Lebensjahren sei, wird auch als „Maternalismus“ bezeichnet (vgl. Kaindl et al. 2007, 12).

---

<sup>100</sup><http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/1382733/Der-Rabenmutterkomplex>

### Alter für externe Betreuungseinrichtung?



Quelle: ÖIF Einstellungs- und Wertestudie 2004

Viele österreichische Mütter wählen ab dem Kindergarten eine Halbtagesbetreuung statt einer Ganztagesbetreuung, um dem Kind eine Überforderung zu ersparen, und um selbst mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen. Das Mittagessen wird meist zu Hause eingenommen.

Jedoch ist eine Ganztagesbetreuung oft gar nicht möglich, weil vor allem in ländlichen Gebieten meist Betreuungseinrichtungen am Nachmittag geschlossen sind bzw. dort eine institutionelle Ganztagesbetreuung unüblich ist.

Auf diese Weise ist der Kindergarten bloß eine Unterstützung für die im Grunde genommen familienbasierte Erziehung von Kindern (vgl. Kaindl et al. 2007, 12).

### **Zeitfenster- Problematik**

Es gibt ein Zeitfenster zwischen dem Ende des Kinderbetreuungsgeldes und dem 3. Geburtstag des Kindes, in dem sich einige Mütter mehr oder weniger zur Selbstbetreuung ihres Kindes gezwungen fühlen, wenn keine alternativen Betreuungsformen bzw. Großeltern zur Verfügung stehen. So ist diese Zeit oft mit finanziellen Problemen verbunden und wird außerdem als Hindernis für den Wiedereinstieg gesehen (vgl. Kaindl et al. 2007, 13).

## **Maternalismus auch im Schulkindalter**

Auch für schulpflichtige Kinder ist der weiter oben erwähnte Maternalismus in Österreich oft noch stark ausgeprägt. Aufgrund der kurzen täglichen Schulzeit in der Volksschule kommt für viele Mütter höchstens eine Teilzeitanstellung in Frage. Wenn es einen angeschlossenen Hort in der Schule gibt, in welchem das Mittagessen eingenommen werden kann und Kinder am Nachmittag betreut werden, ist diese institutionelle Kinderbetreuung am Nachmittag oft mit einem schlechten Gewissen seitens der Mutter verbunden. Dies rührt daher, dass auch noch in diesem Alter die Norm der „guten Mutter“ existiert, die die maximale Präsenz der Mutter voraussetzt (vgl. Bennett 2006, 12).

Bei Betrachtung der kulturellen Normen rund um die Mutterrolle sieht man, dass in Österreich noch ein relativ traditionelles Mutterbild vorherrscht. Buchebner-Ferstl et al. konstatieren,

„dass sich in den letzten Jahren [in Österreich] zwar das Frauenbild, nicht aber das Mutterbild grundlegend geändert hat. Frauen sollen einerseits eigenständig und willensstark sowie interessante und anregende Partnerinnen sein, sich selbst beruflich verwirklichen, aber andererseits ihre Familie nicht vernachlässigen. Dies führt zu [...] psychischen Konflikten von Frauen mit Kindern.“ (Buchebner-Ferstl 2009, 19)

Trotz dieser relativ konstanten Mutternorm wird heute in Österreich die Erwerbstätigkeit von Müttern immer mehr gefördert, und auch die Bildungsfunktion von institutioneller Kinderbetreuung stärker hervorgehoben. Diese Tendenzen zeigen sich in Österreich aber erst in den letzten Jahren.

## *10.2 Frankreich*

### **Karriere kein Widerspruch zu Kindern**

In Frankreich sehen die meisten Frauen (rund 80%) keinen Widerspruch darin, eine Karriere zu verfolgen und gleichzeitig Kinder zu haben (siehe hohe Erwerbsrate von französischen Müttern) (vgl. Prioux 2006). Das Recht auf eine eigene Karriere wird mittlerweile als eine Selbstverständlichkeit gesehen, auch

als Mutter. Im Laufe der Zeit ist es gesellschaftlich legitim geworden, dass eine Mutter mit Kleinkindern ihrem Erwerb nachgeht, und sogar Vollzeit arbeitet (vgl. Fagnani 2001b, 58; connexion-emploi.com)<sup>101</sup>.

„La plupart des femmes en France, peu importe leur provenance sociale, ont le désir de s’émanciper, en menant leur propre projet professionnel ou leur propre carrière, et cela sans renoncer à la vie de famille avec des enfants.“ (Luci 2011, 6)

Laut der Familienforscherin Jeanne Fagnani vom Pariser Forschungsinstitut CNRS ist bezahlte Arbeit für die Identität der französischen Mütter etwas ganz Grundlegendes. Das war nicht immer so. Ab den 70er Jahren vertraten jedoch immer mehr Französinen die Meinung, dass eine Frau, die Vollzeit arbeitet, obwohl sie ein unter 3-jähriges Kind hat, trotzdem eine „gute Mutter“ sein kann (vgl. Sandberg 2006; Fagnani 2002, 114).

Aus Umfragen des französischen Forschungsinstituts CRÉDOC geht hervor, dass im Jahr 1978 noch 41% der Französinen der Ansicht waren, dass Mütter auf keinen Fall arbeiten dürfen, wenn sie Kinder im Kleinkindalter haben. 1987 vertraten noch 29% der Frauen diese Meinung und 2012 waren es nur noch 12% (vgl. Fagnani 2001b, 58; Hoibian 2013). In den letzten Jahrzehnten haben sich die Normen stark verändert:

„Ces deux dernières décennies, avec l’élévation croissante de leur niveau d’éducation, les normes qui régissent les comportements professionnels des femmes en France [...] ont rapidement évolué. [...] les femmes instruites veulent faire fructifier leur „capital scolaire“, assurer leur indépendance économique, et rechignent à l’idée de renoncer durablement à toute activité professionnelle“. (Fagnani 2001b, 58f)

Im Gegensatz zu dem in Österreich verbreiteten Modell der Vollzeitmutter in den ersten Lebensjahren des Kindes gilt in Frankreich die Norm der „erwerbstätigen Mutter“, welche wenig negative Konnotation von der Gesellschaft erfährt. Im Gegenteil, das Prestige einer Frau ist in Frankreich sogar höher, wenn sie

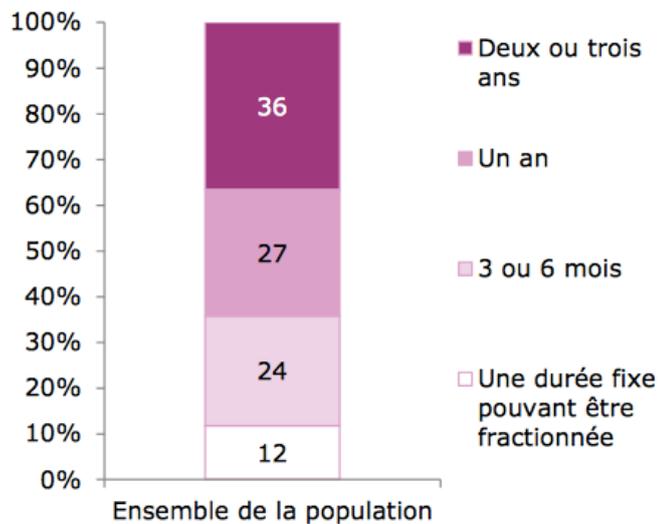
---

<sup>101</sup><http://www.connexion-emploi.com/de/a/die-mischung-machts-foerderung-der-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf-in-frankreich-und-deutschland>

berufstätig ist, anstatt sich zu Hause ausschließlich um die Kinder zu kümmern (vgl. Reuter 2002, 15; Bauer-Hailer et al. 2007, 16).

Auf die Frage nach der idealen Dauer der Arbeitsunterbrechung, um sich seinem Kind nach der Geburt zu widmen, gaben 2012 jedoch ganze 36% der FranzöslInnen eine Dauer von zwei bis drei Jahren an, 27% eine Dauer von einem Jahr und 24% eine Dauer von drei bis sechs Monaten (vgl. Hoibian, 2013). Wenn man diese Prozentangaben mit den tatsächlichen Arbeitsunterbrechungsquoten von österreichischen Elternteilen vergleicht (rund 60% unterbrechen ihre Arbeit zwei bis drei Jahre lang), erscheinen die französischen Wunsch-Angaben allerdings noch immer viel geringer.

*Wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit unterbricht, um sich nach der Geburt des Kindes um es zu kümmern- in welchem Ausmaß erachten Sie diese Pflegezeit wünschenswert?*



Quelle: Hoibian (2013)

### **Staat als Erzieher in Frankreich**

Dass französische Mütter mit Kleinkindern schnell wieder ins Berufsleben zurückkehren, ist unter anderem deshalb möglich, weil Kinderbetreuung und -erziehung von Anfang an nicht nur als Privatsache, sondern auch als öffentliche Angelegenheit angesehen wird. Die staatliche Einbringung wird von französischen Eltern hier nicht abgelehnt, sondern sogar gewünscht. Die

französische Regierung ist sich der Kinderbetreuung als „affaire d’Etat“ unabhängig von der politischen Partei bewusst, und sieht ihre Verantwortung in der Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten. In der französischen Familienpolitik zählt daher die Kinderbetreuung zu den wesentlichsten Anliegen.

### **Lange Tradition der Kollektivbetreuung von Kleinkindern**

Die kollektive Betreuung von Kindern hat in Frankreich eine lange Tradition. Sowohl die Krippen, als auch die Vorschule als Besonderheit des französischen Bildungssystems.

#### ***La crèche***

Die Geschichte der *crèches* begann in den 1840er Jahren, als infolge der industriellen Revolution viele Frauen vom Land in die Städte pilgerten, um in Fabriken zu arbeiten. Zu dieser Zeit gab es bereits sogenannte *salles d’asile*, das waren kostenlose Kindergärten für zwei- bis sechsjährige Kinder. Kinder von Arbeiterfrauen unter 2 Jahren wuchsen jedoch unter widrigsten Umständen bei Ammen auf, oder wurden von Geschwistern beaufsichtigt, die somit nicht die Schule besuchen konnten. Kindsaussetzungen waren keine Seltenheit. Der Anwalt Jean-Baptiste-Firmin Marbeau hatte zu dieser Zeit die Idee, in Paris auch eine Tagesstätte für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren zu eröffnen, und nannte sie *crèche*. Die erste Krippe wurde in erster Linie durch Spenden wohlhabender Bürger finanziert. Das Konzept funktionierte gut und der Andrang war groß, und so wurden immer mehr Krippen errichtet, deren Öffnungszeiten sich nach den Arbeitszeiten der Fabriksarbeiterinnen richteten: von halb 6 am Morgen bis halb 9 am Abend. Im Jahre 1902 gab es bereits 408 Krippen in Frankreich.

Nach dem zweiten Weltkrieg übernahm die *Protection maternelle et infantile (PMI)*, eine Behörde zum Schutz von Mutter und Kind, die Leitung der *crèches*, und außerdem wurde der Beruf der *puéricultrice*, der Kinder- und Säuglingspflegerin, geschaffen. Ab den 60er Jahren wurden immer mehr Frauen aus der Mittelschicht berufstätig und gaben auch ihre Kinder in Kinderkrippen. Im Laufe der Zeit gewannen Lerninhalte wie *socialisation* und *éveil* immer mehr an Bedeutung.

Bereits im Jahr 1975 findet man in der französischen Literatur krippenbefürwortende Aussagen wie „On a longtemps confondu qualité de la présence parentale et permanence de la présence maternelle“, „Rien n'est plus dangereux qu'une mère qui proclame devant l'enfant: «J'ai tout sacrifié pour toi»“ oder „Placer un enfant à la crèche ne signifie pas l'emprisonner ou compromettre son épanouissement“ (vgl. Naudin-Patriat 1975, 49; Druckerman 2013, 135-139).

### ***L'école maternelle***

Die Vorschule, als Kernstück der staatlich organisierten französischen Kleinkindbetreuung, hat in Frankreich ebenso eine lange Geschichte: als Nachfolger der bereits erwähnten *salles d'asile* wurde die öffentliche Vorschule im Jahr 1881 zur Zeit der *Troisième République* von Jules Ferry im Zuge seiner Umstrukturierung des Schulsystems eingeführt, und zwar gratis und ganztags geöffnet für alle Kinder zwischen 2 und 6 Jahren.

Mit der Einführung der *école maternelle* geriet die Erziehung der Kinder in die Hände der Republik und wurde von der katholischen Kirche getrennt. Seit dieser Zeit ist die staatliche Schule laizistisch. Nun wurde die *école maternelle* in das französische Schulsystem integriert, und wurde somit Teil des *enseignement primaire*. Ursprünglich wurden nur Kinder aus armen Familien, deren Eltern erwerbstätig waren, betreut. Seit 1945 wurde der Vorschulbesuch stark ausgeweitet, auch in ländlichen Gebieten, und fand Andrang von allen Bevölkerungsschichten. Die Vorschule wurde in drei Altersgruppen aufgeteilt: *petite section*, *moyenne section* und *grande section*.

Der Lehrplan ist heute auf nationaler Ebene einheitlich festgelegt und besteht aus 28 Wochenstunden. In der *petite section* steht heute die Sozialisation, das Leben in der Gemeinschaft, im Mittelpunkt der Lerninhalte. In der *moyenne section* liegt der Lernschwerpunkt in der Autonomie des Kindes und die *grande section* bereitet die Kinder schließlich auf die Volksschule, die *école élémentaire*, vor. Die Lerninhalte konzentrieren sich nun auf die französische Sprache, und machen die Kinder mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen vertraut. Zu den definierten Lernzielen in den verschiedenen Altersklassen gehören unter anderem auch die

Körperbeherrschung und Körpersprache, die Entdeckung der Welt (l'éveil) und die Förderung von Vorstellung, Gefühl und Schaffenskraft.

Heute besuchen so gut wie 100% der französischen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren die *école maternelle*, obwohl sie nicht verpflichtend ist. Es gilt in Frankreich als selbstverständlich, dass Kinder in der in der Kantine der *école maternelle* essen, einen Mittagsschlaf halten und teilweise bis 18 Uhr dort bleiben (vgl. Fagnani 2001b, 58; Fagnani 2002, 114; Luci 2011, 6; infobebes.com; media.eduscol.education.fr; Sandberg 2006; Dörfler 2014, 35f; Veil 2005, 5)<sup>102</sup>.

### **Chancengleichheit durch Betreuungsinstitutionen**

Staatliche Betreuungsinstitutionen, wie zum Beispiel Krippen, werden in Frankreich positiv konnotiert, weil die gesellschaftliche Vorstellung verbreitet ist, dass diese Betreuungsart dazu beiträgt, soziale Ungleichheiten von Beginn an zu verringern und den Kindern später so die gleichen Möglichkeiten offen stehen. Unabhängig von der Herkunft des Kindes und den pädagogischen Bemühungen der Eltern wird es dort in seiner Entwicklung unterstützt (vgl. Luci 2011, 6).

### **Positive Auswirkungen der Kollektivbetreuung**

Zusätzlich herrscht in Frankreich die Überzeugung, dass die Fremdbetreuung Kleinkindern nicht schade. Im Gegenteil, sie positiv beurteilt, weil ihr eine Bildungsfunktion innewohne, die im Haushalt der Eltern so nicht möglich wäre. Außerdem würde das frühe Aufeinandertreffen der Kinder und deren Umgang untereinander zu einer frühen Sozialisierung verhelfen, die sich positiv auf das Kind auswirke. So betonen französische Ärzte und Psychologen die Wichtigkeit einer frühen Sozialisation für die kognitive Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes. Schon im Jahr 1999 gaben Eltern bei der Frage „Von welcher Betreuungsart profitieren Kinder am meisten?“ den Krippen die meisten Stimmen, also beurteilten sie diese vorteilhafter für ihre Kinder als die Betreuung von beispielsweise Großeltern und Tagesmüttern.

---

<sup>102</sup>[http://media.eduscol.education.fr/file/Europe\\_et\\_international/21/2/ecole-maternelle\\_113212.pdf](http://media.eduscol.education.fr/file/Europe_et_international/21/2/ecole-maternelle_113212.pdf),  
<http://www.infobebes.com/Enfant/A-l-ecole/Ecole-maternelle/La-petite-section-de-maternelle/Le-programme-de-maternelle-qu-apprennent-ils>

Experten des Kleinkindalters heben die Qualität der externen Betreuung hervor und unterstreichen sogar die Notwendigkeit der Aufsicht und Erziehung der Kinder von gut qualifiziertem Personal, um ihnen eine optimale Entfaltung zu ermöglichen. Seit 1977 wird ein besonders großer Wert auf gut ausgebildetes Betreuungspersonal und Krippen mit hoher Qualität gelegt.

Daher rührt wahrscheinlich auch das große Vertrauen, welches französische Eltern in Betreuungspersonen und -institute haben. Die Anschauung, dass die Erziehung im Kollektiv zum Wohl des Kindes beiträgt und seine körperliche und geistige Entwicklung positiv beeinflusst, führt dazu, dass die Betreuung in staatlichen Institutionen als Vorteil für Kinder wahrgenommen wird (vgl. Fagnani 2001b, 58; Fagnani 2002, 114; Makay 2012, 155; Sandberg 2006; connexion-emploi.com)<sup>103</sup>. Dadurch leiden FranzöslInnen weit weniger an Schuldgefühlen, wenn sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen, was wiederum einen schnelleren Wiedereinstieg und gleichbleibende Arbeitszeiten von Frauen begünstigt, folgert France Prioux (2006), die Forschungsdirektorin des französischen Instituts für demographische Studien *INED*:

„Finalement, si le travail à temps complet reste la norme, surtout après la naissance du premier enfant, c’est probablement parce que les Françaises se sentent moins coupables [...] lorsqu’elles déposent leur enfant à la crèche ou chez sa nourrice.“

### **Geringe Einschätzung von negativen Konsequenzen bei Kleinkindern mit berufstätiger Mutter**

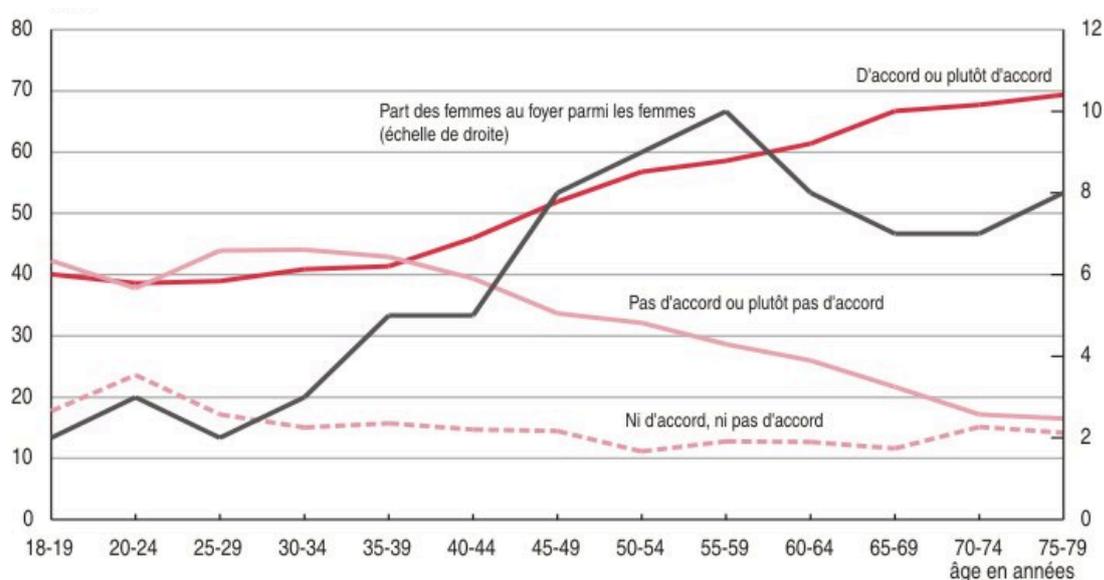
Obwohl 78% der Mütter mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren erwerbstätig sind, denkt mehr als die Hälfte der FranzöslInnen (53% der Männer und 49% der Frauen), dass ein Kind unter 3 Jahren darunter leidet, wenn seine Mutter berufstätig ist. Jedoch hängt diese Meinung stark vom Alter der Person ab: 6 von 10 Erwachsenen unter 40 Jahren sind der Ansicht, dass Kleinkinder nicht unter der Erwerbstätigkeit der Mutter leiden, und weitere rund 20% der FranzöslInnen dieser Altersklasse geben eine neutrale Meinung dazu ab. Im Vergleich dazu

---

<sup>103</sup><http://www.connexion-emploi.com/de/a/die-mischung-machts-foerderung-der-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf-in-frankreich-und-deutschland>

geben sieben von zehn Personen der über 65-Jährigen an, dass Kinder im Alter bis zur Einschulung darunter leiden, wenn ihre Mutter einem Erwerb nachgeht (vgl. Insee.fr)<sup>104</sup>.

*Leidet ein Kleinkind darunter, dass seine Mutter berufstätig ist?*



Quelle: Insee.fr<sup>105</sup> (2005)

In Frankreich ist es, laut der jüngeren Erwachsenenbevölkerung, also nicht notwendig, seinem Kind möglichst viel Zeit zu widmen, um eine „gute Mutter“ zu sein. Die Präsenz der Mutter spielt nicht so eine große Rolle wie in Österreich. Interessant ist auch, dass es für das deutsche Wort „Rabenmutter“, das berufstätige Frauen bezeichnet, die sich ungenügend um ihre Kinder kümmern, kein französisches Äquivalent gibt. Im Französischen kennt man im Gegenzug die abfällige Bezeichnung *mère poule*, also eine „Mutterglucke“, die ihre Kinder übermäßig behütet und umsorgt. Hier sieht man, dass sich sogar im sprachetymologischen Kontext die landesspezifischen gesellschaftlichen Normen manifestiert haben (vgl. Bauer-Hailer et al. 2007, 16).

**Wichtigkeit des beruflichen Wiedereinstiegs für den persönlichen Ausgleich, die finanzielle Absicherung und den sozialen Austausch**

<sup>104</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=ip1339](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1339)

<sup>105</sup>[http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref\\_id=ip1339](http://www.insee.fr/fr/themes/document.asp?ref_id=ip1339)

Eine qualitative Umfrage, die zwischen 2006 und 2007 in Frankreich zum Thema Baby-Pause und Wiedereinstieg durchgeführt wurde, ermöglicht einen Einblick in die Anschauungen von Französinen zum Thema Kleinkinder und Erwerbstätigkeit. Aus den meisten Stellungnahmen geht das Empfinden der großen Wichtigkeit der eigenen Berufstätigkeit hervor, beispielsweise aus Gründen der persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung. Folgendes Zitat stammt von einer 29-jährigen berufstätigen Französin mit zwei Kindern, die zu 80%<sup>106</sup> arbeitet:

„Le matin je vais au travail, je suis contente... j'ai toujours voulu faire ça, j'ai réussi, donc c'est super. [...] C'est important de s'épanouir au niveau boulot, si on est épanoui au niveau boulot, forcément la vie familiale s'en ressent. Si on n'est pas épanoui au niveau boulot, après la famille non plus; donc il faut trouver le bon équilibre.“ (Makay 2012, 291)

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass für die Befragte die berufliche Entwicklung und Entfaltung einen hohen Stellenwert hat, und die Berufsausübung außerdem erst ermögliche, zufrieden und ausgeglichen im Alltag zu sein. Davon würde wiederum die Familie profitieren. Weiters werden finanzielle Gründe genannt, weshalb gewünscht wird, bald nach der Geburt des Kindes die Arbeit wiederaufzunehmen bzw. es aus finanziellen Gründen oft auch gar nicht anders möglich sei. Die Arbeit ermögliche Müttern außerdem eine finanzielle Unabhängigkeit gegenüber ihren Partnern aufrechtzuerhalten und finanziell abgesichert zu sein:

„Je ne veux pas être dépendante de mon ami. Parce qu'assumer financièrement tout seul, c'est vrai qu'avec un seul salaire... Actuellement c'est vrai que ce n'est pas du tout l'idéal. Et puis moi, je veux que mes filles aient des loisirs. Et même nous, qu'on puisse sortir [...] Quand on «flash» sur quelque chose et qu'on se dit «non, on n'a pas les moyens». Et demain, il peut arriver n'importe quoi, donc il faut que financièrement on soit à l'aise quand-même.“ (Makay 2012, 291)

Das zweite Gehalt wird von der 28-jährigen Befragten, die zwei Kinder hat, als wichtig empfunden, um ihren Kindern diverse Freizeitaktivitäten bieten zu können

---

<sup>106</sup> 80% der Arbeitszeit= 28 Stunden/ Woche

und mit ihrem Partner nicht auf einen bestimmten Lebensstandard verzichten zu müssen.

Gleichzeitig geht aus folgender Stellungnahme einer 30-jährigen, alleinstehenden Französin hervor, dass es für die meisten Paare der zwei Gehälter bedarf, und daher auf eine Fremdbetreuung im Kleinkindalter mit einer gewissen Selbstverständlichkeit zurückgegriffen werden muss.

„Vous voudriez garder votre travail et trouver un mode de garde? –Oui. Oui, oui, comme le font la plupart des gens. En même temps on n’a pas tellement le choix, étant donné qu’il faut deux salaires pour vivre correctement donc à moins que le mari ait vraiment un très bon salaire, il faut que la plupart de femmes travaillent.“(Makay 2012, 299)

Die Befragten, welche beabsichtigen nach der Mutterschutzzeit wieder Vollzeit zu arbeiten, geben vor allem an, dass für sie die Arbeit auch ihr Sozialleben widerspiegelt, welches als wichtig empfunden wird und auf das nicht verzichtet werden will. Folgende Antwort stammt von derselben Französin des letzten Zitats:

Si vous avez un enfant aimeriez-vous arrêter de travailler pour vous en occuper? – Non, non. Non, je ne crois pas parce que travailler, c’est aussi avoir une vie sociale, dont je ne pourrais pas me passer. Moi, je ne serais pas prête à tout laisser tomber. [...]moi, je ne pourrais pas me passer ni de la vie sociale, ni des contacts qu’on peut avoir avec les gens à travers le travail.“ (Makay 2012, 298)

Auch einige der befragten Männer sind dafür, dass ihre Partnerinnen bald wieder ins Arbeitsleben zurückkehren, weil sie befürchten, dass die Partnerschaft darunter leiden könnte, wenn ihren Lebensgefährtinnen die Sozialkontakte der Arbeit fehlen.

Für die Befragten, die nach dem Mutterschutz sofort wieder ihre Arbeit aufgenommen haben, hat die Geburt des Kindes nicht viel in ihrem Berufsleben geändert. Eine 29-jährige Befragte berichtet, dass sie am Anfang gezögert hat, ob sie ihr Kind nach zweieinhalb Monaten einer externen Betreuung anvertrauen soll. Sie ist aber letztendlich zufrieden mit der Entscheidung. Der Aspekt, nicht den ganzen Tag nur für das Baby da zu

sein, sondern daneben auch eine andere Beschäftigung zu haben, wird von ihr positiv bewertet. Sie gibt allerdings auch zu, nicht viel Zeit für ihre Familie zu haben.

„Une fois que j’y étais [au travail] je me suis dit que c’est quand même mieux pour être bien à la maison aussi, d’avoir autre chose, autre chose que d’être focalisé toute la journée sur le bébé. Donc, c’est l’avantage du boulot, mais l’inconvénient c’est que c’est des longues journées.“ (Makay 2012, 301)

### **Befürchtung von Einbußen am Arbeitsplatz durch längere Baby-Pause**

Jedoch hängt die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie auch stark von der Art des Berufs ab. Im öffentlichen Bereich ist es oft einfacher als im privaten, beide Sphären unter einen Hut zu bringen (vgl. Makay 2012, 291). Das nächste Zitat stammt von einer Französin, die in der Führungsetage eines privaten Unternehmens arbeitet, und von ihren Schwierigkeiten nach dem Wiedereinstieg berichtet. Nach der Geburt ihres ersten Kindes arbeitete sie nach dem Mutterschutz wieder Vollzeit und musste aufgrund der Baby-Pause berufliche Einbußen hinnehmen. Beim zweiten Kind überlegt sie in Karenz zu gehen und danach 80% zu arbeiten.

„Professionnellement c’est un peu la carrière entre parenthèse. ça a été difficile parfois, des rivalités entre collègues, par exemple „Tu as pas fait un enfant au bon moment par rapport à ta carrière“ ou dans les projets sur lesquels on travaille, c’est vrai que depuis que je suis revenue de mon congé de maternité je ne travaille pas sur des projets passionnants. (...) Je pense que le prochain je serai en congé parental et même après pourquoi pas travailler à 80%, pour avoir vraiment une journée dans la semaine, où les enfants aussi ils ont une pause, on passe un moment ensemble. (...) Mais après, dans l’idéal: on a droit au congé parental jusqu’au trois ans de l’enfant, j’aimerais bien le prendre mais le problème après c’est que professionnellement, je serais mise complètement à l’écart, parce que la technologie avance et je travaille quand même avec des outils informatiques et il y a des processus même en interne qui changent tout le temps. Il y a très très peu de collègues qui font ça, et ceux qui font ça après ils sont jamais revenus, en fait. (...) et il y en a d’autres quand ils sont revenus on les a mis sur les choses beaucoup moins intéressantes et après ils ont décidé de quitter la boîte. Ça, je trouve que c’est difficile.“ (Makay 2012, 292)

Aus dem Zitat lässt sich ablesen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in bestimmten Berufssparten nicht immer leicht umzusetzen ist. Die Befragte weist auf den Druck seitens des beruflichen Umfeldes hin, das ihr zu verstehen gibt, dass es in der beruflichen Laufbahn nicht zu jedem Zeitpunkt passend ist, eine Pause zu machen um sich um seine Kinder zu kümmern. Außerdem leidet die Betroffene darunter, weniger interessante Aufgaben zugeteilt zu bekommen, seit sie aus der Karenz zurückgekehrt ist. Die Befürchtung, dass eine längere Baby-Pause negative Konsequenzen auf ihre Karriere haben könnte, sogar durch die kurze Zeit des *congé de maternité*, ist möglicherweise einer der Gründe, warum in Frankreich Mütter nach der Geburt ihrer Kinder schneller wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren als in Österreich.

### **Gute Vereinbarkeit**

Auf der anderen Seite wird von einer guten Vereinbarkeit berichtet. Aus folgendem Zitat kann man eine gewisse Selbstverständlichkeit herauslesen, die eigene Berufstätigkeit weiter auszuführen und gleichzeitig Kinder zu haben. In diesem Fall will die Befragte nach dem Mutterschutz wieder arbeiten, jedoch Teilzeit, um so auch Zeit für ihr Kind zu haben, und somit beide Sphären unter einen Hut zu bringen:

„Si je peux, enfin si on peut au niveau des ressources financières, j'aimerais bien être au 80%, ça me laissera une journée dans la semaine où je pourrai m'occuper de mon enfant et être avec lui, au moins les trois premières années. [...] – Vous n'envisagez pas du tout de prendre un congé parental? – Non, non parce que je veux garder aussi mon activité professionnelle et comme les deux peuvent bien se concilier ensemble, je veux quand même garder mon activité professionnelle.“ (Makay 2012, 289)

Generell zeigt die Umfrage, dass manche Frauen eine Zeit lang in Vollzeit-Karenz gehen wollen, andere möchten nach der Geburt Halbzeit arbeiten, wieder andere planen gemeinsam mit ihrem Partner 80% zu arbeiten, sodass sich jede(r) einen Tag pro Woche um das Kind kümmern kann. Grundsätzlich fällt aber auf, dass sehr wenige der Befragten während mehrerer Jahre eine Arbeitspause einlegen wollten, um sich um ihr Kind oder ihre Kinder zu kümmern (vgl. Makay 2012, 307f). Dies bestätigt auch eine Umfrage aus dem Jahr 1997, die ergab, dass nur 16% der französischen Frauen es für sich als ideale Lösung

erachten, nicht zu arbeiten solange die Kinder noch nicht in die Schule gehen (vgl. Fagnani 2002, 114).

Zusammengefasst kann folgendes festgestellt werden: So wie es in Österreich *normal* und gesellschaftlicher Konsens ist, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes unterbrechen, um dieses zu betreuen, ist es in Frankreich genauso *normal*, wenn sich Frauen dazu entschließen, nach ihrem *cong  de maternit * weiterzuarbeiten (vgl. Makay 2012, 307f).

## 11. Stillen

Die Frage, wie lange Frauen in  sterreich und in Frankreich ihre Kinder stillen und welche Einstellung sie zum Stillen generell haben, ist insofern interessant, weil das Stillen - insbesondere das ausschlieliche Stillen - ein wesentlicher Faktor ist, der den Wiedereinstiegszeitpunkt in den Beruf beeinflusst.

### 11.1 Stilldauer

Es gibt viele Faktoren, die einen Einfluss darauf haben, ob und wie lange eine Mutter stillt: der Ausbildungsgrad, das Alter der Mutter sowie die Einstellung des Partners zum Stillen. Auerdem spielt es eine Rolle, ob die Mutter raucht, und ob sie in einer Stadt oder in ruralen Gebieten wohnt. Abgesehen von diesen und vielen weiteren ungenannten Kriterien mchte ich aber nun die generelle Stilldauer in den beiden Lndern miteinander vergleichen.

Laut einer Studie des Bundesministeriums f r Gesundheit aus dem Jahr 2006<sup>107</sup> haben in  sterreich 93,2% der M tter mit dem Stillen begonnen. Nach 3 Monaten stillten noch 60% der M tter voll und 12% der M tter zum Teil. Nach einem halben Jahr stillten nur mehr 10% voll und 55% zum Teil, und nach einem Jahr stillten weniger als 1% der M tter voll und 16% zum Teil.

Nach einer Studie namens „Epifane“  ber die Ernhrung von Suglingen, die im Jahr 2012 durchgef hrt wurde, wurden in Frankreich mehr als zwei Drittel der Babies (69%) zu Beginn, also in den ersten Tagen nach der Geburt, gestillt. 59,7% der M tter davon stillten voll und 9,3% teilweise. Weniger als ein Drittel

---

<sup>107</sup>Leider gibt es keine aktuellere Studie.

der Mütter (30,9%) fütterten ihre Babies ausschließlich mit dem Fläschchen. Nach 1 Monat stillten nur noch zirka die Hälfte der Mütter (54%); 35,4% von ihnen stillten voll und 19% teilweise. Fast die Hälfte der Mütter fütterten ihre Babies nach 1 Monat nur mit dem Fläschchen. Die durchschnittliche Stilldauer in Frankreich wird auf 10 Wochen geschätzt, was mit der Dauer des *congé de maternité* korreliert<sup>108</sup> (vgl. Esberger 2009; Salanave et al. 2012; Santi 2012; Haut Conseil de la santé publique 2012, 167).

Auch wenn die Ergebnisse der beiden Studien 6 Jahre auseinanderliegen, fällt beim Vergleich der beiden Länder sofort auf, dass in Österreich Mütter deutlich länger stillen als in Frankreich. Rund 20% mehr Mütter beginnen in Österreich zu stillen. Während dort nach 3 Monaten noch 60% der Mütter voll stillen, sind es in Frankreich bereits nach 1 Monat nur mehr rund 35%. Generell steigt allerdings die Stilldauer in Frankreich; in den 70er Jahren stillten nur 30% der Mütter zu Beginn und in den 90er Jahren waren es lediglich 50% der Mütter im Vergleich zu 69% heute (vgl. Maisse 2013, 6).

## 11.2 Einstellung zum Stillen

Laut der Autorin Pamela Druckermann (2013) sind Französinnen Säuglingsnahrung gegenüber wenig kritisch eingestellt. Sie zitiert die französische Zeitschrift *Enfant Magazine*, in der zu lesen ist: „Stillt man länger als drei Monate, wird das in der Regel befremdlich empfunden.“ Dies könnte darauf hinweisen, dass eine lange Stilldauer gesellschaftlich eher negativ gesehen wird. Allerdings verweist die Autorin auf Pierre Bitoun, einen französischen Kinderarzt, der die niedrige Stillrate in Frankreich darauf zurückführt, dass Mütter nicht schon im Krankenhaus ermutigt werden, regelmäßig zu stillen. Wenn eine Mutter nicht von Anfang an alle paar Stunden stillt, produziere sie nicht genug Milch und dadurch werde schnell auf Säuglingsnahrung zurückgegriffen (vgl. Druckerman 2012, 163ff).

Jedoch tragen viele verschiedene Einflussfaktoren zur persönlichen Entscheidung einer Mutter bei, wie lange sie stillt, sofern es ihr überhaupt möglich ist. Dazu zählen externe Einflüsse sozialer, familialer und beruflicher

---

<sup>108</sup>Die Dauer des *congé de maternité* beträgt 12 Wochen ab dem Zeitpunkt der Geburt.

Natur. Abgesehen davon ist es aber für eine Mutter gar nicht möglich, voll zu stillen, wenn sie nach drei Monaten wieder in Vollzeit ihren Beruf aufnimmt. Ein ergänzendes Stillen wäre in diesem Fall noch eher machbar (vgl. Inpes 2010).

### **11.3 Stillende Mütter in der Arbeit**

Wenn eine Mutter stillt, bekommt sie in Frankreich per Gesetz nicht eine zusätzliche Freistellung. Eine angestellte Mutter darf aber während eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Geburt während der Arbeitszeit stillen. Dafür wird ihr eine Arbeitsstunde pro Tag zur Verfügung gestellt - 30 Minuten am Vormittag sowie 30 Minuten am Nachmittag. In diesen Pausen erhält sie kein Gehalt. Die Stillzeit verkürzt sich auf 20 Minuten wenn sich Stillräumlichkeiten direkt in der Arbeitsstätte bzw. in deren Nähe befinden.

In Österreich steht stillenden Müttern, die mehr als viereinhalb Stunden täglich arbeiten, eine Zeitspanne von 45 Minuten zum Stillen zur Verfügung. Wenn die Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt, darf die Stillzeit zweimal 45 Minuten dauern. Wenn es keine Stillräumlichkeiten in der Nähe des Arbeitsplatzes gibt, steht Müttern eine einmalige Pause von 90 Minuten zu.

Ein vom Unternehmen zur Verfügung gestelltes Stillzimmer erleichtert für Mütter selbstverständlich den Wiedereinstieg (vgl. [stillen.at](http://www.stillen.at); [vosdroit.service-public.fr](http://vosdroit.service-public.fr))<sup>109</sup>.

---

<sup>109</sup><http://vosdroits.service-public.fr/particuliers/F1769.xhtml>;  
[http://www.stillen.at/aktuelles/news/ausgabe\\_2010/stillwirtvor.html](http://www.stillen.at/aktuelles/news/ausgabe_2010/stillwirtvor.html)

## 12. Zusammenfassung und Conclusio

Alors que le **taux de natalité** en France ne cesse d'augmenter quasi constamment depuis 1995, on constate que celui de l'Autriche en 2001 est son plus bas n'ayant jamais été enregistré. La différence du taux de natalité reste aujourd'hui encore importante avec 2,01 contre 1,44 enfants par femme.

C'est à partir de ce constat que m'est venue l'idée d'un travail de recherche et d'analyse sur les facteurs pouvant être à l'origine de cette différence entre la France et l'Autriche, deux pays appartenant à l'union européenne et n'étant à priori pas si éloignés l'un de l'autre culturellement ou économiquement parlant.

Concernant les origines de cette différence j'ai pu constaté au fil de mes recherches que la conciliation entre vie professionnelle et familiale de la mère durant les premières années suivant la naissance de ses enfants était essentielle. Il apparait également que les normes socio-culturelles dominantes de leur pays respectif jouent un rôle prédominant.

En supposant tout d'abord que la politique familiale, issue d'une longue tradition dans chaque pays, à une influence sur le taux de natalité, j'ai analysé **le développement de la politique familiale** à partir des années d'après guerre. Il en résulte de grandes disparités entre les deux pays: En Autriche la politique familiale dépend beaucoup du parti politique en place au pouvoir. Pendant que la politique de droite promeut la famille en aidant la mère de s'occuper de son enfant jusqu'à son admission à l'école maternelle (avec la mise en place par exemple du congé parental et d'aides financières), la gauche s'oriente plutôt vers le développement d'institutions de garde pour enfants en remplacement des subventions attribuées aux mères. Entre les années 50 et 70, la politique familiale de l'Autriche a été dictée par le parti conservateur. Les années 60 furent le début de l'émancipation de la femme. C'est ainsi qu'un nouveau modèle fit son apparition, celui de la mère travaillant et interrompant son travail durant une période plus ou moins longue afin d'élever ses enfants. A partir des années 70, le parti gauche arriva au pouvoir ce qui accentua la tendance des années 60. De plus en plus de femmes se mirent à travailler et pour la plupart à temps plein.

A partir des années 80 de plus en plus de femmes commencèrent à travailler à temps partiel, d'une part pour concilier vie professionnelle et vie de famille et d'autre part par cause de manque d'institutions concernant la garde des jeunes enfants. Dans les années 90 le gouvernement autrichien supprima un grand nombre de subventions concordant avec une baisse importante du taux de natalité. Ce fût une période conservatrice pendant laquelle le modèle du père était dominant comme la personne pourvoyant les besoins de la famille. Depuis la fin des années 90, la problématique de la conciliation entre la vie familiale et professionnelle est de plus en plus discutée. Notamment les dernières années le gouvernement autrichien a fourni beaucoup d'efforts pour une amélioration de la conciliation entre vie familiale et professionnelle, incitant les entreprises à mettre en place des règlements facilitant la conciliation des deux sphères, ce qui n'est pas vraiment le cas en France. De plus la flexibilité des horaires au travail existe déjà dans grand nombre d'entreprises en Autriche alors que les horaires sont plus rigides en France.

En France il existe depuis longtemps une politique dite „pro-nataliste“ renforcée par l'édition d'un *Code de la famille* juste avant la deuxième guerre mondiale.

En 1978 une „politique du troisième enfant“ fût instaurée par le gouvernement français basée sur des aides financières supplémentaires à partir du troisième enfant. Une des différences les plus notables entre la France et l'Autriche est que les politiques familiales et pro-natalistes sont soutenues par tous les partis en France.

Dans les années 60 et 70 la politique familiale a été reformée en France suite à une demande d'égalité devenue de plus en plus forte. L'égalité des sexes du point de vue professionnel tout d'abord, ainsi que l'égalité de l'accueil des enfants réduisant les différences provenant de leurs origines le plus tôt possible. C'est ainsi que l'école maternelle fût instaurée et proposée partout en France, que la garde des enfants en bas âge (moins de 3 ans) fût également rendue possible grâce aux aides attribuées pour la garderie. Cela eut pour conséquence une explosion du taux d'emploi chez les femmes. Dans les années 80 l'ouverture des crèches s'est multipliée et les aides familiales ont augmenté dans l'ensemble de 50%.

Dans les années 90, les parents ont vu la possibilité d'une garde à domicile ou chez une assistante maternelle se développer, proposant ainsi une alternative aux crèches. Le mode de garde individuel était deux fois plus courant que le mode collectif.

La dernière grande résolution a été prise par le président actuel François Hollande, prévoyant de tripler le nombre d'enfants de 2 ans dans les écoles maternelles des zones défavorisées à l'horizon 2017.

Nous venons de voir qu'un des facteurs politiques influençant concernait le développement des **offres de garde des enfants**. C'est sur ce point que nous allons désormais nous attarder, au travers d'un état des lieux des deux pays, et tout particulièrement dans le domaine de la petite enfance.

Les places d'accueil en Autriche représentent 23% du nombre d'enfants de moins 3 ans alors que ce taux est en France d'environ 50%.

De même, le taux de garde par une assistante maternelle représente 27% en France contre 2,2% en Autriche.

D'un point de vue scolarisation, on ne constate qu'une faible disparité, la totalité des enfants entre 3 et 5 ans étant entièrement scolarisés en France depuis 2005 comme c'est également pratiquement le cas aujourd'hui en Autriche (91%).

En France il existe une grande diversité concernant le mode d'accueil des jeunes enfants qui commence à partir de l'âge de deux mois et demi jusqu'à trois ans. On peut trouver jusqu'à 5 types de crèches (crèches collectives municipales, micro crèches, crèches parentales, crèches d'entreprise et crèches familiales) jouant sur le nombre d'enfants, la souplesse des horaires d'accueil et les lieux d'accueil.

La garde individuelle peut être effectuée par une assistante maternelle s'occupant d'un groupe de 4 enfants maximum, soit chez elle, soit dans un lieu prévu à cet effet (*maison d'assistantes maternelles*) ou par une garde à domicile sur le lieu de résidence des enfants. La *garde partagée* est un autre mode de garde qui consiste à alterner la garde des enfants au domicile des deux familles. Le gros avantage de ce mode est la souplesse des horaires de garde qui peuvent être complètement adaptés aux souhaits des parents.

En plus de ces deux modes de gardes les plus utilisés en France, il existe également d'autres modes de garde ayant des particularités en termes d'horaire de fermeture. Nous pouvons par exemple citer les centres de loisirs ou encore les haltes-garderies. Des établissements „multi-accueil“ permettent de combiner plusieurs modes de garde, le plus souvent des crèches collectives et des haltes-garderies. Le coût de tous ces modes de gardes est proportionnel aux revenus des parents. L'école maternelle est gratuite et ouverte les jours de la semaine entre 8h30 et 18h30.

En Autriche il existe des crèches privées et municipales accueillant des groupes de maximum 15 enfants de moins de 3 ans. Le coût d'une crèche est libre et dépend de la crèche elle même, mais aussi du nombre d'heures de garde, de la taille de groupe, etc. Une autre possibilité est la garde par une assistante maternelle, soit chez elle, soit dans une structure d'accueil. 4 à 7 enfants sont en moyenne gardés par une assistance maternelle. Les coûts sont encadrés et dépendent entre autres des revenus des parents.

D'autres modes moins répandus existent également tels que les modes de garde à domicile par des nannies, au-pairs ou babysitters, ou encore les « Kinder- und Spielgruppen » qui sont des groupes gérés par les parents eux-mêmes. Enfin il y a les « Leihomas/opas », garde confiée à des personnes âgées ayant une formation pédagogique. Notons que la plupart des universités en Autriche offrent un mode de garde.

Les écoles maternelles privées, municipales et d'entreprise (« Betriebskindergärten ») accueillent les enfants entre 3 et 6 ans, parfois à partir de 2 ans. La dernière année avant l'école primaire est gratuite et obligatoire. La durée d'ouverture journalière est d'environ 10 heures à Vienne, et le plus souvent moins importante dans le reste de l'Autriche. Il arrive en effet que certaines écoles maternelles ferment dès 14 heures.

On peut donc remarquer que la France dispose d'une diversité de modes d'accueil pour la petite enfance beaucoup plus importante que l'Autriche. D'une part avec les différents types de crèches existantes en France mais également au travers des diverses offres de garde individuelle, qui est très courante en France. Ce large accès aux modes de garde permet de combiner plusieurs

modes de garde et donc une flexibilité des horaires de garde facilitant ainsi la garde externe et la reprise du travail assez rapidement. Au-delà d'un éventail de modes de garde proposés plus large, la disponibilité est également plus importante en France. Concernant la tranche d'âge des enfants de moins de 3 ans, il y a deux fois plus de place d'accueil en France qu'en Autriche. La situation dans les zones rurales demeure toutefois problématique dans les deux pays.

Ce constat sur le mode de garde a pour sûr une conséquence directe sur la décision, mais avant tout sur la possibilité des mères de reprendre leur emploi plus ou moins rapidement après la naissance de leur enfant.

Un autre point essentiel de comparaison concerne **les aides financières** accordées aux familles par l'état dans les deux pays.

En France une prime de naissance est attribuée aux parents lors du 7ème mois de grossesse, d'un montant de 923,08 Euro sous condition de revenus.

Les *indemnités journalières de maternité* reçues pendant le congé maternité sont, en Autriche comme en France, basée sur les 3 derniers mois de salaire.

En Autriche ainsi qu'en France il existe des *allocations familiales*, qui sont versées à partir de la naissance de l'enfant. Dans les deux pays, les *allocations familiales* sont calculées indépendamment des revenus et le montant augmente en fonction de l'âge de l'enfant. Il existe pourtant deux différences : en France les *allocations familiales* sont versées uniquement à partir de la naissance du deuxième enfant, et le montant à partir du troisième enfant est plus important qu'en Autriche (différence de plus de 100 Euro mensuelle). Pour le deuxième enfant le montant est dans les deux pays quasiment identique.

Il existe en France également une allocation de base soumise à condition de revenu d'un montant maximum de 184,62€ et versée jusqu'aux 3 ans de l'enfant.

En ce qui concerne la garde d'enfants en France, une indemnité complémentaire peut être attribuée (soumis à condition d'ancienneté, de revenus, du nombre d'enfants à charge) si le parent a cessé ou réduit son activité professionnelle (congé parental d'éducation) pour élever son ou ses enfant(s). Dans le cas d'une cessation du travail un montant mensuel de 390,52 Euro est versé (pendant six

mois maximum pour un enfant et pendant trois ans maximum à partir de deux enfants). Dans le cas d'une réduction du temps de travail, le montant est moins élevé ; par exemple pour une présence réduite de 50%, l'allocation est de 145 Euro par mois. Enfin, quand une mère a au moins trois enfants et qu'elle cesse de travailler, elle peut prétendre à une indemnité de 638,33 Euro pendant au maximum un an.

Cette aide est comparable avec le „Kinderbetreuungsgeld“ de l'Autriche, qui concerne la garde d'enfant par les parents et est versée selon 2 variantes: soit selon les revenus (80% du salaire plafonné 2000€ par mois pendant 1 an), soit un montant fixe plus ou moins élevé selon la durée de l'interruption du travail qui varie de 14 mois à 36 mois (par exemple, pour une cessation du travail d'un des parents pendant un an, 1000€ par mois sont perçus et cela indépendamment des revenus du foyer).

En France, les aides pour les parents cessant leur activité professionnelle sont donc distribuées beaucoup moins longtemps qu'en Autriche, et les montants attribués en France sont beaucoup plus inférieurs, même à partir du troisième enfant. Une reprise rapide du travail paraît donc nécessaire d'un point de vue financier, surtout concernant les deux premiers enfants.

En revanche, l'attribution des aides financières en Autriche incite les parents, plus qu'en France, à prendre comme décision une longue période de cessation du travail, du fait des montants alloués.

En France il existe une aide financière permettant aux parents ayant de faibles ou modestes revenus de pouvoir financer le mode de garde le plus adéquate, leur donnant une alternative à la crèche. Pour bénéficier de cette aide, le parent doit impérativement travailler. C'est la sécurité sociale qui prend en charge 100% des coûts générés par l'emploi d'une assistante maternelle agréée et 50 % pour l'emploi d'une garde à domicile si les dépenses ne dépassent pas un certain montant. Un minimum de 15 % du coût reste cependant à la charge des parents. L'équivalent en Autriche est la „Kinderbetreuungsbeihilfe“, qui est seulement versée aux parents aux revenus modestes. Les aides pour les gardes

individuelles sont donc plus élevés en France qu'en Autriche, en particulier pour la classe sociale moyenne.

Concernant le thème des allocations la différence la plus importante se trouve au niveau des avantages perçus à partir de la naissance du troisième enfant (on emploie alors le terme « famille nombreuse »).

En Autriche, la seule aide concernant les familles nombreuses est le „Mehrkindzuschlag“, une allocation versée sous condition de revenus correspondant à un versement de 20€ par mois à partir du troisième enfant.

En France il y a tout d'abord le *complément familial* qui est versé aux familles dites nombreuses (au moins 3 enfants entre 3 ans et 21 ans). Il est compris entre 168,35€ et 185,20€ mensuels suivant les revenus du foyer.

Il existe ensuite d'autres mesures dont peuvent bénéficier les familles nombreuses, telles que la *prime de déménagement* et la *carte famille nombreuse* (carte permettant de bénéficier de nombreuses réductions sur les transports, loisirs, équipements etc.). Tous ces avantages supplémentaires dénotent une politique familiale en faveur des familles nombreuses plus développée qu'en Autriche, surtout du point de vue financier.

En outre, les familles nombreuses profitent d'une réduction d'impôt qui se calcule suivant le *quotient familial* du foyer. Le montant des revenus du foyer est ainsi divisé par un quotient fonction du nombre d'enfant, ce qui permet des réductions très importantes d'impôts, notamment chez les foyers ayant de hauts revenus (cela peut aller jusqu'à 22.500€ de réduction d'impôts pour 3 enfants).

En ce qui concerne l'Autriche, l'unique réduction d'impôt dont les parents peuvent bénéficier est une déduction mensuelle de 58,40€ par enfant, le « Kinderabsetzbetrag ».

En France comme en Autriche les parents reçoivent des allocations de rentrée scolaire. Elles sont nettement plus élevées en France (différence d'env. 280€ par enfant).

En Autriche, une allocation universelle de 200€ par an et par enfant, le „Kinderfreibetrag“, est versée. Les familles ayant de faibles revenus reçoivent une aide supplémentaire, le « Familienzuschuss ».

En comparant le **taux d'emploi** des femmes actuel des deux pays, on constate qu'il est un peu plus élevé en Autriche qu'en France. Toutefois il existe une grande différence concernant les horaires de travail ; beaucoup plus de femmes travaillent à temps partiel en Autriche alors que cela est plutôt rare en France. Ce taux est particulièrement élevé chez les femmes ayant un ou plusieurs enfants. Cette tendance est confirmée par les statistiques de travail à temps plein des mères ayant un ou plusieurs enfants de moins de six ans, qui est beaucoup plus élevé en France qu'en Autriche (40% seulement 10% en Autriche).

En effet, en Autriche la décision de travailler à temps partiel dépend en premier lieu de l'âge de l'enfant (pour un âge de l'enfant compris entre 3 et 6 ans, le taux de temps partiel chez les femmes est le plus élevé, et encore plus que 50% des femmes travaillent à temps partiel jusqu'aux 15 ans de leurs enfants). En France, en revanche, la décision de travailler à temps partiel dépend surtout du nombre d'enfant. On remarque par exemple que les mères vivant en couple avec un seul enfant, même en bas âge, sont autant actives que les femmes en couple sans enfant. Par contre, 45% des mères avec au moins 3 enfants travaillent à temps partiel et ce chiffre monte encore à 56% si le plus jeune enfant a entre 3 et 5 ans. Si l'on se penche à présent sur le temps partiel chez les hommes, le facteur naissance joue plutôt dans le sens inverse puisque leur temps de travail est en moyenne plus élevé lorsqu'ils ont des enfants en bas âge, que ce soit en France comme en Autriche<sup>110</sup>.

Attardons nous à présent sur le règlement concernant les congés qu'il est possible d'obtenir avant et après la naissance de l'enfant dans les deux pays : le congé maternité et le congé parental d'éducation.

**Le congé maternité** permet à la mère de ne pas travailler durant plusieurs semaines précédant et suivant la naissance. S'il existe bien dans les deux pays, il existe cependant quelques disparités.

Concernant la durée du congé maternité, les femmes autrichiennes bénéficient d'un congé d'une durée de 8 semaines avant et 8 semaines après la naissance de l'enfant, fixée par rapport à la date prévisionnelle de naissance de l'enfant. En

---

<sup>110</sup>Cela est principalement dû à la question des ressources du foyer.

France, en revanche, la durée est variable suivant le nombre d'enfants déjà au foyer. La durée dite « normale » du congé pour un enfant ou pour deux enfants au foyer est de 16 semaines, dont 10 semaines après la naissance. À partir du 3ème enfant, sa durée est de 26 semaines. Toutefois le congé obligatoire est uniquement de 8 semaines et le libre choix est laissé à la mère de reprendre le travail plus tôt.

Pendant cette période de congé, les femmes françaises et autrichiennes reçoivent des indemnités financières. La protection de l'emploi est quasiment identique dans les deux pays ; une femme ne peut pas être licenciée pendant le congé de maternité et elle retrouve ses fonctions ou une fonction équivalente (avec au minimum le même salaire) à son retour de congé maternité.

Le **congé parental d'éducation**, est une période de réduction ou de cessation du temps de travail qui fait suite au congé maternité, que la mère ou le père de l'enfant sont en droit de prendre pour s'occuper de leur(s) enfant(s).

En Autriche tous les salariés ont le droit à un congé parental d'éducation, indépendamment de leur ancienneté dans leur entreprise, alors qu'il est autorisé en France uniquement après une ancienneté minimum d'un an.

En France les salariés peuvent décider de la prise d'un congé parental jusqu'aux trois ans de l'enfant. En Autriche le congé parental peut être pris au minimum 2 mois et au maximum jusqu'aux deux ans de l'enfant.

Pendant cette période de congé, le salarié n'est pas rémunéré, mais il existe cependant des indemnités compensatoires. En Autriche la possibilité existe également de poursuivre une activité mineure (au sein de son entreprise ou autre part) rémunérée plafonnée à 395,31 Euro mensuel. En France, le congé peut être pris à temps partiel avec un minimum hebdomadaire de 16 heures de travail, et obligatoirement chez le même employeur. Une différence très importante entre les deux pays est la protection de licenciement pendant le congé parental, présente en Autriche et n'existant pas en France. Cela permet aux mères autrichiennes de plus se dévouer à leurs enfants dans les premières années.

De même que pour le congé maternité, un salarié ne peut pas être licencié du fait de son congé parental pendant la durée du congé, et il retrouve ses fonctions ou

une fonction équivalente (avec au minimum le même salaire) à son retour de congé.

La durée du congé parental d'éducation joue une influence sur la reprise de travail. Plus l'absence est grande, plus le risque d'une perte de qualification est important. En France environ une femme sur deux ne bénéficie pas d'un congé parental d'éducation mais reprend le travail après le congé maternité.

En revanche, seulement 4% des autrichiennes ont repris leur travail avant la fin du troisième mois suivant l'accouchement, 11% avant six mois, 17% avant 1 an, et uniquement 27% avant un an et demi. De leur côté, les françaises sont plus nombreuses à prendre un congé parental pendant au moins un mois quand elles ont plusieurs enfants. Leur nombre double presque pour le deuxième enfant et atteint 45% à partir du troisième enfant.

Un quart des mères autrichiennes travaillent pendant leur congé, ce qui environ est du même ordre qu'en France (congé à temps partiel).

Une autre forme de congé parental existe en Autriche : le „**Elternteilzeit**“. Ce congé permet de retravailler à temps partiel suite à ou à la place d'un congé parental d'éducation.

Son attribution est soumise à condition (minimum de 20 salariés dans l'entreprise et ancienneté minimum de trois ans dans l'entreprise) et sa durée est d'au moins deux mois et peut perdurer jusqu'à la rentrée scolaire de l'enfant (soit ses six ans). Si les conditions d'obtention ne sont pas remplies, le congé ne peut être pris que jusqu'au 4ème anniversaire de l'enfant.

Les deux parents peuvent bénéficier de ce congé en même temps, mais uniquement 1 fois par parent et par enfant. Il existe également une protection contre le licenciement jusqu'au 4ème anniversaire de l'enfant.

En prenant en compte la durée des congés et la particularité des temps partiel faisant suite à la naissance d'un enfant, on constate des grandes différences entre la France et l'Autriche.

Tandis qu'en France le congé maternité dure pour un enfant deux semaines plus longtemps qu'en Autriche, 50% des mères françaises recommencent à travailler toute suite après la fin du congé maternité et seulement 18% des mères enchaînent un congé au temps plein d'un mois ou plus, après la naissance de

leur premier enfant. En Autriche, les mères restent beaucoup plus longtemps en congé parental ; statistiquement, seulement une sur dix mères a repris le travail après six mois de congé parental et la plupart d'entre elles le restent pendant les premières deux ans de l'enfant. Il est donc clair que la durée de l'interruption de travail suite à une naissance est beaucoup plus importante en Autriche qu'en France.

Le fait que les femmes autrichiennes tendent à réduire leur temps de travail pour s'occuper de leurs enfants après le congé paternel, surtout lorsqu'ils sont petits, démontre d'un côté une bonne conciliation des deux domaines, mais rend les chances de carrière plus limitées. Une longue cessation d'activité après la naissance de l'enfant rend plus difficile la reprise de travail. Même si, par la loi, l'embauchée doit retrouver sa fonction ou une fonction équivalente à son retour de congé, cela peut être assez difficile à mettre en place en pratique, surtout dans le secteur privé et pour les postes avec responsabilités. C'est probablement une des raisons pour lesquelles beaucoup de mères prennent la décision de ne pas avoir d'enfants ou de ne pas en avoir d'autres, par choix de ne pas renoncer à leur carrière. En revanche, il semble qu'une brève interruption de travail n'ait pas une aussi grande influence sur le déroulement de leur vie professionnelle. Avoir des enfants et faire carrière ne semble donc pas incompatible, dans le cas d'une reprise rapide du travail.

Concernant la question de la possibilité de **garde des enfants par les pères**, il existe en France depuis 2007 le *congé de paternité et d'accueil de l'enfant* qui permet au père de l'enfant de bénéficier de 11 jours de congé consécutifs pendant lesquels une indemnité est versée en remplacement de son salaire. En 2013 environ 70% des pères ont eu recours à ce congé.

En Autriche, les pères travaillant dans le secteur public ont le droit au « Papamonat », une période de 4 semaines de congé non rémunéré durant le congé de maternité.

Même si la possibilité s'offre à eux, les pères français ne bénéficient que très rarement du *congé parental d'éducation*. En 2010, uniquement 11% des hommes ont réduit leur temps de travail ou ont cessé de travailler pendant une période donnée, contre plus de 20% en Autriche.

La raison principale de cette faible adhésion provient de la crainte des conséquences négatives pouvant intervenir à leur reprise du travail. Néanmoins, le gouvernement français essaye actuellement d'inciter les hommes à la garde d'enfants en proposant une nouvelle loi accentuant le partage du *congé parental*. Après s'être attardé sur l'aspect structurel des deux pays, nous allons à présent nous pencher sur **les normes culturelles**, domaine dans lequel nous allons relever des différences importantes entre les deux pays.

La plupart des Autrichiens considèrent nécessaire qu'une bonne mère passe le plus de temps possible avec ses enfants. Et plus l'enfant est jeune, plus la mère « se doit » de s'en occuper. Environ 50% des Autrichiens pensent qu'une « bonne mère » ne devrait pas travailler avec un enfant de moins que 3 ans. L'activité professionnelle d'une femme avec un jeune enfant est donc vue avec scepticisme par une partie non négligeable de la population, et particulièrement, le travail à temps plein est jugé comme très négatif. Plus le niveau d'éducation de la personne interrogée est élevé, plus ce sentiment est renforcé.

50% des Autrichiens jugeaient toutefois qu'une activité professionnelle pouvait être acceptable pour des raisons financières, mais les raisons subjectives ne trouvent que très peu d'acceptance de la société.

Le point de vue des mères autrichiennes lui-même renforce ce sentiment, la plupart d'entre elles considérant positif de s'occuper elle-même de leur enfant dans les premières années de l'enfant en s'identifiant fortement avec le rôle de mère. Elles considèrent notamment que la famille est durant cette période plus importante que le travail et surtout que cette présence de la mère est très important pour le développement du bébé.

Considérant la question de la garde, 75% des Autrichiens pensent qu'une garde extérieure de l'enfant n'est acceptable uniquement à partir de l'âge de trois ans. Autre argument renforçant le point de vue autrichien est le fait que, selon beaucoup de mères, les gardes collectives sont un surmenage et une source de stress pour l'enfant et au contraire une lacune dans le développement émotionnel et cognitif de l'enfant.

En revanche, à partir de l'âge de 3 ans (entrée au „Kindergarten“), un mode de garde collectif est vu positivement et même nécessaire. Cela se traduit

concrètement par le taux d'activité des femmes qui double à compter des 3 ans de leur enfant.

En France, la plupart des femmes ne voient pas de contradiction entre le fait de travailler et d'avoir des enfants dans le même temps. Dans la société française il est devenu au fil du temps légitime d'avoir un développement de carrière tout en ayant des enfants. Au contraire des Autrichiens, la plupart des Français considèrent que des mères travaillant à temps plein et ayant un enfant moins 3 ans peuvent être tout de même de « bonnes mères » et seulement 18% des français sont d'avis qu'une mère d'un enfant de moins de 3 ans ne devrait pas travailler. Le prestige d'une mère qui travaille est même plus important qu'une femme qui s'occupe exclusivement de ses enfants.

Une autre différence par rapport à l'Autriche est que la garde et l'éducation des enfants est vu dès le début en France non pas comme une affaire uniquement privé mais aussi comme une affaire d'État. L'État se voit donc comme responsable de mettre en place des offres de garde.

En effet, la garde collective a une longue tradition en France, et les écoles maternelles sont une spécificité du système scolaire français, gratuit, toute la journée et laïque, établit en 1881 par Jules Ferry.

Une raison faisant de la garde collective des jeunes enfants une composante socialement souhaitable est le fait qu'elle contribue très tôt à réduire des inégalités, indépendamment de l'origine des parents et de leurs efforts pédagogiques l'enfant.

De plus, la conviction existe en France, que la garde d'enfants par un tiers a des effets positifs. Des pédiatres français soulignent l'importance de la fonction éducative dans les crèches et une socialisation tôt pour le développement cognitif et le bien-être de l'enfant. Environ 80% des français pensent qu'un enfant de moins de 3 ans n'en souffrirait pas si sa mère travaille.

L'expression autrichienne „Rabenmutter“, qui décrit des mères travaillant et s'occupant insuffisamment de leurs enfants, n'existe même pas dans la langue française, et on utilisera au contraire en France l'expression péjorative de *mère poule*, décrivant une mère surprotégeant ses enfants.

La reprise de travail est vue par la plupart des françaises comme étant très important du point de vu de l'équilibre personnel, de l'échange social mais aussi d'un aspect financier (pour leur indépendance économique ainsi que pour garder un certain standard de vie). Un autre argument avancé est la peur des conséquences négatives qu'une absence prolongée pourrait apporter à leur carrière, voire à leur emploi. C'est ainsi que la plupart des femmes souhaitent reprendre le travail assez rapidement après la naissance de l'enfant et que recourir à un mode de garde peu de temps après la naissance est vu comme une évidence par la plupart des français.

L'aspect culturel se révèle donc être un point important de divergence, tant il paraît naturel en France d'associer le fait d'avoir des enfants à la continuité de sa vie professionnelle et inversement en Autriche.

Un aspect pouvant influencer la reprise du travail est celle de **l'allaitement**. Sur ce point il existe également quelques différences entre les deux pays.

En peut constater par exemple qu'en Autriche les femmes allaitent en moyenne plus longtemps leurs enfants. Dès les premiers jours suivant la naissance, la différence est déjà importante puisqu'elles sont 93,2% en Autriche contre 69% en France. La différence est encore plus importante 3 mois après la naissance, avec 60% des mères en Autriche donnant exclusivement le sein contre 35,4% en France. Au bout d'une demi-année, encore 65% des mères autrichiennes allaitent exclusivement ou en partie leur enfant. En revanche, la durée moyenne d'allaitement en France est de 10 semaines, ce qui correspond exactement avec la durée postnatale du *congé maternité* et donc à la reprise de leur travail. De plus, il existe en Autriche un scepticisme de la plupart des mères envers le lait artificiel pour les bébés, ce qui est moins le cas en France.

La durée nettement plus longue de l'allaitement en Autriche pourrait s'expliquer par l'importance que les Autrichiennes donnent à l'allaitement influençant ainsi la durée du congé parental. Inversement on peu penser que plus les mères prennent de longs congés parentaux, plus longtemps elles ont la possibilité d'allaiter, surtout exclusivement. Des recherches sur ce thème sont encore nécessaires.

Il ressort de cette comparaison des deux pays qu'il est plus simple en France de concilier la vie professionnelle avec la vie familiale, ce qui explique certainement en grande partie le taux de natalité plus élevé en France.

Le travail met en exergue les efforts mis en place au niveau politique afin d'assurer un meilleur équilibre entre vie professionnelle et vie privée, acceptable par la société, permettant de maintenir un taux de natalité élevé, facteur très important dans le modèle économique des deux pays. Il permet également de mettre l'accent sur les différences de modèles ayant vraisemblablement un impact plus ou moins direct sur ce taux de natalité, avec pour l'Autriche le privilège du temps passé avec son enfant au détriment du temps de travail et pour la France, une reprise du travail facilitée par des modes de gardes développés.

## Quellenverzeichnis

### Bücher und Artikel aus Fachzeitschriften

BADINTER, Elisabeth (1991), *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*, 5. Aufl., München/Zürich: Piper.

BAIERL, Andreas/ KAINDL, Markus (2011), „Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 77/2011.

BAUER-HAILER, Ursula/ WEZEL, Hans Ulrich (2007), „Frankreich: Ein Staat, der Lust auf Kinder macht. Familienpolitik in Deutschland und Frankreich“, *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 5/2007, 15-17.

BENNETT, John (2006), „Stating strong. Early childhood education and care policy“, *OECD Directorate for education*.

BOYER, Danielle et al. (2013) „L'accueil du jeune enfant en 2012. Données statistiques“, *Observatoire national de la petite enfance*.

BUCHEBNER-FERSTL, Sabine/ DÖRFLER, Sonja/ KINN, Michael (2009), „Kindgerechte außerfamiliale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Eine interdisziplinäre Literaturrecherche“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 72/2009.

CAF (2010), „Comprendre les allocations familiales“, Nr. 2/11, Paris.

DAGUET, Fabienne (1996), „La population de la France. Une croissance sans précédent depuis 1946“, *Insee Premiere*, Nr. 444.

DE LUCA, Vinginie (2008), *Pour la famille. Avec les familles. des associations se mobilisent (France 1880-1950)*, Paris: L'harmattan.

DETER, Gerhard (2003), „Französische Familienpolitik. Funktion und Arbeitsweise der *Caisse Familiale* in Frankreich“, *KAS AI*, Nr. 7/2003, 76-126.

DÖRFLER, Sonja (2007), „Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 57/2007.

DÖRFLER, Sonja/ BLUM, Sonja/ KAINDL, Markus (2014), „Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 82/2014.

DRUCKER, Ulrike/ JANIK, Georg/ KERNTHALER, Irene/ KISCHKO, Irmgard/ KRATSCHMAR, Andreas Wien (1999), *Familie- zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999*, Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

DRUCKERMAN, Pamela (2012), *Warum französische Kinder keine Nervensägen sind. Erziehungsgeheimnisse aus Paris*, New York: Mosaik Verlag.

ESBERGER, Martina (2009), „Säuglingsernährung heute. Struktur- und Beratungsqualität an den Geburtenkliniken in Österreich Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr 2006“, *Bundesministerium für Gesundheit, Wien*.

a) FAGNANI, Jeanne (2001), „La politique d'accueil de la petite enfance en France: ombres et lumières“, *Travail, genre et sociétés*, 2/2001, Nr. 6, 105-119.

b) FAGNANI, Jeanne (2001), „Les Françaises font toujours plus d'enfants que les Allemandes de l'Ouest. Une esquisse d'interprétation“, *Recherches et prévisions*, Nr. 64, 49-63.

FAGNANI, Jeanne (2002), „Why do French women have more children than German women? Family policies and attitudes towards child care outside the home“, *Community, Work & Family*, Nr. 1, 103-119.

GESERICK, Christine/ DÖRFLER, Sonja/ KAINDL, Markus (2013), „Sind Einzelkinder anders? GGS-Daten für Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr.79/2013.

GOVILLOT, Stéphanie (2013), „Après une naissance, un homme sur neuf réduit ou cesse temporairement son activité contre une femme sur deux“, *Insee Premiere*, 6/2013, Nr. 1454, Paris.

HACKL, Marion (2013), „Väter und Mütter in (Eltern-) Teilzeit. Motive, Auswirkungen und Reaktionen. Forschungsbericht“, *Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst*, Wien.

HAUT CONSEIL DE LA SANTÉ PUBLIQUE (2012), „La santé en France et en Europe: convergences et contrastes“, *La documentation Française*.

HÄUPL, Andrea (2006), *Die Kinderbetreuung im Vorschulalter im Spiegel der Sozialpolitik von Österreich, Frankreich und Ungarn. Eine Analyse der familienpolitischen Leistungen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in drei ausgewählten EU-Staaten*, Universität Wien: Diplomarbeit.

HOFMANN, Nicole (2005), *Notwendigkeit und Möglichkeiten einer «bevölkerungsbewussten» Familienpolitik in Europa. Eine Gegenüberstellung familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich, Schweden, Italien und Österreich*, Universität Wien: Diplomarbeit.

HOIBIAN, Sandra/ BIGOT, Régis (2013), „Les choix d'interruption de carrière des femmes lors de la naissance d'un enfant sont-ils toujours faits en connaissance de cause?“, *CRÉDOC*, Note de Synthèse Nr. 7/2013.

INNREITER, Petra (2014), „Steuer sparen 2014. Ein Leitfaden für die Arbeitnehmerveranlagung 2013“, *Arbeiterkammer Wien*.

INPES (2010), „L'allaitement maternel“, *Parimage*, Fiche Action Nr. 14.

JAUNEAU, Pauline/ OLM, Christine/ VAN DE WALLE, Isabelle (2011), „Congé parental et carrière professionnelle des mères. Enquête auprès de 3000 femmes ayant au moins deux enfants et le dernier né en 1998“, *CRÉDOC*, Nr. 147/2011.

JÖNSSON, Alexandra/ MOREL, Nathalie (2006), „Egalité des sexes et conciliation vie familiale- vie professionnelle en Europe. Une comparaison des politiques menées en France, en Suède et au Royaume-Uni“, *Politique Européenne*, 3/2006, Nr. 20, 121-139.

KAINDL, Markus/ DÖRFLER, Sonja (2007), „Einstellungen zum Erwerbsverhalten von Müttern. Die Sichtweisen von Müttern, Frauenreferentinnen und Frauenorganisationen“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 64/2007.

KAINDL, Markus/ FESTL, Eva/ SCHIPFER, Rudolf Karl/ WERNHART, Georg (2010), „Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 74/2010.

KAINDL, Markus (2011), „Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 72/2009, Nr. 75/2011.

KAINDL, Markus/ SCHIPFER, Rudolf Karl (2013), „Familien in Zahlen 2013. Statistische Informationen zu Familien in Österreich“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*.

KAPPELLA, Olaf/ Rille-Pfeiffer, Christiane (2007), „Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Deskriptive Ergebnisse einer Einstellungs- und Wertestudie zu Mutter- und Vaterrolle, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frau“, *Österreichisches Institut für Familienforschung*, Nr. 66/2007.

KASKE, Rudi (2013a), „Elternkarenz. Kündigungs- und Entlassungsschutz, Teilungsmöglichkeiten“, *Arbeiterkammer Wien*.

KASKE, Rudi (2013b), „Mutterschutz. Schutzbestimmungen für werdende Mütter“, *Arbeiterkammer Wien*.

KLAPFER, Karin (2013), „Familien- und Haushaltsstatistik. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“, *Statistik Austria*.

KRÄNZL-NAGL, Renate/ WINTERSBERGER, Helmut (1998), „Kindheit im Spiegel demographischer Entwicklungen“, in: Renate KRÄNZL-NAGL/ Barbara RIEPL/ Helmut WINTERSBERGER (Hrsg.), *Kindheit in Gesellschaft und Politik: eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs*, Frankfurt/Main; New York: Campus.

KREIMER, Margareta (2011), „Familienpolitische Maßnahmen in Österreich: Paradigmenwechsel auf halbem Weg“, in Margareta KREIMER/ Richard STURN/ Rudolf DUJMOVITS (Hrsg.), *Paradigmenwechsel in der Familienpolitik*, Graz: VS Verlag, 83-110.

KYTIR, Josef (1999), „Zur Entwicklung der Geburtenrate. Vom schicksalshaften Kindersegen zur empfängnisverhütenden Gesellschaft“, *Beziehungsweise*, Jg. 16/1999.

LEITNER, Andrea/ HARTL, Jakob/ WROBLEWSKI, Angela (2014), „Beruf-Baby-Bildung. AK Befragung von Wiener Eltern in Karenz zu Weiterbildung und Wiedereinstieg“, *Arbeiterkammer Wien*. Wien: IHS.

LIEBHART, Karin/ PETO, Andrea/ SCHIFFBÄNKER, Annemarie/ STOILOVA, Rumiana (2003), „Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn“, *ÖZP* 32/2003.

LUCI, Angela (2011), *Les femmes sur le marché du travail en Allemagne et en France. Pourquoi les Françaises réussissent mieux à concilier famille et emploi*, Paris: Friedrich Ebert Stiftung.

MAKAY, Zsuzsanna (2012), *Politiques familiales, activité professionnelle et fécondité en Hongrie et en France. Différences de mentalités et de comportements*, Universität Nanterre- Paris, Doktorarbeit.

MAISSE, Agathe (2013), *L'allaitement maternel: vers une homogénéité des pratiques au CHU de Caen en 2012*, Universität Caen, Diplomarbeit.

MILZ-SCHEIBENHOFER, Maria (2011), *Die Entstehung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes 2010– ein Modell mit Zukunft?*, Diplomarbeit: Univ. Wien.

NAUDIN-PATRIAT, Françoise (1975), „En France: les crèches de la Côte d'or“, *Les Cahiers du GRIF*, Volume 9, Nr. 9-10, 46-53.

NEAU-DUFOUR (2010), *Yvonne De Gaulle*, Ort: Fayard

PAK, Mathilde (2013), „Le temps partiel en 2011: des profils et des conditions d'emploi très contrastés selon que le temps partiel est «choisi» ou «subi»“, *Dares Analyses*, Nr. 005/ 2013.

RIEPL, Barbara/ WINTERSBERGER, Helmut (1998), „Entwicklung und Strukturen von Kindheitspolitik in Österreich“, in: Renate KRÄNZL-NAGL/ Barbara RIEPL/ Helmut WINTERSBERGER (Hrsg.), *Kindheit in Gesellschaft und Politik: eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs*, Frankfurt/Main; New York: Campus.

RIESENFELDER, Andreas (2013), „Wiedereinstiegsmonitoring. Ein Überblick über die Ergebnisse der Kohorten 2006 bis 2010 in Österreich und in der Bundeshauptstadt Wien“, *L&R Sozialforschung, Arbeiterkammer Wien*.

ROSENBERGER, Sieglinde Katharina (1999), „Das halbierte Leben, die verspätete Demokratie, die doppelte Arbeit“, in: Reinhold GÄRNTER (Hrsg.), *Blitzlichter. Österreich am Ende des Jahrhunderts*, Innsbruck/Wien: Studien-Verlag, 117-133.

PRIoux, France (2006), „Maternité, activité, lonévité: la femme française fait exception“, *Constructif*, Nr. 14/2006.

RENAULT, Annie et al. (2007), „Informationen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Frankreich- Schweiz und Schweiz- Frankreich“, Oberrhein: Eures-Transfrontalier.

REUTER, Silke (2002), „Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre“, *ZeS- Arbeitspapier*, Nr. 13/2002.

SALANAVE, Benoît/ DE LAUNAY, Catherine/ GUERRISI, Caroline/ CASTETBON, Katia (2012), „Taux d’allaitement maternel à la maternité et au premier mois de l’enfant. Résultats de l’étude Épipane, France, 2012“, *Bulletin épidémiologique hebdomadaire*, Nr. 34/2012.

SANDBERG, Britta (2006), „FRANKREICH: Die Frauen bekommen gern Kinder – weil sie trotzdem weiter berufstätig sein können und kein schlechtes Gewissen dabei haben müssen“, *Spiegel Special*, 8/2006.

SÉRAPHIN, Gilles (2013), *Comprendre la politique familiale*, Paris: Dunod.

STOCK, Günter/ BERTRAM, Hans/ FÜRNKRANZ-PRSKAWETZ, Alexia/ HOLZGREVE, Wolfgang/ KOHLI, Martin/ STAUDINGER, Ursula M. (2012), *Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Frankfurt/Main: Campus.

VEIL, Mechthild (2004), „Frankreich. Erklärt die gesellschaftliche Verankerung französischer Familienpolitik die steigenden Geburtenraten und die hohe Müttererwerbstätigkeit?“, *KAS-AI*, 1/2004, 4-25.

VEIL, Mechthild (2005), „Der Einfluss des republikanischen Modells auf die Geschlechterkulturen in Frankreich“, *gender...politik...online*.

ZEHETNER, Elisabeth (2013), „Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen“, 5. Aufl., *Wirtschaftskammer Österreich*, Wien.

## **Zeitungsartikel:**

AICHINGER, Philipp (2014), „Wir packen die Kinder zu sehr in Watte“, in *Die Presse*, (16.7.2014).

HIERLÄNDER, Jeannine (2014), „Der Kindergarten im Büro“, in *Die Presse*, (25.7.2014).

MOUILLARD, Sylvain (2013), „Maternelle dès 2 ans: priorité aux zones défavorisées“, in: *Libération.fr* (15.1.2013).

NEUHAUSER, Julia (2014), „Kindergarten: «Die Mütter sollten nicht abgekanzelt werden»“, in *Die Presse*, (23.6.2014).

LEY, Johannes-Maria (2012), „Kindergarten, eine Querschnittsmaterie“, in: *derStandard.at* (6.4.2012).

THURN, Nicole (2013), „Arbeiter nutzen Angebote nicht. Wo Maßnahmen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten werden, werden sie selten genutzt“, in: *kurier.at* (21.5.2013).

Wirtschaftsblatt.at: „Alle werden immer älter: die Männer, die Frauen, die Mütter, vor allem aber die Tirolerinnen und Tiroler“ (28.05.2014)

DerStandard.at: „Späte Mütter“ (04.03.2012)

DiePresse.com: „Seit 1. September: Gratis-Kindergarten für Fünfjährige“ (02.09.2009)

Lemonde.fr: „La pratique de l’allaitement varie fortement en fonction du niveau social de mères“ (18.9.2012) Pascale Santi

Lefigaro.fr: „Le congé parental pourrait bientôt être limité à 18 mois pour les mères“ (28.9.2014)

DiePresse.com: „Krippe: Schafft Angebot Nachfrage?“ (15.7.2014)

Liberation.fr: „48,7 places de garde pour 100 enfants de moins de 3 ans“  
(10.1.2012)

### **Internetquellen:**

<http://www.statistik.at>  
<http://www.insee.fr>  
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
<http://travail-emploi.gouv.fr>  
<http://www.diplomatie.gouv.fr>  
<http://www.doctissimo.fr>  
<http://www.magicmaman.com>  
<http://www.ameli.fr>  
<http://www.mon-enfant.fr>  
<http://www.paris.fr>  
<http://annuaire.action-sociale.org>  
<https://www.wien.gv.at/>  
<https://www.help.gv.at>  
<http://vosdroits.service-public.fr>  
<http://www.hommepage.fr>  
<http://licenciement.comprendrechoisir.com>  
<http://www.caf.fr>  
<http://www.karenz.at>  
<http://www.bmfj.gv.at>  
<http://www.wien.orf.at>  
<http://www.wien.spoe.at>  
<http://www.maennerinkarenz.at>  
<http://www.connexion-emploi.com>  
<http://www.media.eduscol.education.fr>  
<http://www.juritravail.com>  
<http://www.mes-conges.fr>  
<http://www.wko.at>  
<http://www.euro-assurance.com>  
<http://www.bmfj.gv.at>  
<http://www.familieundberuf.at>  
<http://www.allocreche.fr>

## **Abstract (Deutsch)**

Während die Geburtenrate in Frankreich seit 1995 so gut wie unaufhörlich steigt, wurde in Österreich im Jahr 2001 der niedrigste Wert verzeichnet, der jemals im Land registriert wurde. Warum besteht noch heute (2014) eine so große Differenz zwischen den Geburtenraten dieser beiden europäischen Länder? Im Rahmen der vorliegenden Arbeit begeben sich die Autorinnen auf die Suche nach den ausschlaggebenden Faktoren. Der Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter während der ersten Jahre nach der Geburt ihrer Kinder, wobei ich unter anderem die Erwerbsquoten von Müttern, die historische und sozio-kulturelle Entwicklung der Familienpolitik in Hinblick auf die Vereinbarkeitsthematik, das konkrete Kinderbetreuungsangebot, die finanziellen staatlichen Unterstützungen für Familien, sowie die Karenz und die Kinderbetreuung durch die Väter miteinander vergleiche. Auch die vorherrschenden sozio-kulturellen Normen in beiden Ländern spielen bei dieser Thematik eine große Rolle und werden daher ebenso verglichen und analysiert.

## **Abstract (Französisch)**

Alors que le taux de natalité en France ne cesse d'augmenter quasi constamment depuis 1995, on constate que celui de l'Autriche a atteint son plus bas niveau n'ayant jamais été enregistré en 2001. Pourquoi existe-t-il encore aujourd'hui (en 2014) une différence si importante du taux de natalité entre ces deux pays européens? Dans le cadre de ce travail je me suis mise à la recherche des facteurs pouvant être à l'origine de cette différence. J'ai mis l'accent sur la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale de la mère durant les premières années suivant la naissance de ses enfants en comparant entre autres le taux d'emploi des mères, le développement de la politique familiale, l'offre de garde des enfants, les aides financières pour les familles, les congés suite à la naissance et la garde des enfants par les pères. Les normes socio-culturelles dominantes dans le pays, qui jouent un rôle important dans cette question, sont également comparées et analysées.

# Curriculum Vitae

## Persönliche Angaben

Name: Olivia Zidek

Geburtsdatum: 17.08.1988

Geburtsort: Wien

## Schul- und Berufsbildung

Volksschule:

1995-1999: Volksschule St. Elisabeth

Gymnasium:

1999-2007: Sperlgynasium – wirtschaftskundlicher Zweig, Matura mit ausgezeichnetem Erfolg

Studium:

2007- 2010: Diplomstudium Psychologie an der Universität Wien (Absolvierung der Ersten Diplomprüfung)

Seit 2011: Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Französisch und Psychologie/ Philosophie an der Universität Wien

## Wichtigste Berufserfahrungen

2005-2010

Organisation/ Leitung/ Vorturnerin beim Kinderturnen, Wien/ *Kinderturnverein Leopoldstadt*

2007 und 2008

Betreuerin bei 3 Sommercamps (Skatecamps) in St. Pölten, *Kinderfreunde NÖ*

2008-2009

Verkäuferin, *Confiserie Heindl* (Filiale Wien/ Simmeringer Hauptstraße)

2011-2014

Laufend Anstellungen als Kinderbetreuerin und Nachhilfelehrerin in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch

## **Sonstiges**

6 monatiger Auslandsaufenthalt in Frankreich (Paris)- Sprachkurs an der Alliance Française (2010)